DBB

Agrarbericht

Neue Länder

Wirtschaftsjahr 1998/1999
bis
Wirtschaftsjahr 2007/2008

Deutscher Bauernbund e.V.
Adelheidstr. 1; 06484 Quedlinburg

Einleitung von Annekatrin Valverde

Annekatrin Valverde
Referentin

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie halten das aktuelle Exemplar des Agrarberichtes des Deutschen Bauernbundes in Ihren Händen. An der Erarbeitung dieses Berichtes und seiner Schlussfolgerungen habe ich intensiv mitarbeiten können, ich bin aber besonders dankbar, dass sehr viele Mitarbeiter aus Verwaltungen, die oft gar nicht genannt werden wollen und Politikern mich bei der Erarbeitung dieses Berichtes unterstützt haben.
Besonders dankbar bin ich unseren ehrenamtlichen Vorständen und unseren hauptamtlichen Mitarbeitern, ohne deren aktive Unterstützung der Bericht in der jetzigen Form qualitativ nicht möglich gewesen wäre.
Viele Forderungen und Lösungsvorschläge von Problemen, die im Ergebnis von, in der Regel auch öffentlichem Zahlenmaterial zurückgreifende Analysen gemacht wurden, sind in ihrer Wertigkeit hochaktuell.

Natürlich befasst sich ein Agrarbericht, der die Probleme der neuen Länder untersucht vorrangig mit den Wettbewerbsunterschieden und der Leistungsfähigkeit der einzelnen Betriebs- und Rechtsformen. Das hören viele nicht mehr ganz gern. Nichts desto trotz muss weiterhin an dem Thema gearbeitet werden, weil die Auswirkungen bis heute im gesamtgesellschaftlichen Bereich, d.h. bezüglich der Steueraufkommen, der Verringerung der Arbeitslosigkeit und der Entwicklung hoher sozialer Standards in den ländlichen Räumen auf diesen Fakt zurückgreifen.

Auf einer öffentlichen Anhörung im Deutschen Bundestag ist mir bei dem Thema der Altschulden einmal vorgehalten worden, „ich würde die Schlachten von gestern schlagen“.
Ich habe den Parlamentariern geantwortet, dass ich „die Schlachten von gestern“ zwar nicht miterlebt habe, aber schon der Meinung bin, dass bei einer nicht mehr weg zudiskutierenden Schuldentilgung der agrarindustriellen LPG-Nachfolgebetriebe durch den öffentlichen Staatshaushalt von weiteren 2,1 Mrd. € (zurückgezahlt wurden etwa 11 % der realen Schulden) dieses Thema nichts mit „einer Schlacht von gestern“ zu tun hat.

Ich wünsche mir, dass Sie sich die Zeit nehmen, diesen Agrarbericht in Ruhe zu lesen. Ich verspreche Ihnen eine spannende Lektüre, deren, und ich bin überzeugt, dass die Forderungen und Thesen, die der Verband artikuliert, die agrarpolitische Arbeit in den nächsten Jahren weiter mit dominieren werden.

Der vorliegende Agrarbericht ist so aufgebaut, dass nach den analytischen Betrachtungen die Forderungen und Lösungsvorschläge zu den einzelnen Sachthemen aus der Sicht des Berufsstandes in farblich markierten Kästchen dargestellt sind.

Annekatrin Valverde

Vorwort

Kurt-Henning Klamroth
Präsident

Der DBB hat in den vergangenen Jahren die reale Situation in der Landwirtschaft Mitteldeutschlands in den „Agrarstrukturanalysen“ dargestellt.

Die dokumentierten Statistiken bezogen sich dabei in der Hauptsache auf Zahlenmaterial aus Sachsen-Anhalt. Das hatte seine Ursache darin, dass das Land Sachsen-Anhalt bereits seit der 1. Legislatur nach der Wende versucht hat, die agrarpolitischen Handlungen als Funktion des realen Seins, auf Grundlage statistischer Erhebungen, darzustellen.
Damit legte das Land Sachsen-Anhalt umfangreicheres statistisches Material, als die anderen neuen Länder, offen.

Mittlerweile sind die logistischen Möglichkeiten des DBB derart erweitert wurden, dass wir nunmehr in der Lage sind, einen Agrarbericht für die neuen Länder herauszugeben.
Der Agrarbericht ist insbesondere auch deshalb vor allem notwendig, weil die Landwirtschaft in den neuen Ländern in vielen Bereichen sich deutlich von der Faktorausstattung und der Agrarpolitik der alten Ländern abhebt, und bedauerlicherweise sowohl die Länder, als auch der Bund mittlerweile erkennen lassen, dass sie an einer agrarstrukturellen Detailanalyse kein Interesse mehr haben.
Die Ursache liegt vermutlich darin, dass die nachgewiesenen Fehler in der Entwicklung der Agrarstruktur der neuen Länder mittlerweile personifiziert sind.

Es ist bei weitem nicht so, dass die einzelnen Rechtsformen (juristische Personen in den alten und neuen Ländern, Haupterwerbsbetriebe der Einzelunternehmen in Haupt- und Nebenerwerb, GbR) nur nach ihrer Betriebsausstattung unterschieden werden brauchen.
Es bestehen sehr wohl erhebliche Unterschiede zwischen den, aus den ehemaligen LPG´n hervorgegangen, juristischen Personen, vornehmlich eingetragene Genossenschaften und den Einzelunternehmen bzgl. ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, ihres gesamtgesellschaftlichen Beitrages, in der Leistung des Steueraufkommens und im agrarsozialen Bereich.
Ebenso existieren Korrelationen in Abhängigkeit von den Größenordnungen, z.B. der Flächenfaktorausstattung.
Die Politik ist gut beraten, vor diesen Fakten die Augen nicht zu verschließen. Gerade im landwirtschaftlichen Bereich erfolgt das Denken und Handeln in Generationen und es ist unschwer abzuschätzen, dass Fehler, die in diesem Bereich gemacht werden, letztendlich vor der Geschichte nicht standhalten können.

In Vorbereitung des Agrarberichtes hat der Bauernbund etwa 1000 Betriebe befragt.
Soweit die Einlassungen der Betriebe sich auf die speziellen Sachthemen beziehen, erfolgt die Auswertung in den entsprechenden Themenbereichen (die Auswertung erfolgt in kursiver Schreibweise).
Die allgemein-politische Auffassung der Betriebsleiter soll aber bereits an dieser Stelle dargestellt werden.
Erfreulich ist das überdurchschnittliche Qualifizierungsniveau unserer Bauern. Ca. 22% haben eine Universität, 10% eine Hochschule, 13% eine Fachhochschule und 33% eine Fachschule besucht, 22% der Betriebsleiter führen ihre Betriebe mit der Qualifikation als Landwirtschaftsmeister.

Am politischen Leben nehmen unsere bäuerlichen Betriebsleiter aktiven Anteil, so erklären etwa 95% an den Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen teilzunehmen. (Man vergleiche die Wahlbeteiligung der übrigen Bevölkerungsschichten!)
Unsere Betriebsleiter und ihre Familienangehörigen sind zu 70% in gemeinnützigen Organisationen und Vereinen tätig und bringen sich zu 55% in soziale Belange in ihren Heimatorten ein.
Bemerkenswert ist auch der hohe Anteil der Kirchenmitgliedschaft. 72% sind Mitglied der evangelischen Kirche, 4% sind Mitglied der katholischen Kirche und nur 14% haben keine Kirchenmitgliedschaft.

Lebensverhältnisse im ländlichen Raum - Formen des Zusammenlebens

In einer Studie des Institutes für ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen – Institutes wurden die Lebensverhältnisse im ländlichen Raum befragt und analysiert.
Im Unterschied zum städtischen Bereich, wo vielfältige Lebensformen nebeneinander existieren, verdichtet sich in den Dörfern die vorherrschende Haushalts- und Familienstruktur im Zusammenleben in Kernfamilien. Die Familie steht sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern an erster Stelle.

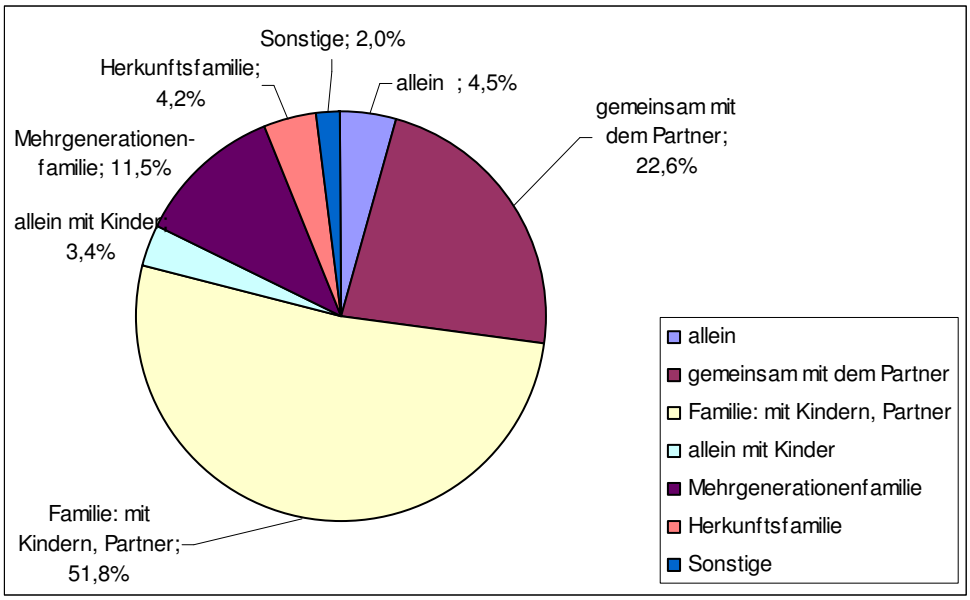

Quelle: vTI Braunschweig, Becker/Moser, aus: Forschungsreport 1/2008

Die gesamtgesellschaftliche Diskussion focusiert sich immer mehr auf die Begriffe wie „Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit und innere Kreisläufe“.
Bäuerliches Denken und Handeln erfolgt ohnehin im Generationsrhythmus und ist getragen vom Schöpfungsgedanken, sodass diese Diskussion von uns gern aufgenommen wird.

Die Landwirtschaft der neuen Länder wirtschaftet, eingebettet in den Wettbewerb der Bundesrepublik, innerhalb der Europäischen Union und muss sich damit letztendlich auch im globalisierten Wettbewerb behaupten.
Die Europäische Union ist angehalten, im Rahmen der Verhandlungen zu den Handelsbeziehungen der Weltwirtschaft angebliche Wettbewerbsverzerrungen durch Subventionen abzubauen. Dieses Thema ist ein „heißes Eisen“, weil natürlich die deutsche und die europäische Landwirtschaft unter anderen Bedingungen produzieren, als große Teile der globalisierten Märkte.

Die Standards, nach denen im europäischen Markt landwirtschaftliche Produkte erzeugt werden, sind unter den natürlichen, agrarsozialen und umweltspezifischen Fakten eigentlich vom Grunde her von vornherein nicht vergleichbar mit dem Akzeptieren erstaunlicher Verhältnisse in den anderen „globalisierten Marktteilnehmern". Deshalb wurde die Problematik der globalisierten Warenströme, der unabdingbar notwendigen Leistung von Preis-Ausgleichszahlungen zur Ermöglichung einer landwirtschaftlichen Produktion in Europa, und hier im besonderen in den neuen Ländern, auch unter dem Blickwinkel der so genannten Transparenzoffensive in der Auswertung verstärkt kritisch beleuchtet.

Wesentlich erweitert wurde der gesamte Problemkreis der Milchproduktion in Deutschland, im europäischen Binnenmarkt und im Verhältnis zum Weltmarkt. Gerade auch an den Milchprodukten zeigt sich deutlich, was passiert, wenn auf bewährte geeignete Marktsteuerungsinstrumente verzichtet werden soll.

Es ist schon bemerkenswert, wenn hochrangige und namenhafte landwirtschaftliche Interessensvertreter eines großen landwirtschaftlichen Berufsverbandes erklären, dass sie zwar jeden Sonntag zur Kirche gehen, aber ab Montag ihre Betriebe wieder knallhart nach kapitalistischen Marktbedingungen führen. Eine derartige Unternehmerphilosophie ist gottlob den meisten, der im Deutschen Bauernbund vertretenen Mitgliedsbetriebe, fremd. Unsere Betriebsleiter betrachten sich als Glied in der Kette. Ihr Wirken ist eben nicht allein auf ein hohes persönliches Einkommen gerichtet, sondern unsere Landwirtschaftsbetriebe sind sich in der überwiegenden Zahl ihrer agrarsozialen gesamtgesellschaftlichen und ethisch-moralischen Verpflichtung voll bewusst.

Mit Freude haben wir die Erklärung der befragten Betriebe bezüglich ihrer heutigen Einschätzung zu Betriebsgründung in der politischen Wende zur Kenntnis genommen.
67% der Betriebsleiter würden auch mit dem Wissen von heute noch einmal ihren eigenen Betrieb gründen.

Politik und Verwaltung sind sicher gut beraten, dieses Potenzial zu nutzen und ihrer gesetzlichen Verantwortung gegenüber unserem deutschen Volk nachzukommen.

Es ist nicht Anliegen dieser Arbeit, alle bereits vorhandenen Statistiken und Berichterstattungen, die bereits in vielfältiger Weise auf Bundes- und Landesebene existieren, wiederzugeben. Wir erheben auch keinen Anspruch auf Abarbeitung **aller** agrarpolitischen Themen, sondern für uns waren für die gesamtgesellschaftliche Betrachtung letztendlich folgende Fragen relevant:

- Welche Betriebsform erwirtschaftet die höchsten Gewinne und leistet damit den höchsten Anteil an Steuern je Bezugsgröße?
- Welche Betriebsform beschäftigt die meisten Arbeitskräfte bezogen auf die Bezugsgröße (AK je 100 ha)?
- Welche Betriebsform weist den höchsten Anteil am Investitionsverhalten nach und hat damit den größten Einfluss auf die Stabilisierung der Gesamtwirtschaft?
- Welche Betriebsform belastet die öffentlichen Haushalte im Verhältnis zu anderen bei gleichen Produktionsrichtungen am gravierendsten (z.B. Zeitarbeitskräfte und deren Finanzierung über die Agenturen für Arbeit während der Arbeitslosigkeit)?
- Welche Betriebsform garantiert das höchstmögliche agrarsoziale Engagement?
- Welche Betriebsform fordert den größten Anteil an direkten und indirekten Beihilfen aus den öffentlichen Händen?

Die in diesem Agrarbericht nachgewiesenen statistisch abgesicherten faktischen Parameter lassen das einzelbetriebliche und das gesamtgesellschaftliche Pendel eindeutig zugunsten der Haupterwerbsbetriebe in der Rechtsform der Einzelunternehmen und der GbR ausschlagen.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 2

Vorwort 3

Inhaltsverzeichnis 6

Abkürzungsverzeichnis 8

1 Historische Ausgangssituation 9

1.1 Verbandsentwicklung des Deutschen Bauernbundes e.V. 9

1.2 Einige Standpunkte zu agrarpolitischen Schwerpunkten 13

1.3 Die völlig unterschiedlichen Startbedingungen der Haupterwerbsbetriebe 16
1.3.1 Chancengleichheit der Haupterwerbsbetriebe gegenüber juristischen Personen 16
1.3.2 Altschulden 18

2 DIE LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONLEN WETTBEWERB 21

2.1 Internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft 21

2.2 Agraraußenhandel 23
2.2.1 EU-Außenhandel 23
2.2.2 Außenhandel von Deutschland 23
2.2.3 Kennzahlen zum Milchmarkt in der EU 25
2.2.3.1 Produktion / Anlieferung 25
2.2.3.2 Export 26
2.2.3.3 Import 28
2.2.3.4 Verbrauch 28
2.2.3.5 Preise 30

3 AGRARSTRUKTURELLE ANALYSE 31

3.1 Entwicklung der Produktionskostenstruktur in landwirtschaftlichen Betrieben 31
3.1.1 Entwicklung der landw. Erzeugerpreise und der Betriebsmittelpreise 31

3.2 Angespannte Liquiditätslage in den Landwirtschaftsbetrieben 33
3.2.1 Aktuelle Situation in den Milchviehbetrieben 33
3.2.2 Hochrechnung verschiedener Milchpreise für den Zeitraum 2008/09 – 2012/13 35

3.3 Unternehmensanalyse nach Rechtsformen 41
3.3.1 Anzahl und Fläche der landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Ländern 41
3.3.2 Wirtschaftliche Leistung am Beispiel von Sachsen-Anhalt 49
3.3.2.1 Erträge ausgewählter Kulturarten nach Rechtsform 49
3.3.2.2 Abhängigkeit der wirtschaftlichen Leistung nach Rechtsform und Größenklasse 51
3.3.3 Finanzielles Ergebnis nach Rechtsformen und Größenklassen 53
3.3.3.1 Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 53
3.3.3.2 Betriebsgewinn nach Rechtsform bereinigt um Betriebsleitereinkommen in den neuen Ländern 54
3.3.3.3 Ordentliches Ergebnis in landw. Unternehmen nach Rechts- und Betriebsformen 57
3.3.3.4 Vergleich der durchschn. Betriebsergebnisse der Wirtschaftsjahre 2002/2003 bis 2007/2008 in ausgewählten Ländern nach Rechtsformen 60
3.3.3.5 Warum funktionieren in der landwirtschaftlichen Urproduktion keine juristischen Personen . 61

3.3.4 Investitionsverhalten ... 63
3.3.4.1 Verhältnis Nettoinvestition EUR/ha zu Personalaufwand EUR/ha in Sachsen-Anhalt ... 63
3.3.4.2 Nettoinvestitionen der Rechtsformen in Euro/ha ... 65
3.3.4.3 Unterschiedliche einzelbetriebliche Investitionsförderung ... 66

3.4 Sozialer Anteil der Landwirtschaftsbetriebe in den neuen Ländern ... 68
3.4.1 Arbeitskräftesituation in landwirtschaftlichen Betrieben ... 68
3.4.2 Ständige beschäftigte Arbeitskräfte 2007 nach Rechtsformen der Betriebe am Beispiel von Sachsen-Anhalt und Brandenburg ... 70
3.4.3 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von Landwirten in Abhängigkeit von der Jahreszeit ... 72

3.5 Steuerliche Betrachtung ... 75
3.5.1 Steuerliche Auswirkung am Beispiel von Sachsen-Anhalt ... 75
3.5.2 Bemessungsgrundlage zur Genehmigung der Sonderabschreibung ... 75
3.5.3 Steuerliche Betrachtung beim Erwerb landwirtschaftlicher Flächen ... 77

3.6 Bodenmarkt ... 79
3.6.1 Allgemeine Betrachtung zur Bodenpolitik ... 79
3.6.2 Besitz- und Eigentumsverhältnisse an der selbstbewirtschafteten LF im Vergleich (2007) ... 80
3.6.3 Privatisierung durch die BVVG ... 82
3.6.3.1 Das EALG- und die Flächenerwerbsverordnung ... 82
3.6.3.2 Verkäufe landwirtschaftlicher Flächen zum Verkehrswert ... 84
3.6.3.3 Verpachtung durch die BVVG ... 87
3.6.4 Risiken steigender Pacht- und Kaufpreise ldw. Flächen für die Entwicklung ldw. Betriebe in den neuen Bundesländern ... 89
3.6.5 Warum die Kauf- und Pachtpreise in den neuen Ländern deutlich unter denen der alten Länder liegen müssen ... 94

4. Effizienz- und struktursichernde Gesetztes- und Verordnungsnovellierungen ... 97

4.1 Grundstücksverkehrsgesetz ... 97

4.2. Bundeseinheitliches landwirtschaftliches Erbrecht nach dem Vorbild der niedersächsischen Höfeverordnung ... 98

4.3 Flurbereinigungsverfahren und Erarbeitung eines Realverbandsgesetzes ... 98

4.4 Ergänzung des Pachtrechtes im BGB zum Pflugtauschverfahren ... 99

4.5 Inanspruchnahme von Ackerland für Infrastruktur- und Kompensationsmaßnahmen ... 101

4.6 Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ... 105

5. EU-Agrarpolitik ... 107

5.1 EU-Gesundheitscheck ... 107

5.2. Agrarsubventionen und Transparenzinitiative ... 110

6. Biotechnologie – Einsatz genveränderter Organismen ... 113

Quellenverzeichnis ... 121

Impressum ... 122

Anlagen ...

Abkürzungsverzeichnis

AbL	Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
AG	Aktiengesellschaft
AK	Arbeitskräfte
AL	Ackerland
BIB	Betriebsindividueller Betrag
BimschV	Bundes-Immissionsschutzverordnung
BVVG	Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft
CMA	Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft
CO_2	Kohlendioxid
DBB	Deutscher Bauernbund
DBV	Deutscher Bauernverband
DK	Dieselkraftstoff
Dünge-VO	Düngeverordnung
e.G.	eingetragene Genossenschaft
e.V.	eingetragener Verein
EALG	Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz
EinkStG	Einkommenssteuergesetz
EU	Einzelunternehmen
EU-VO	Verordnung Europäische Union
F	Futterbau
FU	Freie Universität Berlin
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GL	Grünland
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVO	Genveränderte Organismen
HE	Haupterwerbsbetriebe
JP	juristische Personen
LAG	Landwirtschaftsanpassungsgesetz
LBV	Landesverbände
LF	landwirtschaftliche Fläche
LN	landwirtschaftliche Nutzfläche
LPG	landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LVB	Landvolkverband Sachsen-Anhalt e.V.
LwAnpG	Landwirtschafts-Anpassungsgesetz
M, MF	Marktfrucht
MLU	Martin-Luther-Universität Halle
MMP	Magermilchpulver
NE	Nebenerwerb
NL	neue Länder
PSM	Pflanzenschutzmittel
QSS	Qualitätssicherungssysteme
S/A	Sachsen-Anhalt
TS	Trockensubstanz
VdgB	Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe
VDL	Verband Deutscher Landwirte
VE	Verpflichtungsermächtigung
VMP	Vollmilchpulver
WJ	Wirtschaftsjahr
WTO	World Trade Organisation (Welthandelsorganisation)

1 Historische Ausgangssituation

1.1. Verbandsentwicklung des Deutschen Bauernbundes e.V.

Nach der Wiedervereinigung haben die meisten Parteien und Verbände ihre Organisationsstruktur von den alten auf die neuen Bundsländer übertragen. Die berufsständische Interessenvertretung der Landwirtschaft hat sich jedoch anders organisiert. Der Deutsche Bauernverband konnte nur einen Teil der Landwirtschaft an sich binden, insbesondere die LPG-Nachfolgebetriebe. Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) hat erst im Frühjahr 2000 ihre erste Regionalgruppe in Mecklenburg-Vorpommern gegründet.
Der folgende Beitrag soll zum Verständnis der differenzierten Verbandsentwicklung in den neuen Bundesländern beitragen.

In der DDR ...

Im Frühjahr 1946 gründeten fünf Landes- und Provinzialverbände jeweils eine *Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe* (VdgB). Sie wurden von den Landesregierungen als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt.
Am 23. Januar 1947 erfolgte die Zusammenfassung der VdgB-Verbände in der *Zentralvereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe*, laut Befehl der sowjetischen Militäradministration ebenfalls als Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Die VdgB übernahm zahlreiche Immobilien des ehemaligen Reichsnährstandes, die vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Eigentum des Reichslandbundes waren. Der Reichslandbund war eine der berufsständischen Interessenorganisationen der Landwirtschaft in der Weimarer Republik.
Die VdgB sah sich zu DDR-Zeiten als sozialistische Massenorganisation, die die politischen, ökonomischen, sozialen und geistig-kulturellen Interessen der Genossenschaftsbauern der DDR vertreten sollte.
Am 9. März 1990 wurde die VdgB auf dem Bauerntag in Suhl in *Bauernverband e.V. der DDR* umbenannt. Landesbauernverbände wurden neu eingerichtet. Sie wurden Mitglieder im *Bauernverband der DDR*. Zum Verbandspräsidenten wurde Karl Dämmrich gewählt. Vizepräsident wurde Werner Gutzmer, vormals Präsident des *Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt*. „Zu Beginn des Bauerntages hatte sich der 1. Sekretär des Zentralvorstandes der VdgB, Manfred Scheler, nachdrücklich für ein Fortbestehen der LPG unter den Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft eingesetzt. Dies sei die einzige Möglichkeit, im harten Konkurrenzkampf zu bestehen. Vor einer überstürzten Eingliederung der DDR-Landwirtschaft in das Wirtschaftssystem der Bundesrepublik sei zu warnen; dies hätte unübersehbare wirtschaftliche und soziale Konsequenzen. Eine plötzliche Auflösung der LPG und ein Übergang zur einzelbäuerlichen Landwirtschaft wäre der schnelle Tod für die DDR-Landwirtschaft. Der Erhalt des genossenschaftlichen Eigentums sei also ein grundlegendes Ziel, das aber auch andere Formen des Eigentums einschließe. Als wichtigstes Ziel des Bauerntages stellte Scheler heraus, die Einheit der Bauernschaft zu wahren und zu festigen und jedem Versuch der Spaltung eine endgültige Absage zu erteilen.“
Ungeachtet dessen gründeten mehr als 500 Vertreter wenige Wochen später - im Juni 1990 – den *Verband Deutscher Landwirte* (VDL), einen Interessenverband privater Bauern, Wieder- und Neueinrichter. Dieser Verband lehnte eine Zusammenarbeit mit dem Bauernverband der DDR aufgrund der grundsätzlichen anderen Interessenslage ab.

... und danach

Für die beiden neuen Interessensverbände gab es ungleiche Startvoraussetzungen. Während sich die Verbände der privaten Bauern aus eigener Kraft finanzieren mussten, konnten die ostdeutschen Landesbauernverbände auf das VdgB-Vermögen zurückgreifen.

Die im Abschlussbericht der *Unabhängigen Kommission Parteienvermögen* dargestellten Finanzströme bedürfen aber nach wie vor der Aufklärung.
Es ist noch nicht geklärt, an welche Landesverbände die Beiträge geflossen und wie diese verwendet worden sind. Dies betrifft insbesondere die Finanzströme der Jahre 1990 und 1991. Der Abschlussbericht gibt auch keine Antwort, auf welcher Rechtsgrundlage die einvernehmliche Lösung zur Beendigung der treuhänderischen Verwaltung des dezentralen Vermögens der VdgB erfolgte. Die Verbände der privaten Bauern wurden hierbei nicht berücksichtigt. Mit dieser „einvernehmlichen Lösung" verzichteten der *Bauernverband der DDR e.V. i.L.* und die Landesbauernverbände auf die wieder zur Verfügungsstellung des dezentralen Vermögens der VdgB, insbesondere der Immobilien.

Weiterer Bestandteil dieses „Deals" war die Übertragung von 946 Eigentumsgrundstücken der VdgB im Wert von 10,72 Mio. DM auf die Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft (BVVG).

Die Landesbauernverbände haben mit der Übertragung von 2,5 Mio. DM Immobilien gekauft. Das Angebot an die Verbände der privaten Bauern, als Untermieter dort einzuziehen, konnte nicht akzeptiert werden. Dieses Angebot wäre vergleichbar mit dem Angebot der PDS, in ihrer Berliner Zentrale der CSU Räume zur Untermiete zu geben.

Der *Deutsche Bauernverband* hat anfangs versucht, die unterschiedlichen berufsständischen Verbände zusammenzuführen.
Als jedoch 1991 klar wurde, dass dies scheiterte, hat er die aus den VdgB hervorgegangenen Landesbauernverbände bei sich aufgenommen. Damit wurde von Seiten des DBV ein deutliches, politisches Signal gesetzt.

Die Verbände der privaten Bauern haben sich aufgrund fehlender finanzieller Mittel und wegen der vereinigungsbedingten „Unerfahrenheit" in der Verbandsführung sehr unterschiedlich entwickelt. Zwar haben sich 1990 in allen fünf neuen Bundesländern Gruppierungen und Verbände der privaten Bauern gegründet. Dem *Verband Deutscher Landwirte* ist es jedoch nicht gelungen, diese Verbände zu bündeln. In Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen haben sie beispielsweise zunächst mit den dortigen Landesbauernverbänden enger zusammen gearbeitet. Der *Verband Deutscher Landwirte* hat sich ab 1993 in den *Deutschen Landbund* integriert.

Der Deutsche Landbund als länderübergreifender Dachverband

Am 15. Januar 1991 wurde in Leipzig der *Deutsche Landbund* gegründet. Im gehörten Verbände aus vier Ländern an: Sachsen-Anhalt (*Landvolkverband*), Sachsen (*VDL*), Brandenburg (*VDL Prignitz*) und Thüringen. 1995 wurde in Mecklenburg-Vorpommern der *Landbund Mecklenburg-Vorpommern* gegründet.

Der *Deutsche Bauernverband* hielt den Verbänden der privaten Bauern bis zum 30. Juni 1992 die Option offen, durch Zusammenschluss mit den Landesbauernverbänden Mitglied im DBV zu werden. In Thüringen gab es zunächst einen Einheitsverband. Im Juni 1992 gründete sich jedoch der *Verband unabhängiger Bauern und Landeigentümer Thüringens*. Er wurde Mitglied im *Deutschen Landbund*. Vor allem die gegensätzlichen Interessen im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung hatten in Thüringen zum Bruch des Einheitsverbandes geführt.

Zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten innerhalb des *Deutschen Landbundes* kam es bei der Vorbereitung der Gründung des Hilfsfonds-Ost. Obwohl der Vorstand einen entgegengesetzten Beschluss gefasst hatte, stimmte der damalige Präsident Dieter Tanneberger im November 1993 der Satzung des Hilfsfonds-Ost zu. Diese Satzung schrieb das Stimmenverhältnis im Beirat zu Ungunsten der Verbände der privaten Bauern fest. Der *Landvolkverband Sachsen-Anhalt* verließ daher im März 1995 den *Deutschen Landbund*. Aufgrund der Differenzen mit Herrn Tanneberger hat sich in Sachsen eine Gruppe aktiver Bauern vom *VDL Sachsen* abgespalten und den *Landbund Sachsen* gegründet. Der Zersplitterung der Verbände der privaten Bauern wurde erst im Herbst 1998 entgegengewirkt, als Dieter Tanneberger vom Vorstand des *Deutschen Landbundes* die Kündigung erhielt. Der Landbund Mecklenburg-Vorpommern ist im November 2000 im DBB Mitglied geworden.

Ebenfalls 1998 scheiterte der Versuch des Präsidenten des *Landvolkverbandes Sachsen-Anhalt*, Kurt-Henning Klamroth, den neu gewählten Präsidenten des *Deutschen Bauernverbandes* Gerd Sonnleitner zur Zusammenarbeit mit den Verbänden der privaten Bauern zu bewegen.
Im November 1998 wurde dann die *Arbeitsgemeinschaft der privaten Bauernverbände Ostdeutschlands* gegründet.
Aus dieser wiederum entstand im Juni 1999 der *Deutsche Bauernbund*.

Warum es bis heute keinen Einheitsverband gibt:

1. Die Landesbauernverbände haben nach unserer Meinung oft noch bis heute in Strukturen und Personen als Nachfolge des VdgB keine politische und moralische Legitimation, eine Interessenvertretung der enteigneten und zwangskollektivierten Bauern zu sein.

Leitung des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt zum Zeitpunkt der Aufnahme in den Deutschen Bauernverband

Vorsitzende LPG-Nachfolgebetriebe	16
Mitglied SED	13
Mitglied DBD (Demokratische Bauernpartei Deutschland) – SED Abt. Landwirtschaft	7
politische Führungskräfte (SED-Kreisleitung, Rat des Kreises)	13
Wiedereinrichter	2
Parteilos	2

Aktuelles Leitungsgremium

Vorsitzende LPG-Nachfolgebetriebe + Geschäftsführer	6
selbstständige Landwirte	3 (dav. 1 Niederländer mit dt. Staatsbürgerschaft, der 1 Nachfolgeunternehmen „übernommen“ hat; 2 Landwirte die normales Unternehmen leiten, mit liberal-kapitalistischer Unternehmerphilosophie

2. Die Mitgliedsverbände des DBB haben ein straffes agrarpolitisches Leitbild, sie vertreten die Interessen der bäuerlichen Landwirtschaft, die in der Regel auf Familienbetrieben basiert.
3. Die Betriebsformen bäuerliche Landwirtschaft und Agrarindustriebetriebe haben divergierende wirtschaftliche Interessen.
4. Alle Versuche, in Sachthemen ehrlich und verlässlich zusammen zu arbeiten, sind seit der „Warberger Erklärung“ vom 16.Juli 1990 bis heute an der „Nagelprobe“ gescheitert.

1.2 Einige Standpunkte zu agrarpolitischen Schwerpunkten

Subventionen	Schlimm genug, dass es Subventionen gibt. Nehmen wir sie mal als Ausgleichszahlungen dafür, dass wir zu höheren sozialen und ökologischen Standards produzieren müssen als anderswo. Wir waren immer dafür, diese Zahlungen so einfach und unbürokratisch wie möglich zu handhaben. Bei der Umsetzung der EU-Agrarreform haben wir uns für eine Flächenprämie eingesetzt – und immerhin erreicht, dass es eine flächenabhängige Betriebsprämie wurde.
Degression	Zur Halbzeitbewertung der EU-Agrarreform haben wir die Bestrebungen für eine Kappung oder Degression der Prämien unterstützt. Unsere bäuerlichen Familienbetriebe zahlen ohnehin die meisten Steuern. Wenn jetzt gekürzt wird, dann bitte bei den Großbetrieben, in die zur Zeit schon genug außerlandwirtschaftliches Kapital fließt.
Modulation	Die Erhöhung der Modulation haben wir abgelehnt, weil uns nur wenige Projekte aus der Zweiten Säule bekannt sind, die den ländlichen Raum vorangebracht haben. Unser Vorschlag zur Güte: Ein Grasbonus als einheitliches Agrarumweltprogramm für Grünland und Ackergras, ohne Auflagen. Das nützt der Umwelt und stärkt die Tierproduktion.
Cross Compliance	Nach wie vor lehnen wir die mit Cross Compliance verbundenen Dokumentationspflichten ab. Selbstverständlich dokumentieren wir die Abläufe auf unseren Betrieben, oft EDV-gestützt. Art und Umfang lassen wir uns aber nur ungern vorschreiben. Überhaupt nicht akzeptieren können wir die Umkehrung der Beweislast: Warum müssen wir beweisen, dass wir uns an die Regeln gehalten haben, und nicht umgekehrt?
Flächenverbrauch	Unsere Gesellschaft lebt nicht von Börsenkursen oder Exportquoten, sondern von 30 Zentimetern Mutterboden. Deshalb wehren wir uns gegen jeden weiteren Flächenverbrauch durch Siedlungen und Verkehrswege, Tagebaue und Deponien, Naturschutzgebiete und Freizeitparks. Acker und Grünland müssen wirksamer geschützt werden.
BVVG	Verkauf und Verpachtung der durch Unrecht in Staatsbesitz gekommenen BVVG-Ländereien dürfen nicht nur nach finanziellen Gesichtspunkten erfolgen, sondern müssen auch agrarpolitische Ziele berücksichtigen. Wir fordern ein Ende der Preistreiberei, Vorrang für ortsansässige Betriebe sowie die Einstiegsmöglichkeit der bisherigen Pächter zum Höchstgebot in Kaufverträge.

Nachwachsende Rohstoffe	Der Anbau nachwachsender Rohstoffe zur energetischen Verwertung wird weiter an Bedeutung gewinnen. Wir begrüßen, dass dadurch Lebensmittel im Verhältnis zur Energie wieder eine angemessene preisliche Bewertung erhalten. Aus diesem Grunde haben wir uns für eine Zulassung der Getreideheizung ausgesprochen. Unmoralisch ist nicht die Verbrennung, sondern das immer noch zu niedrige Preisniveau für Brotgetreide.
Gentechnik	Pflanzen und Tiere gehören der Landwirtschaft und nicht der Industrie. Wir wollen die ersatzlose Streichung der Nachbaugebühren sowie die Abschaffung aller Patente auf Lebewesen. Die grüne Gentechnik ist produktionstechnisch überflüssig und betriebswirtschaftlich gefährlich, denn sie führt geradewegs in Abhängigkeit von wenigen Weltkonzernen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass gentechnisch veränderte Pflanzen und Tiere nicht zugelassen werden.
Milchmarkt	Statt von globaler Expansion zu träumen, braucht der Milchmarkt eine konsequente Mengensteuerung, um das Angebot an der Binnennachfrage auszurichten und damit einen kostendeckenden Milchpreis zu ermöglichen. Seite an Seite mit dem BDM kämpfen wir für die Weiterentwicklung der Milchquote in Bauernhand und haben auch den Milchlieferstopp vorbehaltlos unterstützt.
Tierproduktion	Gerade in den neuen Bundesländern hat eine bodengebundene Tierproduktion noch echte Potentiale. Dafür brauchen wir aber mehr bäuerliche Tierhalter. Industrielle Mastanlagen in Größenordnungen, wo der Düngerwert der Gülle durch die Transportkosten aufgefressen wird, lehnen wir ab. Sie waren schon im Sozialismus unwirtschaftlich und umweltschädlich und können heute nicht besser sein.
Tierseuchen	Tierseuchen sollten nach ihrer wirtschaftlichen Relevanz bekämpft werden und nicht nach ihrer Medienwirkung. Von verantwortungslosen Wissenschaftlern geschürte Hysterien um BSE und die Vogelgrippe haben ohne Grund den Haltern von Rindern und Freilandgeflügel schweren Schaden zugefügt. Wir verlangen die Abschaffung der BSE-Tests und der Stallpflicht und bestreiten darüber hinaus die Notwendigkeit staatlicher Tierdatenbanken. Unsere Tiere müssen nicht besser überwacht werden als Schwerverbrecher.

Umweltschutz	Wir sind ein grüner Beruf. Allerdings haben wir etwas dagegen, wenn Umweltschutz zum Vorwand genommen wird, um Eingriffe in unser Eigentum durch die kommerziellen Wasserversorger zu rechtfertigen. Die Vorgaben für Düngung und Pflanzenschutz sollten europaweit einheitlich festgelegt werden, darüber hinaus gehende Leistungen frei verhandelbar sein. Auflagen im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie akzeptieren wir erst, wenn das Verursacherprinzip gilt und nicht ganze Branchen wie der Braunkohletagebau ausgeklammert werden.
Vermarktung	Bei der Vermarktung unserer Produkte setzen wir auf Eigeninitiative statt auf Zwang. Deshalb fordern wir die Abschaffung der CMA-Abgabe und stehen Qualitätsmanagementsystemen kritisch gegenüber, soweit diese zur Bedingung für den Absatz größerer Partien werden sollen. Überzogene Ausbildungs- und Hygieneanforderungen müssen gesenkt werden, um bäuerliche Direktvermarktung zu erleichtern.
Sozialversicherung	Entschieden sprechen wir uns gegen Überlegungen aus, die landwirtschaftlichen Sozialversicherungen zulasten der ostdeutschen Beitragszahler in einem bundesweiten Spitzenverband zusammenzuführen. Statt dessen setzen wir uns dafür ein, das Sozialversicherungsrecht gerechter zu gestalten, indem Benachteiligungen für Familienbetriebe und insbesondere für Nebenerwerbslandwirte abgebaut werden.
Ländlicher Raum	Landwirtschaft ist die wirtschaftliche Grundlage für den ländlichen Raum und kann, wenn sie intensiv betrieben wird, eine hohe Wertschöpfung erzielen und viele Arbeitskräfte beschäftigen. Auch sonst ist der ländliche Raum nicht so strukturschwach wie oft behauptet. Wir brauchen keine gesonderte Wirtschaftsförderung, sondern der Staat sollte erstmal seine Aufgaben erfüllen und dafür sorgen, dass ein dichtes Netz an Schulen und Kindergärten, Arztpraxen und Krankenhäusern, Polizeiwachen, Bahnhöfen und Bushaltestellen annähernd gleiche Lebensverhältnisse herstellt.

1.3 Die völlig unterschiedlichen Startbedingungen der Haupterwerbsbetriebe zu den LPG-Nachfolgeunternehmen

1.3.1 Chancengleichheit der Haupterwerbsbetriebe gegenüber juristischen Personen

Die LPG-Nachfolgebetriebe waren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz verpflichtet, die Wiedereinrichter beim Aufbau ihrer Betriebe zu unterstützen.
Nur 33% der befragten Betriebe waren der Meinung, dass der Gesetzlichkeit mehr oder weniger Rechnung getragen wurde, 27% haben eine Behinderung erfahren und 26% wurden massiv behindert. Nur bei 8% wurde der Gesetzlichkeit Rechnung getragen.
Diese Einschätzung entspricht dem Ergebnis der wissenschaftlichen Studie der freien Universität Jena, Prof. Bayer.

Nachfolgend werden die Kernaussagen dieser wissenschaftlichen Studie dargestellt.
Vortrag von Prof. Dr. Bayer am 26.07.02 in Jena.
Vorstellung der Ergebnisse seiner Analyse:

- „Der zur Rechtskontrolle berufene Registerrichter war somit überhaupt nicht in der Lage, die Gesetzmäßigkeit der LPG-Umwandlung zu überprüfen“

- „So fehlte etwa häufig die Abschlussbilanz oder auch der Umwandlungsbericht“

- „Ein verbreiteter Vorwurf lautet, dass sich die LPG-Nachfolger auf Kosten der ausgeschiedenen LPG-Mitglieder bereichert hätten, weil die festgesetzten und auch ausbezahlten Abfindungen teilweise weit geringer gewesen seien, als vom Gesetz vorgesehen.
  Diese Mutmaßung wird durch unsere Untersuchung in doppelter Weise bestätigt.“

- „Auch heute noch wird die These verbreitet, dass zwar die LPG-Umwandlung als solche hier und da fehlerhaft gewesen sei, jedoch die Aufteilung des LPG-Vermögens im Großen und Ganzen den gesetzlichen Vorgaben entsprochen habe.
  Diese Behauptung wird allerdings durch unsere Untersuchung eindeutig widerlegt.
  Ich formuliere jetzt ganz bewusst: Die durchgeführten Überprüfungen waren teilweise das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben wurden!
  Ihre Wirkung war dagegen verheerend: Sowohl der Öffentlichkeit als auch den politischen Entscheidungsträgern wurde auf diese Weise die Information vermittelt, dass kein Handlungsbedarf bestehe“.

- „Wir kommen nämlich zu dem Ergebnis, dass die Mehrzahl aller Abfindungen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise festgesetzt und abgewickelt wurde. Vielmehr haben sich die LPG-Nachfolger im Regelfall auf Kosten der ausscheidungswilligen LPG-Mitglieder zu Unrecht bereichert.“

- „ So war insbesondere die unzulässige Bildung von Rücklagen erkennbar. Ein solcher Entzug von Eigenkapital erfolgte besonders häufig in Thüringen, nämlich in 73% aller Umwandlungen, die nach dem LwAnpG von 1991 vorgenommen wurden.“

- „Auch in Dessau, Schwerin und Potsdam wurden nach Stichproben ca. 2/3 des Eigenkapitals von vornherein der Zuordnung auf die LPG-Mitglieder entzogen.“

- „Das eingebrachte Inventar wurde häufig nicht im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang zurückgewährt.
  Insbesondere in Thüringen war statt einer Umrechnung in DM im Verhältnis 1:1 eine Umrechnung 2:1 verbreitet, was eine unzulässige Halbierung der Inventarbeiträge bedeutet."

- "In der Summe ergibt sich somit das Ergebnis, dass in mehr als der Hälfte aller LPG-Umwandlungen, die auf der Grundlage des LwAnpG 1991 erfolgten, die Vermögenspersonifizierung nicht dem Gesetz entsprach.
  Eine rechtmäßige Vermögensauseinandersetzung war der große Ausnahmefall."

- „Unsere Studie belegt somit, was viele Insider schon immer vermutet haben: Die an die ausscheidungswilligen LPG-Mitglieder zu leistenden Abfindungen wurden in der Mehrzahl zu niedrig festgesetzt."

- „Das Recht soll nicht der Macht dienen, sondern die Macht kontrollieren."
  "Das gilt nicht nur für die politische Macht, sondern auch für die wirtschaftliche Macht. Gesetze, die nicht befolgt werden, haben die gleiche Wirkung wie rechtsfreie Räume: Der Mächtige nimmt sich, was er will und kriegen kann. Die LPG-Nachfolger haben sich im Ergebnis genauso eigennützig verhalten wie die Vorstände großer Aktiengesellschaften, die heute auch häufig nicht mehr zwischen einer angemessenen Vergütung ihrer Tätigkeit und grenzenloser Selbstbedienung unterscheiden können."

<u>Vorteile juristischer Personen, unterstellt, dass nach 3 Jahren die gleichen Produktionsvoraussetzungen vorhanden waren</u>

1.	Die JP haben die letzte Ernte in DDR-Mark ins Feld gestellt und in DM verkauft (aber die BRD hat zusätzlich die über die Arbeitsämter die Sach- und Lohn- kosten zu 100 % übernommen)	Vorteil:	665 € je ha Netto
2.	Vorhandensein von Gebäudehüllen (bis heute) und der mobilen Technik für mind. 3 Jahre 767 €/ha Maschinenwert, gute Abschreibung, nach 3 Jahren auf Null	Vorteil:	255 €/Jahr und ha
3.	Grund- und Arbeitsmittel (PSM, Dünger)	Vorteil:	250 €/Jahr und ha

Wegen der Nichtbeibehaltung des agrarpolitischen Leitbildes des bäuerlichen Familienbetriebes, mussten sich die Wiedereinrichter ab 1990 einem Wettbewerbsnachteil von etwa 2.170 €/ha stellen.

4.	Anpachtmöglichkeit Bodenbücher (schwarze und weiße Flächen; eigene Bestellung von Abwesenheitspflegern !)	-in Geld nicht zu erfassen- In der Folge oft EALG-Kauf !

5. Vermögensrechtliche Auseinandersetzung (verbandsinterne Analyse)
   Je bewirtschaftete ha standen den ausgeschiedenen Mitgliedern etwa 3.068 € zu.
   Der Vorteil aus der Vermögensauseinandersetzung beläuft sich auf 2.045 € je ha, weil im statistischen Durchschnitt bestenfalls ca. 1.022 €/ha ausgezahlt wurden, was etwa 33 % entspricht.

6. Altschulden
   siehe folgendes Kapitel

1.3.2 Altschulden

Obwohl die erste Entschuldung der LPG´n bereits durch die Volkskammer durchgeführt wurde und sofort weitere Teilentschuldungen, vorrangig für soziales Engagement, durch die erste gesamtdeutsche Bundesregierung veranlasst wurden, belief sich der Altschuldenanteil, aus oftmals bis heute genutzten Produktionsanlagen, auf ca. 2 Mrd. Euro.
Wegen der, eigentlich aus gesamtdeutscher Verantwortung unverantwortlichen Regelung im damaligen Altschuldengesetz, sind dazu bisher rund 1 Mrd. Euro Zinsen aufgelaufen. (Obwohl die Betriebe von ihren Gewinnen nur 20% zur Tilgung hätten einsetzen müssen.)

Von den 1.351 betroffenen Unternehmen beantragten 1.222 Betriebe (Landwirtschaft, Agrarhandel, Dienstleistungen sowie Molkereigenossenschaften) die Ablösung ihrer Altschulden i. H. v. ca. 2,4 Mrd. Euro. Mit 1.180 landwirtschaftlichen Betrieben konnten entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen werden, mit denen Altschulden in Höhe von rd. 2,28 Mrd. Euro abgelöst wurden. Insgesamt wurden Ablösbeträge in Höhe von rd. 259 Mio. Euro vereinbart. Unter Berücksichtigung von Zinsen, ausstehenden Zahlungsverpflichtungen aus Vorjahren u. a., sind hierauf bis 15. Mai 2009 insgesamt Zahlungen in Höhe von rd. 285 Mio. Euro geleistet worden. **(11 % der Altschulden).**

12 Anträge wurden abgelehnt, da die Antragsteller nicht die erforderlichen Unterlagen vorlegen konnten. Für 25 Antragsteller wurde das Ablöseverfahren erfolglos eingestellt, da eine Einigung über den zu zahlenden Ablösebetrag nicht zu erzielen war. Hiervon haben 3 Antragsteller den Gerichtsweg beschritten. Bei 5 Antragstellern konnte das Verfahren aus unterschiedlichen Gründen noch nicht abgeschlossen werden. Bei Unternehmen, die keinen Ablöseantrag gestellt haben, kann größtenteils davon ausgegangen werden, dass die Altschulden in den nächsten Jahren durch jährliche Abführungen getilgt werden.

Das novellierte Altschuldengesetz stellt in sich schon einen Offenbarungseid für falsches politisches und verwaltungstechnisches Handeln dar.
Neben der Bevorzugung von LPG-Nachfolgebetrieben bei der Treuhandlandvergabe stellen die Altschuldenregelungen einen der massivsten Eingriffe der deutschen Regierungen in den freien Wettbewerb innerhalb der Landwirtschaft vor allem auf dem Gebiet der neuen Bundesländer aber auch innerhalb Europas dar.
Es findet nicht nur eine Subventionierung von Altschuldenbetrieben im Vergleich mit Betrieben ohne Altschulden statt, sondern und vor allem im Vergleich mit Wiedereinrichtern (Bauern), die ihre zwangskollektivierten Höfe wieder selbst bewirtschaften.
Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf die „Wirkungsanalyse der Altschuldenregelungen in der Agrarwirtschaft“ von Bernhard Forstner und Norbert Hirschauer.

Betriebswirtschaftliche Wirkung der Altschuldenregelungen
(Forstner und Hirschauer FU Berlin)

1	Altkredite (Tausend Mark der DDR)	* 6.000	
2	Altkredite nach Währungsunion (TDM)	3.000	
3	Entschuldung (TDM)	1.000	
4	Altkredite nach Entschuldung (TDM)	2.000	100%
5	Werthaltigkeit (TDM)	* 600	30%
6	Nicht-werthaltige Altkredite (TDM)	1.400	70%
7	Ersparte Abfindung bei der Vermögensauseinandersetzung (Z.3+Z.6) x 0,2 (TDM)	480	24%
8	Nominale Zusatzverschuldung im Vergleich zu einem gleich großen Unternehmen ohne Altkredite und altkreditfinanzierter Aktiva (Z.4-Z.5-Z.7) (TDM)	920	46%
9	Angenommener Subventionswert	>1.000	>50%
10	Überkompensation (-) altschuldenbedingter Nachteile (Z.8-Z.9) (TDM)	<-80	<-4%

* Abwertung altkreditfinanzierter Aktiva im Verhältnis 10:1

Forstner und Hirschauer gehen von einer Werthaltigkeit der Kredite von 30% und einer Abfindungsrate von 20% aus.
Wird aber davon ausgegangen, dass die Eröffnungsbilanz (1.7.1990) und die Auseinandersetzungsbilanz (meistens 1 Jahr später) korrekt erstellt wurden, so stehen den Altschulden Aktiva gegenüber die keiner Abwertung (Punkt 6) bedürfen. Die Abfindungsrate von 20% (Punkt 7) spiegelt wohl die Realität in Ostdeutschland wieder, sie ist aber wie vom Gesetzgeber im Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LAG) gefordert mit 100% zu bewerten, da übliches ungesetzliches Verhalten anderer nicht als Basis zur Errechnung der Subventionswirkung herangezogen werden sollte.
Weiter ist zu berücksichtigen, dass gerade in „Altschuldenbetrieben“ Mitglieder verdrängende Umwandlungen üblich sind. Damit wird das zu verteilende Eigenkapital (besondere Berücksichtigung der Zwangskollektivierung) um genau die Höhe der Altschulden gemindert.
Auch frühere Entschuldungen für Straßenbau, Kindergärten u.s.w. (Punkt 3) dürfen nicht verteilt werden.
Da die Altschulden bisher nur bilanziell entlastet waren, schoben die meisten Betriebe den Schuldenberg vor sich her und nicht bezahlte Zinsen erhöhten ihn ständig. Jetzt konnten die Betriebe ein Abfindungsangebot bei der BVVG abgeben und sich für etwa ein bis zwei Jahreszinsraten nach 15 Jahren entschulden lassen.
Damit wird das, durch die bilanzielle Entlastung, gebildete Eigenkapital endgültig festgeschrieben. Anders als im allgemeinen Steuerrecht vorgeschrieben, wird dieser Vermögenszuwachs nicht versteuert und auch die Schlusstilgung wird steuerlich begünstigt.
Damit haben die ehemaligen LPG-Mitglieder die Schulden voll bezahlt, die Altschuldenbetriebe einen zins- und tilgungsfreien Kredit bekommen, der fast vollständig gestrichen wird und der Staat stellt die damit erzielten Bilanzgewinne steuerfrei.
Im Beispiel von Forstner und Hirschauer wäre alles zusammengenommen ein Subventionswert von fast 4500TDM (2000TDM gesparte Abfindungen + 1500TDM gesparter Zinsen + 1000TDM Steuervergünstigungen). So lassen sich auch die umfangreichen Landkäufe durch Altschuldenbetriebe erklären.

Der Vergleich zwischen einem Altschuldenbetrieb und einem Wiedereinrichter, der von einem solchen abgefunden wurde, ist noch deutlicher.

Beispiel:

	Betrieb -1000 ha	**Wiedereinrichter - 200 ha**
	TDM	TDM
Bilanzvermögen	3000	600
Altkredite	3000	0
Eigenkapital	0	0
Abfindungen	0	0
Neukredite	0	600
Zinsen für Kredite (3 %); Laufzeit 15 Jahre	0	144
Tilgungen gesamt	300	600
Bilanzvermögen 2006	3000	600
Kredite 2006	0	0
Eigenkapital/ha 2006	3	3
Steuer auf Eigenkapital (z.B. 30 %)	0	180
Steuer + Zinsen	0	324
	0 TDM/ha	**1,62 TDM/ha**

Unterstellt wurden im Beispiel korrekte Bilanzen, gleicher Investitionsbedarf je ha LN und eine größere Leistungsfähigkeit bäuerlicher Betriebe. Der durchschnittliche Steuersatz von 30% scheint angemessen, da nur hohe Gewinne Eigenkapitalbildung ermöglichen.
Wird zur Vergleichbarkeit für den Altschuldenbetrieb doch noch eine Steuer auf Eigenkapitalbildung in Höhe von 1 DM/ha angesetzt, so hat der Wiedereinrichter die 900-fache(!) Steuerlast/ha zu tragen.
Gleiches gilt selbstverständlich für alle Bauern in Europa, die sich ein Eigenkapital von 3000DM/ha aufbauen.

2 Die Landwirtschaft im internationalen Wettbewerb

2.1 Internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft

Eigene Recherchen des Deutschen Bauernbundes ergaben, dass die Landwirtschaft in den neuen Ländern beste Voraussetzungen für eine leistungsfähige, umweltschonende Bewirtschaftung hat und sich - bezüglich der Produktion - durchaus im Weltmaßstab messen kann. Bei den verglichenen Anbaukulturen, Weizen, Raps und Zuckerrüben zeigte sich, dass die Betriebe in Deutschland ein wesentlich höheres Ertragsniveau erreichen, als beispielsweise in den USA.

Weizenerträge 1970 – 2006 im weltweiten Vergleich

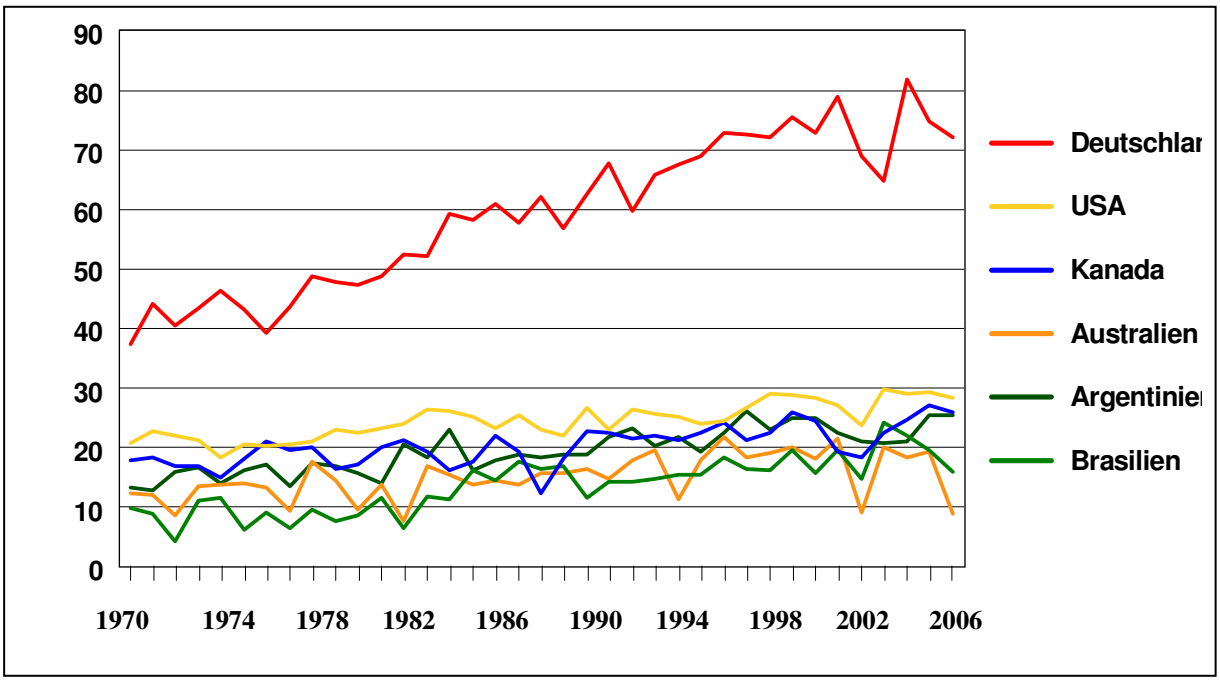

Quelle: agri benchmark; vTI Braunschweig

Ein Schwerpunkt der international vergleichenden Analyse war eine eingehende Untersuchung der Kostenunterschiede, insbesondere der Einfluss der wettbewerbsrelevanten Rahmenbedingungen.
Die höheren Produktionskosten der deutschen Erzeuger haben ihre Ursache einzig und allein in den, vom Landwirt nicht zu beeinflussenden rechtlichen Rahmenbedingungen.
Die Unterschiede z.B. in den Energie- und Düngerkosten lassen sich hauptsächlich auf Preisunterschiede zurückführen.
So liegen z.B. die für die Landwirte relevanten Dieselpreise im US-Betrieb mit 0,16 US-$/l nur halb so hoch wie im deutschen Betrieb (Stand 2002). Durch die inzwischen erfolgte Reduzierung der Gasölbeihilfe hat sich dieser Preisnachteil noch weiter verschärft (wenn auch jetzt für 2 Jahre wieder genehmigt).
Weitere Gründe höherer Produktionskosten sind höhere Vorleistungspreise, höhere Lohnsätze und höhere Pachtkosten im deutschen Betrieb.

Da der deutsche Betrieb mit einem höheren Aufwand auch einen höheren ha-Ertrag erzeugt, fällt die Differenz in den Produktionskosten je t erheblich niedriger aus, als die Differenz in den Produktionskosten je ha.
Deshalb erfolgte zusätzlich ein Kostenvergleich unter dem Gesichtspunkt, dass der Betrieb in der Magdeburger Börde denselben ha-Ertrag erzielt, wie der US-Betrieb.

Ursachen der Kostenunterschiede – Vergleich eines Betriebes in North-Dakota und in der Magdeburger Börde im Jahr 2002

	Einheit	**North-Dakota (ND)**	**Magdeburger Börde (MB)**	**Kosten MB bei Ertrag von 2,6 t/ha**
Betriebsgröße	ha	1.900	1.300	
Ertrag	t/ha	2,6	7,6	
Direktkosten	US$/ha US$/t	**91** **33**	**318** **42**	**108,9**
Stickstoff	US$/ha US/t	19,88 7,56	64,20 8,46	
Arbeitserledigungs-kosten	US$/ha US/t	**148** **57**	**381** **50**	**130,4**
Arbeitserledigungs-kosten- ohne Diesel	US$/ha	**138,9**	**356,4**	**122,0**
Allgemeinkosten	US$/ha US/t	57 21	182 24	
Bodenkosten	US$/ha US/t	97 37	250 33	
Diesel	l/ha US$/l US$/ha	55 0,16 9,09	83 0,29 24,55	

Direktkosten:
Die höheren Direktkosten beim deutschen Betrieb sind vor allem auf die höheren Stickstoff-preise zurückzuführen.

Arbeitserledigungskosten:
Beim Vergleich dieser Kostenposition wird ersichtlich, dass der deutsche Betrieb wesentlich teurer produziert.

Vordringlichstes Ziel für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe im Weltmaßstab:

- **Schaffung fairer Rahmenbedingungen**
- **Der Vorwurf „Die Bauern müssen lernen, zu Weltmarktpreisen zu produzieren“ ist populistischer Unfug.**
  Die Politik muss für gleiche wirtschaftliche, umweltpolitische und soziale Standards sorgen.

2.2 Agraraußenhandel

2.2.1 EU – Außenhandel

Der Anteil der EU am Welthandel betrug im Jahr 2007 **17,4 %** (bezogen auf Exporte.) Der EU-Importanteil betrug 2007 **18,8 %.** Damit ist die EU nicht nur der größte Binnenmarkt sondern besitzt auch die größte Handelsmacht der Welt. Dabei sind die Haupthandelspartner der EU bei den Ausfuhren die USA, Schweiz und Russland; bei den Einfuhren China, USA und Russland.

Die EU ist außerdem der größte Agrarimporteur und -exporteur der Welt.

Exporte und Importe landwirtschaftlicher Güter der EU mit Drittländern:

Exporte:	**Importe:**
67,7 Mrd. € (+ 5 %)	**88,2 Mrd. € (+ 11 %)**

Der Einfuhrüberschuss von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Gemüse, Obst, Fisch, Kaffee, Kakao und Tabak) erhöhte sich im Jahr 2007auf **20,5 Mrd.** Euro. Wichtiger Exporteur ist die EU vor allem bei Getreide, Fleisch und Milch.
Von den landwirtschaftlichen Importen kommen 40 % zollfrei in die EU; die durchschnittlich erhobenen Zölle bei Agrargütern betragen 15 %.

2.2.2 Außenhandel von Deutschland

Deutschland gehört zu den wichtigsten Agrarhandelsländern. Der deutsche Anteil am Weltagrarhandel beträgt 9,5 %.

7,4 % aller gehandelten Agrargüter werden nach Deutschland geliefert. (weltweit Rang 2)
Bezüglich der Exporte stammen rund 4,8 % aller gehandelten Güter aus Deutschland. (weltweit Rang 4)

Exporte und Importe landwirtschaftlicher Güter Deutschlands

1. in die Welt:	**Exporte**	**Importe**
	46,0 Mrd. € (+ 13 %)	**57,0 Mrd. € (+ 10 %)**
dav.		
Milch u. Milcherzeugnisse	7,23 Mrd. €	5,33 Mrd. €
Fleisch	6,33 Mrd. €	5,64 Mrd. €
Getreide	5,86 Mrd. €	4,00 Mrd. €
Ölsaaten und Produkte	1,94 Mrd. €	5,64 Mrd. **€**

2. in die EU:	**Exporte**	**Importe**
	37,7 Mrd. €	**39,7 Mrd. €**

82 % der gesamten Agrarausfuhren und ca. 70 % der Einfuhren Deutschlands gehen in die EU. Haupthandelspartner sind dabei die Niederlande, Italien und Frankreich.

3. in Entwicklungsländer:	**Exporte**	**Importe**
	2,81 Mrd. €	**12,93 Mrd. €**

75 % aller Einfuhren stammen aus sog. Entwicklungsländern. Importiert werden hauptsächlich Obst und Südfrüchte, Kaffee und Ölsaaten. Der Einfuhrüberschuss mit diesen Ländern betrug 2007 10,1 Mrd. €.
Die Exporte in die Entwicklungsländer betragen 2,8 Mrd. €.

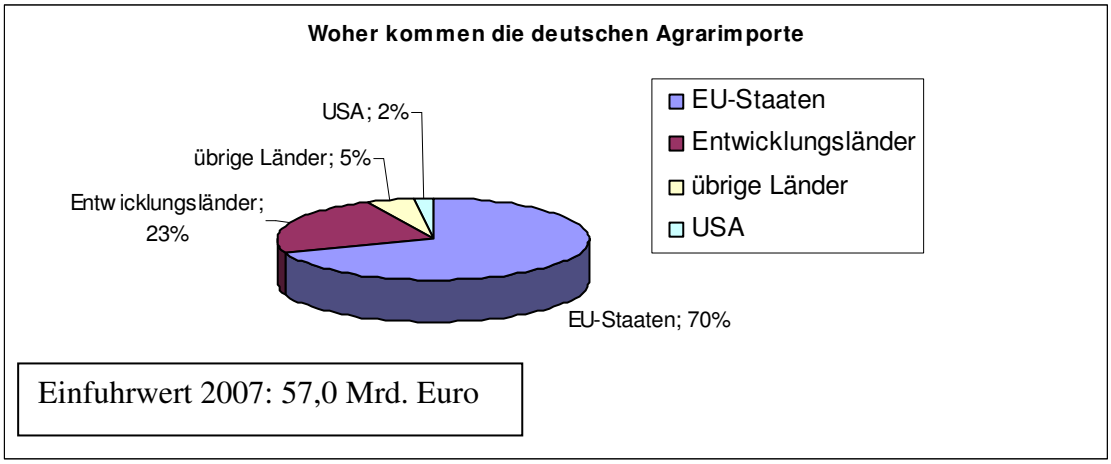

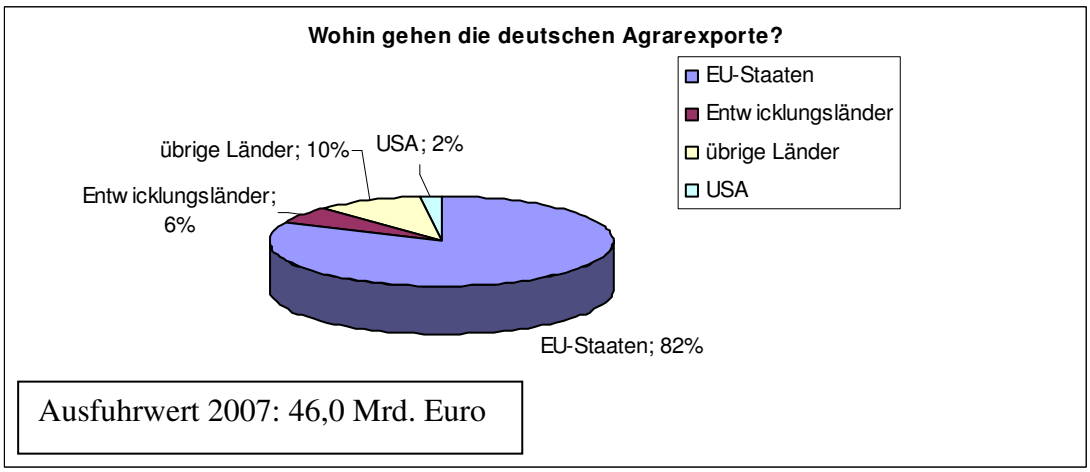

Quelle: BMELV, StatistischesBundesamt

2.2.3 Kennzahlen zum Milchmarkt in der EU

Für das gesamte Jahr 2008 liegen nun für die EU-27 die Daten für einige wichtige Kennzahlen zum Milchmarkt vor. Die sollen im Folgenden kurz dargestellt werden.

2.2.3.1 Produktion / Anlieferung

In der EU-27 wurden in der EU 27 laut offizieller Meldungen an die EU insgesamt 150,65 Mio. t Milch produziert. Davon wurden 134,35 Millionen t Milch an Molkereien bzw. Milcherfassungsstellen angeliefert (89, 2 %). Die Produktion stieg 2008 gegenüber 2007 um 1,4 %, die Anlieferung stieg um 1,3 %. In der EU-15 stieg die Produktion um 1,3 %, die Anlieferung um 1,4 %. In der EU-10 stieg die Produktion um 2,2 %, die Anlieferung um 4,1 %. (Quelle: EU-KOM, 27.02.2009).

Milch-Anlieferung EU (1984-2008)

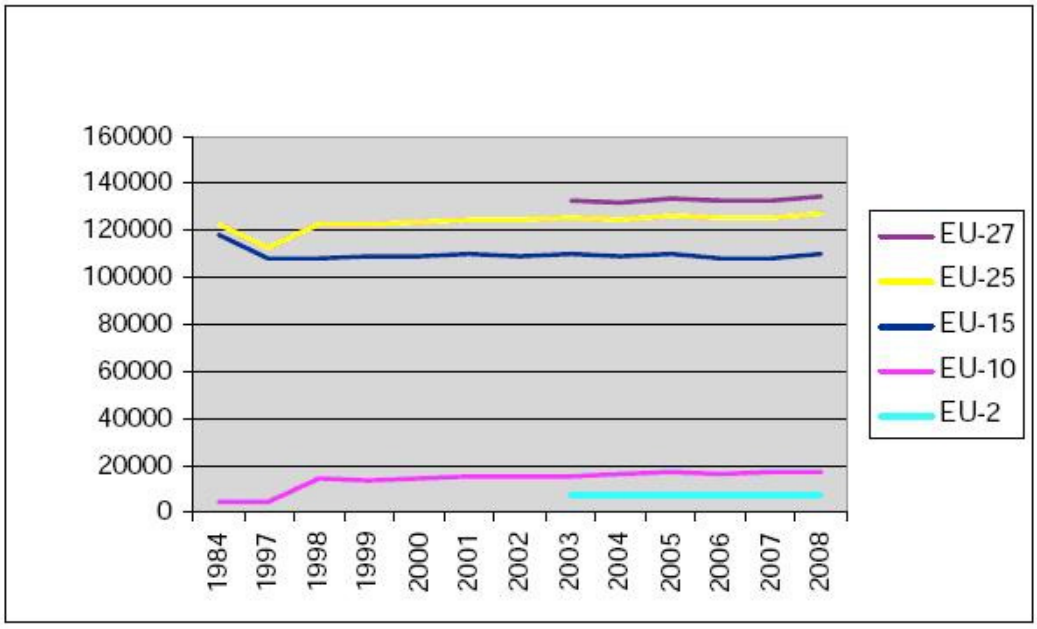

Quelle: EU-KOM, 27.02.2009

Die angelieferte Milch wurde wieder zu unterschiedlichen Molkerei-Produkten verarbeitet. Knapp 8 Mio. t Käse wurden erzeugt. Zur Umrechnung von Käse-Menge in Milch-Menge setzt die EU-Kommission ein Verhältnis von 1:8 an. Damit entspräche die Käse-Menge einer Milchmenge von rund 64 Mio. t Milch, d.h. ca. 48 % der Milch-Anlieferung wurde in der EU 27 im Jahr 2008 zu Käse verarbeitet. Mit gut 31 Mio. t bildet die Produktgruppe Trinkmilch + Frische die zweitgrößte Verwertung (23 %). Im langjährigen Vergleich steigt bei den hier dargestellten Produktgruppen allein der Umfang der Käse-Produktion, während die Produktion von Trinkmilch, Butter und Pulver einen Abwärtstrend zeigen.

Produktion von Milchprodukten (EU 25)

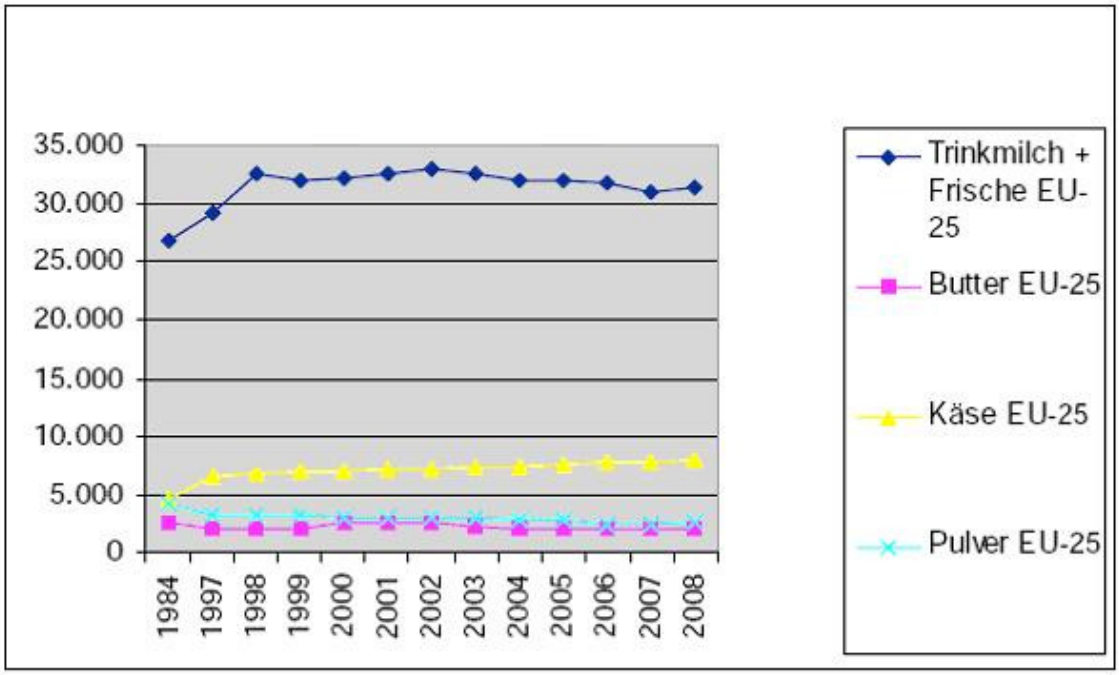

Quelle: EU-Kom, 27.02.2009

2.2.3.2 Export

In folgender Grafik sind sowohl die Exportmengen der EU (in jeweiliger Größe) an Milchprodukten – ausgedrückt in Milchäquivalenten – angegeben als auch der Anteil dieser Mengen an den Milchanlieferungen (also Milcherfassung Molkereien).

Milch-Exporte der EU (in M-Äuqivalenten)

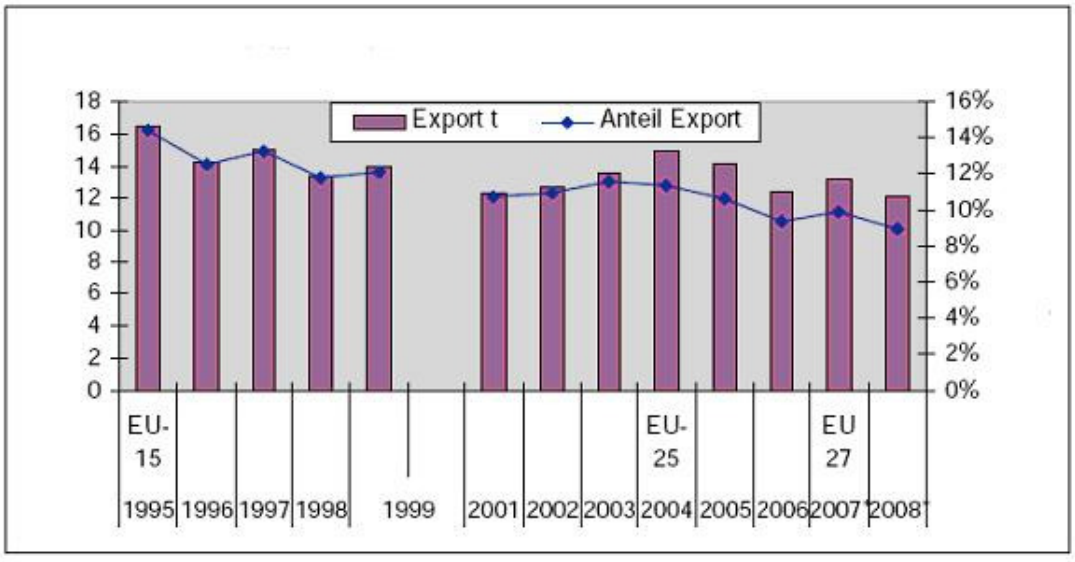

Quelle: ZMP Marktbilanz Milch div. Jg., zuletzt: 2008, S. 87.

Für beide Größen sinkt die langjährige Tendenz (1995 bis 2008) deutlich. Im Jahr 2008 lagen beide Werte so niedrig wie lange nicht mehr. Der Anteil des Exports sank auf knapp 9 %. Auch im Jahr 2007 – dem Jahr, wo von großen Wachstumschancen auf den Weltmärkten gesprochen worden ist – machten die Exportmengen und der Exportanteil keine riesigen Sprünge nach oben, sondern bewegten sich immer noch unterhalb der Werte für die Jahren 2003 bis 2005 und der gesamten 1990'er Jahre; nur in den Jahren mit in der EU relativ guten Erzeugerpreisen (2001/2002) lagen die Exportmengen der EU (damals noch EU 15 !) niedriger.
Wie sich die Exporte für die einzelnen Export-Produktgruppen entwickelt haben, zeigt folgende Grafik/Tabelle. Mit Ausnahme des Vollmilchpulvers sind die Exportmengen im Jahr 2008 alle
zurückgegangen. Bei Käse ist der Export 2008 gegenüber 2007 um 7 % auf 554.500 t zurückgegangen, bei Magermilchpulver um 12 % auf 176.600 t, bei Butter um 29 % auf 115.900 t; bei Vollmilchpulver stieg der Export um 32 % auf 480.900 t, aber auch hier wurde das Niveau von 2005 nicht erreicht.

Exporte von Molkerei-Produkten EU-27 (2004-2008)

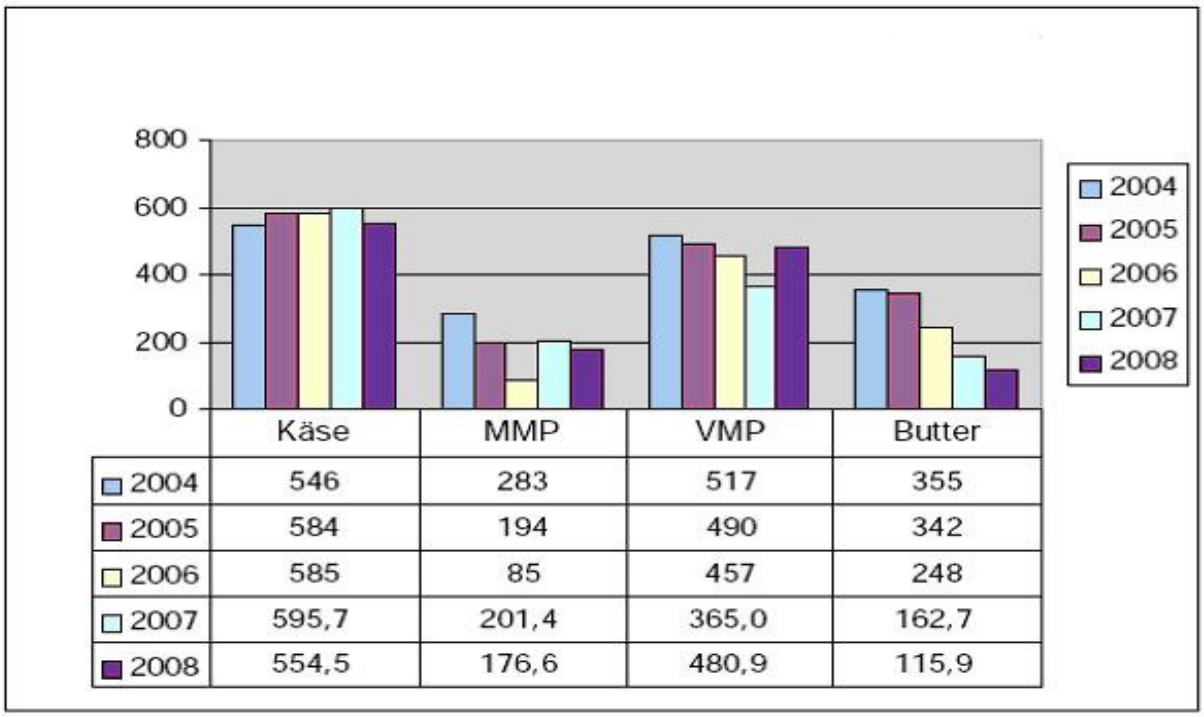

	Käse	MMP	VMP	Butter
2004	546	283	517	355
2005	584	194	490	342
2006	585	85	457	248
2007	595,7	201,4	365,0	162,7
2008	554,5	176,6	480,9	115,9

Quelle: EU-KOM 27.02.09 (für 2007 und 2008), ZMP Marktbilanz Milch 2008 (für 2004-06).

2.2.3.3 Import

Der Import von Molkerei-Produkten in die EU-27 ist im Jahr 2008 bei allen wichtigen Exportprodukten der EU im Vergleich zum Jahr 2007 deutlich zurückgegangen, und zwar um 15 (Butter) bis 74 % (Käse); eine deutliche Zunahme gab es bei Molke (+ 39 %).

Importe Molkerei-Produkte EU-27 (2007-2008)

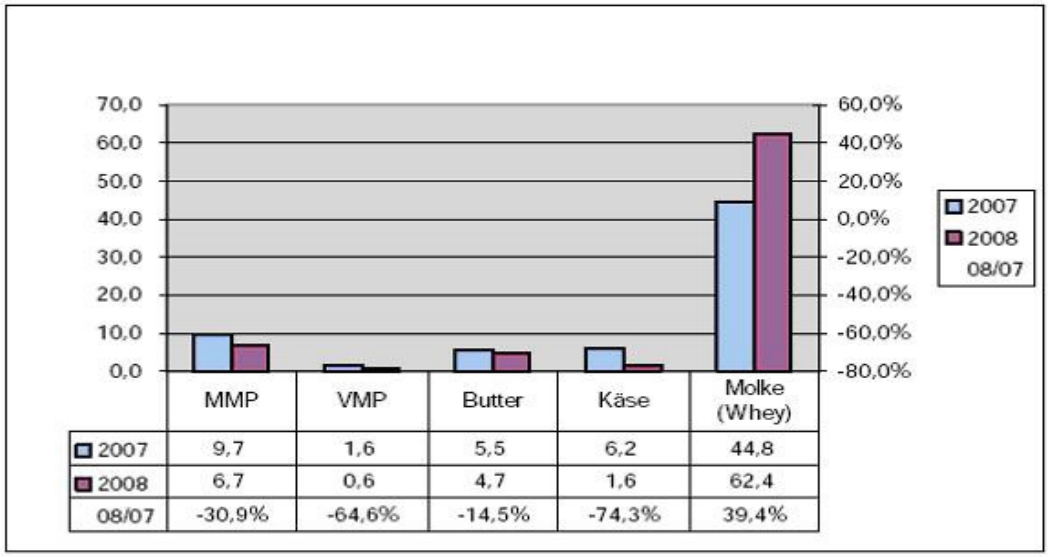

	MMP	VMP	Butter	Käse	Molke (Whey)
2007	9,7	1,6	5,5	6,2	44,8
2008	6,7	0,6	4,7	1,6	62,4
08/07	-30,9%	-64,6%	-14,5%	-74,3%	39,4%

2.2.3.4 Verbrauch

Der Verbrauch wird auf zwei Wegen ermittelt:

a) Der Verbrauch wird aus anderen, ermittelten Daten berechnet:
   Verbrauch = Produktion + Export - Import - Verbänderung Lagerbestände
b) Auswertung der Einkäufe von repräsentativ ausgewählten Haushalten (wie z.B. in D durch die GfK, z.T. in Auftrag der ZMP).

Für 2008 liegen von der EU bisher Daten zum Verbrauch (errechnet nach a)) vor für Butter und Käse. In folgenden Grafiken ist der Verbrauch der Produktion gegenübergestellt, wobei für die EU-15 und EU-10 getrennt dargestellt.

Butter: Produktion & Verbrauch (EU 15, EU 10)

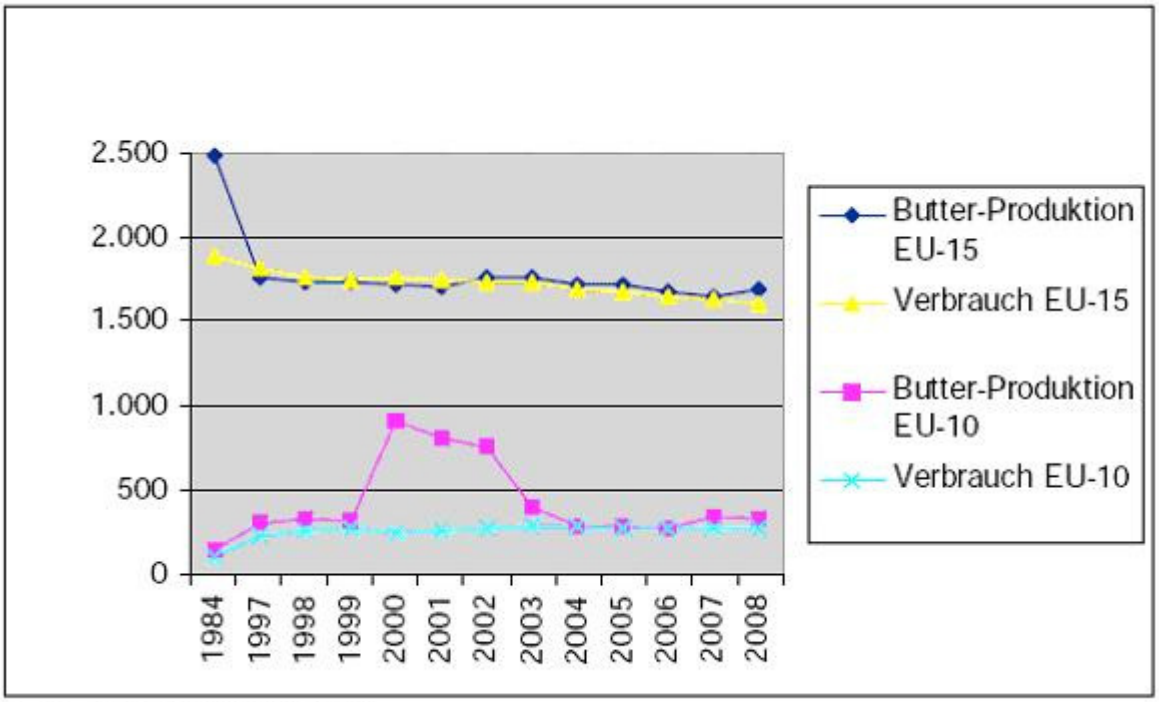

Quelle: EU-KOM, 27.02.2009.

Der Verbrauch von Butter liegt in der EU-15 wie in der EU-10 seit Jahren unter der Produktion. In der EU-15 ist die Schere im Jahr 2008 stark auseinandergegangen, d.h. die Produktion stieg (nach vielen Jahren erstmalig) wieder an, während der Verbrauch weiter sank. In der EU-10 sank die Produktion im Jahr 2008 dagegen, und das auch noch stärker als der Verbrauch.

Käse: Produktion & Verbrauch (EU15; EU 10)

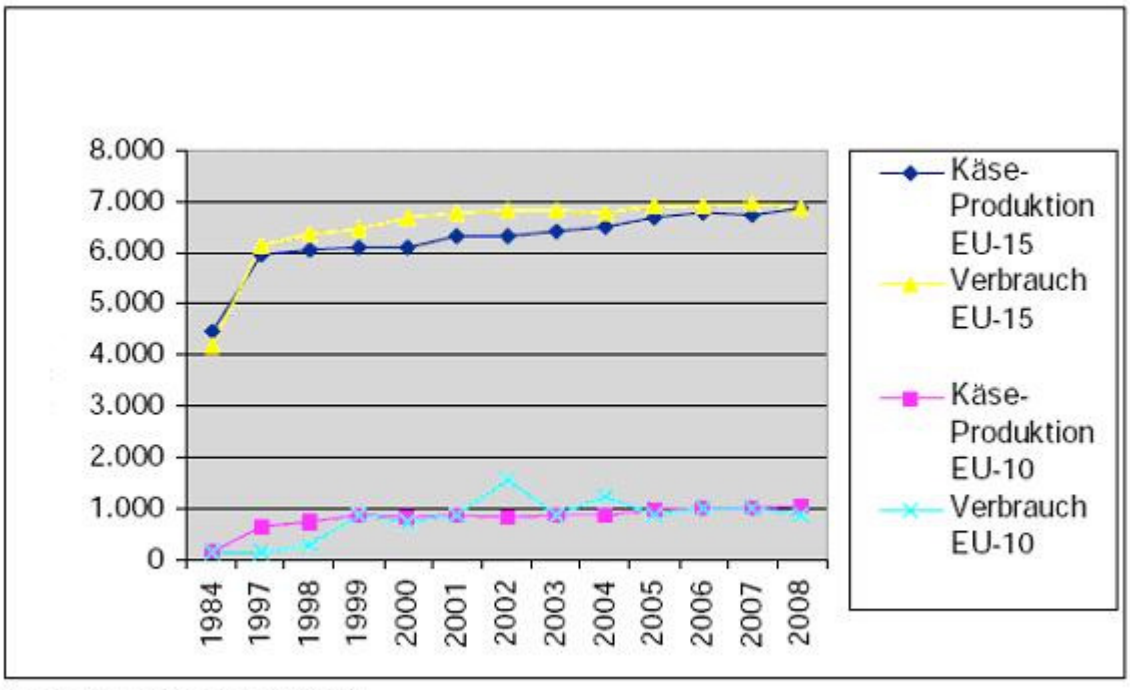

Quelle: EU-KOM, 27.02.2009.

Der Verbrauch von Käse stieg im letzten Jahrzehnt sowohl in der EU-15 als auch in der EU-10. Im Jahr 2008 jedoch sank der Verbrauch sowohl in den alten wie den neuen Mitgliedstaaten, während die Produktion anstieg. Lag der Verbrauch in den letzten Jahren stets über der Produktion, drehte sich das Verhältnis 2008: der Verbrauch sackte unter das Niveau der Produktion.

Alles, was in der EU erzeugt, aber nicht verbraucht wird, muss exportiert oder eingelagert werden.

2.2.3.5 Preise

Hier wird zunächst nur die Kurve der Erzeugerpreise gezeigt, und zwar der Durchschnitt der EU-25 und für eine kleine Auswahl an Mitgliedstaaten.

Erzeugerpreise €/100 kg in EU-MS 2006-2008

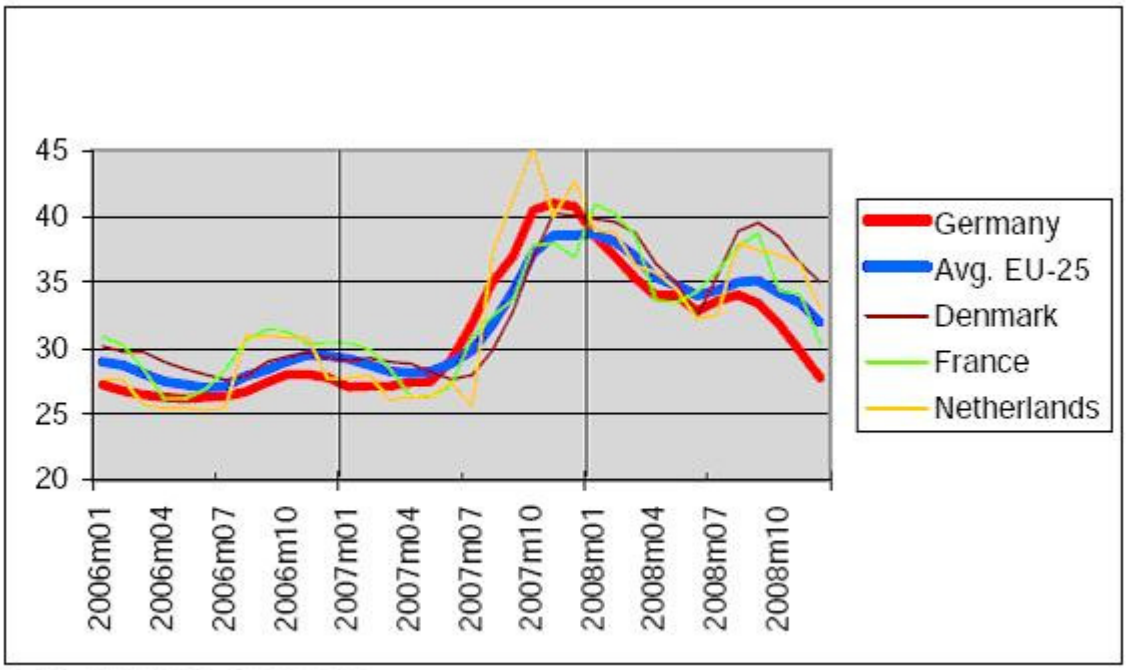

Quelle: EU-KOM, 27.02.2009.

Für Deutschland zeigt sich, dass die Erzeugerpreise bis Mai 2007 unter dem EU-25-Durchschnitt lagen, dann stiegen die Preise schneller als der EU-Durchschnitt an. Im Januar 2008 drehte sich das wieder ins „alte“ Verhältnis, d.h. der D-Preis sackte wieder unter den EU-25-Durchschnitt. Das Absacken sowohl Ende 2007/Anfang 2008 als auch Ende 2008 verlief in D deutlich schneller und steiler als im EU-Durchschnitt.

Quelle: AbL, Hamm März 2009

3. Agrarstrukturelle Analyse

3.1 Entwicklung der Produktionskostenstruktur in landwirtschaftlichen Betrieben

3.1.1 Entwicklung der landw. Erzeugerpreise und der Betriebsmittelpreise in den letzten drei Wirtschaftsjahren

Landwirtschaftliche Erzeugerpreise
(Angaben in Preisindizes: auf der Basis des Jahres 2000 = 100 %)

	2005/06	2006/07	2007/08
Getreide	83,5	105,6	174,7
Speisekartoffeln	204,9	434,1	248,7
Zuckerrüben	98,7	98,7	78,3
Milch	90,8	93,1	124

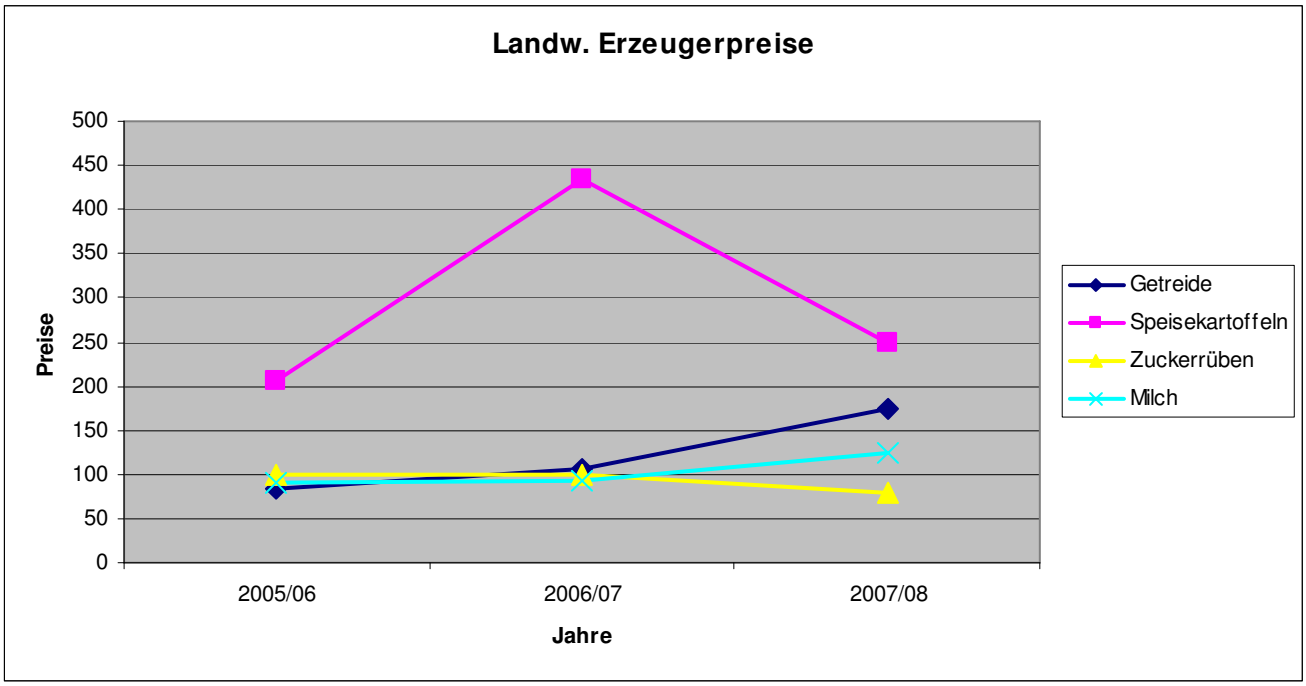

Landwirtschaftliche Betriebsmittelpreise
(Angaben in Preisindizes: auf der Basis des Jahres 2000 = 100 %)

	2005/06	2006/07	2007/08
Saat- und Pflanzgut	102,9	110,3	132,1
Energie- u. Schmierstoffe	138,1	139,5	152,1
Düngemittel	128,3	138,4	183,8
Pflanzenschutzmittel	89,9	95	95,3
Futtermittel	98,2	106,7	145,5

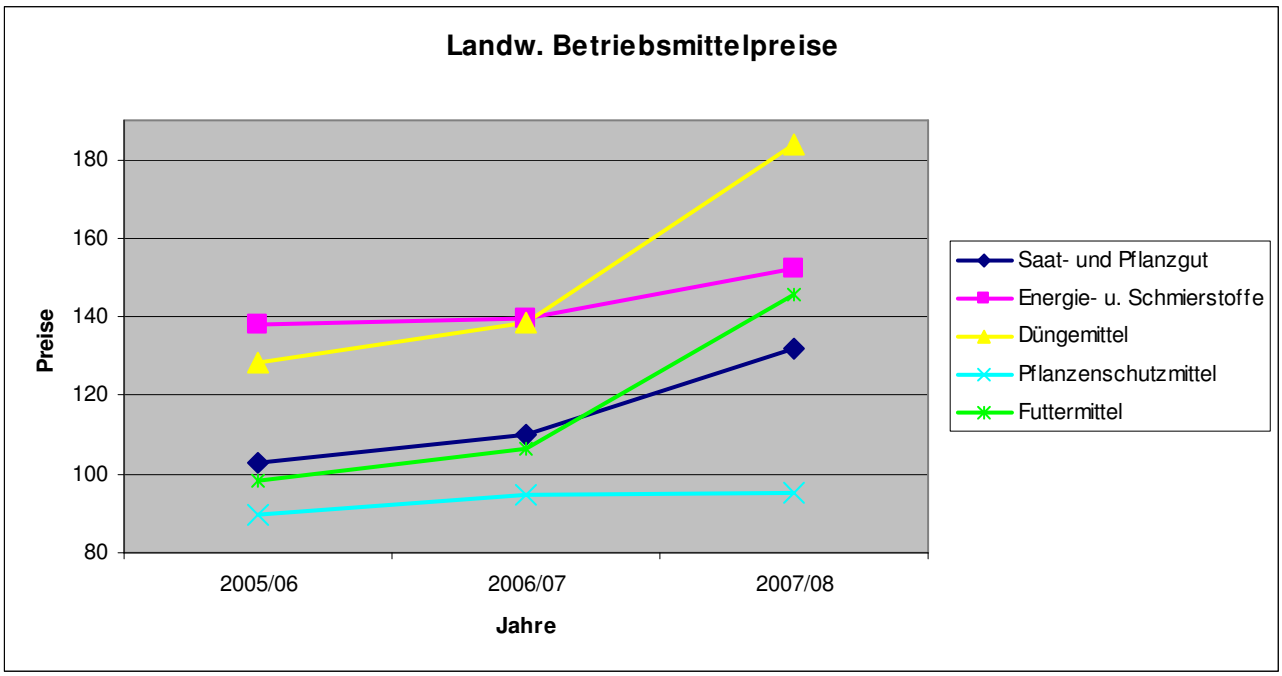

Vergleich der Erzeuger- und Betriebsmittelpreise
(Angaben in Preisindizes: auf der Basis des Jahres 2000 = 100 %)

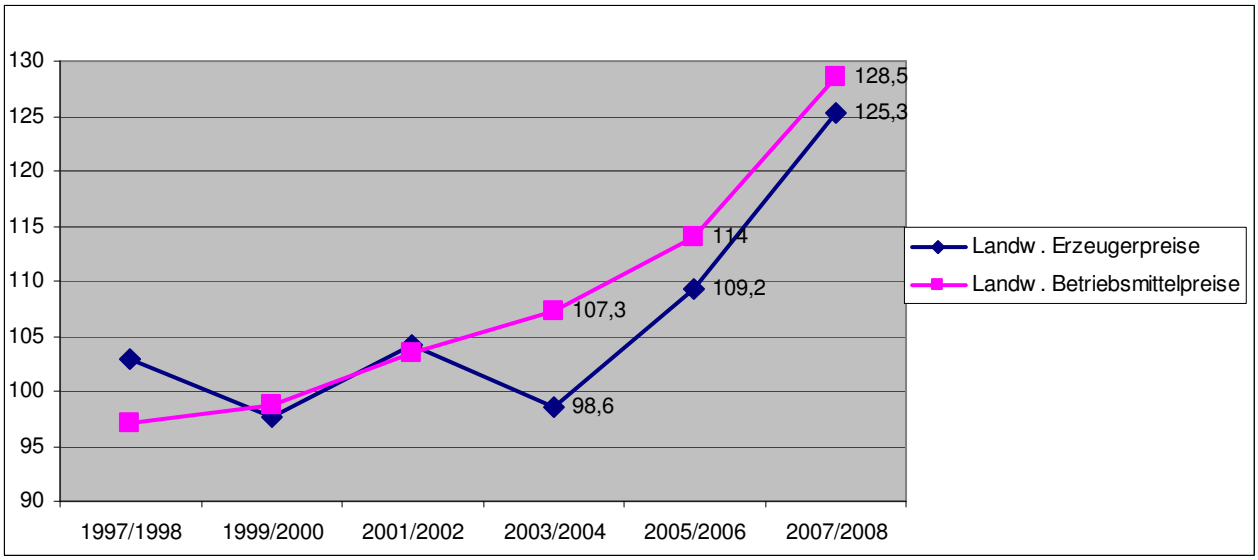

- **Die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise hinken deutlich hinter den Betriebsmittelpreisen hinterher, was unmittelbaren negativen Einfluss auf das Betriebsergebnis haben muss.**

100 kg Müll, die auf der Deponie abgegeben werden, kosten mehr als 14 Euro. Für 100 kg Getreide bekommt der Bauer aber nur zwischen 8 und 10 Euro. „Wenn der Preis eine Aussage über den Wert des Produktes darstellt, heißt das nichts anderes, als dass Müll mehr wert ist als Getreide, das als Lebensgrundlage dient“.

3.2 Angespannte Liquiditätslage in den Landwirtschaftsbetrieben

Der Dt. Bauernbund e.V. hat die Landhändler und Landtechnikunternehmen in einer Rundbriefaktion zu ihrer Meinung bezüglich Stabilitätsentwicklung der sachsen-anhaltinischen Landwirtschaftsbetriebe befragt.

Das Ergebnis der Befragung von 31, in Sachsen Anhalt ansässigen Betrieben hat die kritische Einschätzung des Verbandes bestätigt.
So wird eingeschätzt, dass sich die Finanzdisziplin wegen mangelnder Liquidität stark verschlechtert hat. Alle befragten Unternehmen haben erklärt, dass sie ihre Sicherheiten durch Rückgriffssicherung auf die ausstehende Ernte und durch Abtretungen der Agrarsubventionen erhöhen mussten und dass sie folglich die Kriterien für die Kreditbereitstellung verschärft haben.

Im Durchschnitt schätzten die befragten Unternehmen ein, dass sich bei etwa 25% ihrer Handelspartner die wirtschaftliche Situation verschlechtert hat, bei 9% seien massive Verschlechterungen zu verzeichnen.

Im Gegenzug schätzen die Betriebe ein, *dass sich die Gangart ihrer Handelsunternehmen bei 31% verschärft hat.*

Analog geben im Ergebnis der anonymen Befragung der Mitgliedsbetriebe 44% der Betriebsleiter an, dass sich ihre Liquidität verschlechtert hat, 12% müssen sogar angeben, dass sich ihre Liquidität massiv verschlechtert hat und nur 35% konnten eine Konstanz erreichen. Lediglich bei 8% konnte sich die Liquidität verbessern.
Demzufolge geben 63% der befragten Betriebe an, dass sie ihre wirtschaftliche Situation eher skeptisch betrachten und nur 18% sehen hoffnungsvoll in die Zukunft.

Die Ursachen liegen nach Meinung der Betriebe nicht in der eigentlichen pflanzlichen und tierischen Produktion, sondern in den verschärften agrarpolitischen und finanziellen (massives Rating) Rahmenbedingungen.
Besonders kritisch wird eingeschätzt, dass die Verlässlichkeit der Politik nicht mehr gegeben ist und dass das agrarpolitische Leitbild der Beliebigkeit geopfert wurde.

3.2.1 Aktuelle Situation in den Milchviehbetrieben

Das jetzige Problem der Milchbetriebe ist eigentlich kein Problem der Milchbetriebe allein, sondern das Ergebnis einer grundsätzlich hinterfragenswerten Agrarpolitik.
Auch die großen Ackerbaubetriebe können nicht für 5 € einen Zentner Weizen kostendeckend produzieren, der Ackerbau hat nur den Vorteil, dass hier eine stärkere Subventionierung, sprich die Zahlung von Preis-Ausgleichsleistungen zur Kompensation der politisch durchgesetzten Preisminderungen, erfolgt. Die Milchbauern haben sich in der Vergangenheit schon immer viel stärker am Markt behaupten müssen.

Zur Zeit findet der „Markt“ ab der Molkerei statt. Durch die Novellierung des Milchfettgesetzes und anderer gesetzlicher Grundlagen (Kartellrecht und Marktstrukturgesetz) muss erreicht werden, dass der Markt vor der Molkerei erfolgt, d.h. ein freies Vertragsrecht möglich wird.

Milch ist ein sensibles Produkt und es ist berechtigt, dass der europäische Markt sich gegen Milchimporte von außen durch Zollschranken schützt, d.h. wenn aus nicht EU-Mitgliedsländern Milch oder Milchprodukte importiert werden, dann werden diese mit Zoll beaufschlagt.
Unter Zugrundelegung eines angeblichen Weltmarktpreises von 18 ct je kg zzgl. der Zollschranken ergibt sich ein Importpreis in die Europäische Union von etwa 36 ct je kg.
Das ist genau der Preis, für den die europäischen Bauern auch Milch kostendeckend produzieren können.
Das die Molkereien diesen Preis den Bauern nicht zahlen wollen oder können, weil der Handel die Lebensmittel verschleudert, liegt einfach daran, dass zuviel Milch auf dem Markt ist.
Es erfordert keine besonderen zusätzlichen intellektuellen Fähigkeiten, um zu dem logischen Schluss zu kommen, dass eine Mengenreduzierung das einzig wirksame Mittel ist, um auch auf Dauer die europäische Lebensmittelproduktion Europa vom Ausland unabhängig zu halten und nicht die katastrophale Situation wie im Energiebereich zuzulassen.
Insofern hat der Bayerische Landwirtschaftsminister, Helmut Brunner völlig zu recht eine Kürzung der Milchquote um 5 % gefordert, es ist nicht nachzuvollziehen, warum die Initiative Bayerns von den anderen Ländern nicht unterstützt wurde.

Milchpreisentwicklung

Das folgende Diagramm gibt die Milchpreisentwicklung jeweils im Januar des jeweiligen Jahres von 1999 bis 2009 wieder. Seit Jahren bewegten sich die Preise immer um die 30 ct je kg Milch. Das Jahr 2007/2008 mit seinem Preishoch ist als Ausnahmejahr zu betrachten, momentan bewegt sich der Milchpreis in Richtung 20 ct je kg.
Betrachtet man das Milchpreis-Barometer ist zu erkennen, dass die kleineren Molkereien im Süden durchschnittlich einen höheren Milchpreis zahlen als die großen Molkereien im Norden und Osten Deutschlands.

Entwicklung der Milchpreise von 1999 bis 2009

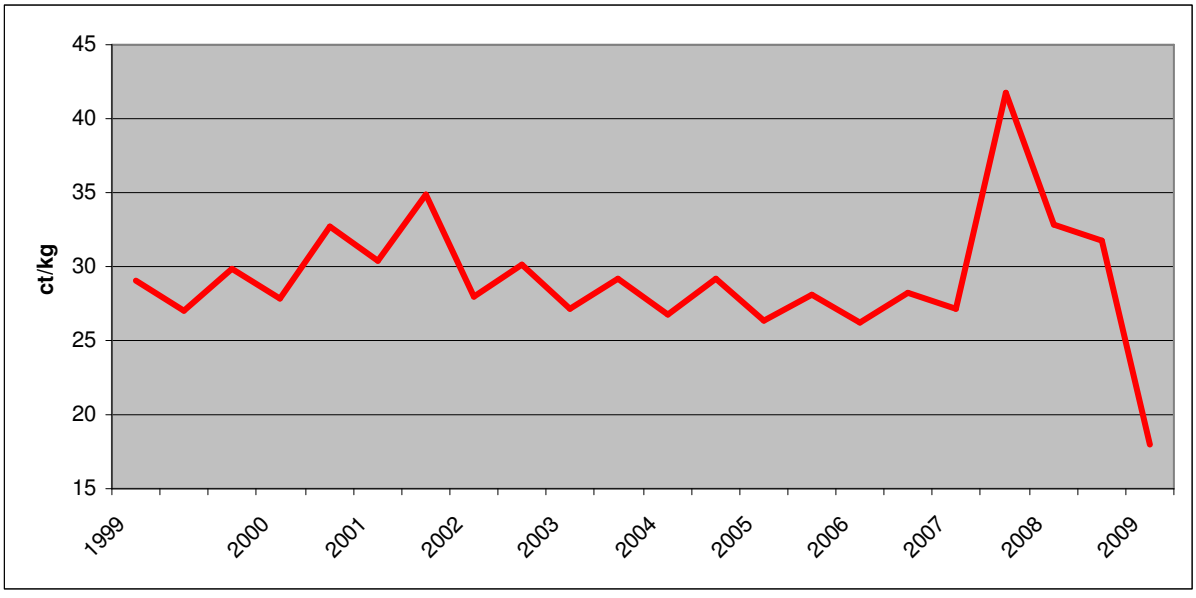

3.2.2 Hochrechnung verschiedener Milchpreise für den Zeitraum 2008/09 – 2012/13

In den folgenden Tabellen sowie in der Anlage 1 befindet sich eine Hochrechnung der Milchviehspezialbetriebe unterteilt nach Bundesrepublik, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hessen, Bayern und neue Länder.
Als Datengrundlage dienten geprüfte Buchführungsabschlüsse, ausgewertet wurden im bundesweiten Durchschnitt 7.360 Betrieben und für die neuen Länder 222 Betriebe. Damit stehen die Zahlen auf einer sicheren Datenbasis. In der Ausgangsberechnung wurde selbst das Hochertragsjahr 2007/2008 mit eingerechnet und dann die Entwicklung der Kosten und Erlöse kalkuliert.
Natürlich sind in den Ertragspositionen Zulagen/Zuschüsse sowie alle Beihilfen mit erfasst, unter „restliche Erträge“ sind die Einkommen aus dem Pflanzenbau dargestellt.

Vorgehensweise:
Um jährliche Schwankungen und Besonderheiten auszuschließen und möglichst längerfristige gefestigte Daten und Aussagen zu erhalten, wird auf der Basis mehrjähriger Durchschnittsergebnisse der Vergangenheit eine Prognoseberechnung für die Zukunft erstellt. Als Datengrundlage dient der Ldw. Branchenvergleich 2007/08 der LAND-DATA. Ausgangsbasis ist ein 5-järiger Durchschnitt der WJ 2003/04 – 2007/08, auf den eine Hochrechnung für den ebenfalls 5-jährigen Prognosezeitraum der WJ 2008/09 – 2012/13 aufgebaut wurde.

Annahmen Hochrechnung:
Zwischen beiden Betrachtungszeiträumen liegt eine Zeitspanne von 5 Jahren, für die folgende Annahmen unterstellt wurden:

- Anstieg Materialaufwand Tierproduktion	10%
- Anstieg Materialaufwand Pflanzenproduktion	20%
- Anstieg Aufwand Strom, Heizung, Wasser	15%
- Anstieg Aufwand Unterhaltung Maschinen, Betriebsvorr., Gebäude	30%
- Anstieg AfA (incl. AfA Milchlieferrecht)	5%
- Anstieg Pachtaufwand	5%
- Anstieg Aufwand restliche Aufwendungen	10%
- Anstieg Zulagen / Zuschüsse - individuell je Region -	
- Anstieg restliche Erträge (o. Milchertrag)	5%

- Milchertrag bleibt zunächst unverändert!

Der unterstellte Anstieg der Kosten wurde sehr moderat vorgenommen und liegt bei vielen Positionen unter den Werten von 2007/08.

Hochrechnung ohne Preisveränderung Milch:
Die Ausgangsdaten wurden mit den unterstellten Annahmen hochgerechnet, wobei der Milchpreis und –ertrag zunächst unverändert blieben, um so die Auswirkung auf den Gewinn des Betriebes deutlich zu machen.

Hochrechnung mit Preissenkung auf netto 25,0 €/dt
Die Ausgangsdaten wurden mit den unterstellten Annahmen hochgerechnet, wobei der Milchpreis und –ertrag entsprechend angepasst wurden.

Notwendige Preiserhöhung Milch:
Bei Ermittlung der notwendigen Preiserhöhung für Milch wurde ein inflationsbedingter Anstieg des Gewinns von 10% (5 Jahre x 2%) unterstellt.

Auswertungen:
Es wurden Milchviehspezialbetriebe in vier verschiedenen Auswertungsgruppen untersucht:

- Bundesrepublik Deutschland	7.368 Betriebe
- Neue Länder	222 Betriebe
- Bayern	3.193 Betriebe
- Niedersachsen, Schleswig-Holstein u. Hessen	1.268 Betriebe

Die 5-Jahresdurchschnittswerte wurden aus weitgehend identischen Betrieben gebildet.
(siehe Anlage 1)

Hochrechnung Milchviehspezialbetriebe - Bundesrepublik -

Ausgangsbasis: Durchschnitt 5 WJ (2003/04 - 2007/08)

Hochrechnung: Durchschnitt 5 WJ (2008/09 - 2012/13)

	Einheit	Basis	Änderung	Hochrechnung	Hochrechnung	Notwendige
				o.Preiserh.Milch	m.Preissenk.Milch	Preiserh.Milch
Anzahl Betrieb		7.368				
bewirtschaftete Fläche	ha	66,5		66,5	66,5	
dav. gepachtete Fläche	ha	43,5		43,5	43,5	
Milchkühbestand	Stück	53,8		53,8	53,8	
betriebliche Erträge	€/ha	3.058		3.127	2.710	
dav. Milchertrag	€/ha	1.924		1.924	1.507	
dav. Zulagen / Zuschüsse	€/ha	450	35 €	485	485	
dav. restliche Erträge	€/ha	684	5%	718	718	
Milchpreis (brutto ca.95% USt-Pauschalierer)	**€/dt verk.M.**	**35,1**		**35,1**	**27,5**	**40,3**
Milchpreis (netto ohne USt)	**€/dt verk.M.**	**32,2**		**32,2**	**25,0**	**36,6**
betr. Aufwendungen (incl.Zinsen/betr.Steuern)	€/ha	2.364		2.651	2.651	
dav.Tierprod. (Tierzuk.,Futtermittel,Tierarzt,Besamung etc.)	€/ha	752	10%	827	827	
dav. Pflanzenprod. (Saat,Düng.,Pflanzensch.,Treibst.etc.)	€/ha	346	20%	415	415	
dav. Strom,Heizung,Wasser	€/ha	94	15%	108	108	
dav. Unterhalt. Maschinen, Betriebsvor.,Geb.	€/ha	200	30%	260	260	
dav. AfA (incl. AfA Milchlieferrecht)	€/ha	438	5%	460	460	
dav. Pachtaufwand (je ha bewirtsch. Fläche)	€/ha	134	5%	141	141	
dav. restliche Aufwendungen	€/ha	400	10%	440	440	
Gewinn (o.zeitraumfr.u. außerordentl.Vorgänge)	€/ha	694		476	59	763
Gewinn (o.zeitraumfr.u. außerordentl.Vorgänge)	€/Betrieb	46.160		31.654	3.923	50.740

Hochrechnung Milchviehspezialbetriebe - Neue Länder -

Ausgangsbasis: Durchschnitt 5 WJ (2003/04 - 2007/08)

Hochrechnung: Durchschnitt 5 WJ (2008/09 - 2012/13)

	Einheit	Basis	Änderung	Hochrechnung o.Preiserh.Milch	Hochrechnung m.Preissenk.Milch	Notwendige Preiserh.Milch
Anzahl Betrieb		222				
bewirtschaftete Fläche	ha	145,3		145,3	145,3	
dav. gepachtete Fläche	ha	119,9		119,1	119,1	
Milchkühbestand	Stück	86,4		86,4	86,4	
betriebliche Erträge	€/ha	2.269		2.269	1.982	
dav. Milchertrag	€/ha	1.510		1.510	1.172	
dav. Zulagen / Zuschüsse	€/ha	438	35 €	473	473	
dav. restliche Erträge	€/ha	321	5%	337	337	
Milchpreis (brutto ca.75% USt-Pauschalierer)	**€/dt verk.M.**	**34,8**		**34,8**	**27,0**	**40,0**
Milchpreis (netto ohne USt)	**€/dt verk.M.**	**32,4**		**32,4**	**25,0**	**37,0**
betr. Aufwendungen (incl.Zinsen/betr.Steuern)	€/ha	1.883		2.122	2.122	
dav.Tierprod. (Tierzuk.,Futtermittel,Tierarzt,Besamung etc.)	€/ha	596	10%	656	656	
dav. Pflanzenprod. (Saat,Düng.,Pflanzensch.,Treibst.etc.)	€/ha	319	20%	383	383	
dav. Strom,Heizung,Wasser	€/ha	69	15%	79	79	
dav. Unterhalt. Maschinen, Betriebsvor.,Geb.	€/ha	168	30%	220	220	
dav. AfA (incl. AfA Milchlieferrecht)	€/ha	305	5%	320	320	
dav. Pachtaufwand (je ha bewirtsch. Fläche)	€/ha	82	5%	86	86	
dav. restliche Aufwendungen	€/ha	344	10%	378	378	
Gewinn (o.zeitraumfr.u. außerordentl.Vorgänge)	€/ha	386		198	-139	425
Gewinn (o.zeitraumfr.u. außerordentl.Vorgänge)	€/Betrieb	56.167		28.769	-20.197	61.694

Ergebnisse:

- **Unter Berücksichtigung der unterstellten Annahmen und Beibehaltung von Betriebsgröße und Produktionsausrichtung müssten die Milchviehspezialbetriebe im Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland zukünftig einen Milchpreis von ca. 0,40 €/kg (brutto incl. USt) erhalten, um den in der Vergangenheit durchschnittlich erzielten Gewinn zzgl. eines Inflationsausgleiches zu erreichen. Ob der durchschnittliche Gewinn in der Vergangenheit als ausreichend angesehen werden kann, soll an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden und bedarf einer gesonderten Analyse.**

- **Gravierende Unterschiede zwischen den Auswertungsregionen sind nicht erkennbar. Der notwendige Preis zur Stabilisierung des Einkommensniveaus liegt in den norddeutschen Regionen 0,02 €/kg Milch niedriger und in Süddeutschland 0,02 €/kg Milch höher als im Bundesdurchschnitt.**
  Der Abfall eines durchschnittlichen Milchpreises auf netto 0,25 €/kg wirkt sich in den neuen Ländern am deutlichsten aus, da aufgrund der Betriebsgröße erhebliche Fremdlöhne anfallen, die in den anderen Regionen kaum von Bedeutung sind.

Zusammengefasst ergeben sich für die Lösung der Probleme in der Milchproduktion folgende Forderungen:

1. Der Außenschutz im europäischen Wirtschaftsraum muss aufrecht erhalten bleiben.
   Als Binnenmarkt ist grundsätzlich der Markt der Europäischen Union zu verstehen.

2. Durch die hegemoniale Macht der Handelskonzerne und einiger Molkereien sind die normalen Marktmechanismen außer Kraft gesetzt, deshalb muss am Instrument der Milchmengensteuerung festgehalten werden. Das bezieht sich sowohl auf die Neuformulierung der Gesamtquotenmenge als auch auf die Anpassung der Mengensaldierungsmöglichkeiten in Deutschland.

3. Frei werdende Quoten aus Betriebsaufgaben sind gegen Entschädigung den Landesreserven zuzuführen.

4. Die ab 2009 in Kraft getretenen Quotenerhöhungen müssen rückgängig gemacht werden.

5. Die Saldierungsmöglichkeiten bei Quotenüberlieferungen sind einer grundsätzlichen Neubewertung zu unterziehen.

6. Der Umrechnungsfaktor für Dichte ist europaeinheitlich anzupassen.

7. Die zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Analysen müssen ihren Niederschlag in den Förderinstrumenten finden, d.h. es muss den Betrieben die größte Unterstützung gewährt werden, die die gesamtgesellschaftlichen Leistungen am umfassendsten honorieren (Arbeitskräfteprobleme, Steueraufkommen, wirtschaftliche und soziale Entwicklung ländliche Räume).

8. Die gesetzlichen Regelungen (z.B. Milchfettgesetz, Kartellrecht, Marktstrukturgesetz) sind zu überarbeiten, damit den Milchproduzenten ein freies Vertragsmanagement möglich wird und der „Markt“ nicht erst ab der Molkerei zu wirken beginnt.

9. Die Zugangsvoraussetzungen für Investitionen müssen Ideologie- und neidfrei für die Entwicklung einer leistungsfähigen Landwirtschaft möglich sein.

10. Der von der Bundesregierung vorgeschlagene Unterstützungsweg des Einsatzes von finanziellen Mitteln aus der landwirtschaftlichen Rentenbank und die Gewährung öffentlicher Bürgschaften ist eine gute wirksame Maßnahme. Es kommt darauf an, dass sie unbürokratisch mit Leben erfüllt wird.

11. Am Beispiel des Freistaates Bayern sollten auch die anderen Länder direkte Einkommensbeihilfen auf die Flächen- bzw. Großvieheinheit der Milchviehbetriebe leisten.

12. Die besondere Unterstützung der Milchproduktion in den benachteiligten Gebieten ist vernünftig, die anstehende Überarbeitung der Gebietskulisse „benachteiligtes Gebiet“ darf aber nicht dazu führen, dass auf der einen Seite erheblichen Flächenanteile herausgenommen werden und dann diese Mittel auf einen geringeren Flächenanteil umgelegt werden, sondern die Flächen sind beizubehalten und die Ausgleichsleistungen wegen der Erschwernisse, auch gerade zum Wohle der Allgemeinheit, zu erweitern.

13. Die bisher nicht bewertete Leistung der Milchproduktion für die Pflege der Kulturlandschaft muss monetär formuliert werden.

14. Investitionsförderungen können ein unterstützendes Element sein, es ist aber grundsätzlich intensiv zu prüfen, ob nach Abschluss der Investition der Kapitaldienst auch aufgebracht werden kann und die Betriebe unter den jetzigen Gegebenheiten in die Lage versetzt werden, schwarze Zahlen zu schreiben.

15. Die Ausgrenzung der mobilen Stall- und Futtertechnik aus der Investitionsförderung ist kontraproduktiv, da genau in diesem Bereich erheblicher Investitionsnachholebedarf besteht, während die baulichen Voraussetzungen in aller Regel dem „aktuellen Stand der Technik“ entsprechen.

16. Die Verarbeitungskapazitäten der Molkereien dürfen nicht die Zieldefinition der Milchproduktion sein. Grundsätzlich dürfen keine öffentlichen Gelder zur Schaffung zusätzlicher Bearbeitungskapazitäten eingesetzt werden.

17. Besonderes Augenmerk muss auf die Effizienzerhöhung der Fütterung aus den inneren Kreisläufen der Betriebe gelegt werden.
    Die Thematik der Eiweißversorgung aus heimischen Eiweißträgern muss mittelfristig einer intensiven Forschung unterzogen werden um die Abhängigkeit der Lebensmittelproduktion vom Ausland deutlich zu verbessern (Soja).

18. Die jetzt in rede stehende Gasölbeihilfe ist keine Großzügigkeit der Politik sondern ein Rechtsanspruch der Bauern, weil die Steuern auf Kraftstoffe nur dann gerechtfertigt sind, wenn z.B. damit Straßen unterhalten werden (Flugzeugbenzin, Heizöl und Schiffsdiesel unterliegt auch keiner Extrabesteuerung).
    Das Problem ist, dass damit den Milchbauern relativ wenig geholfen wird.

19. Politische Entscheidungen sollten immer unter Zugrundelegung wahrer Statistiken erfolgen. Geschönte Statistiken helfen letztendlich keinem und sind auch vor den nachfolgenden Generationen nicht zu rechtfertigen.

20. Die Politik muss die geänderte Situation der Interessensvertretungen insbesondere in den neuen Ländern und im Milchbereich endgültig vollständig akzeptieren und sich des Sachverstands dieser Fachleute bedienen.

3.3 Unternehmensanalyse nach Rechtsformen

3.3.1 Anzahl und Fläche der landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Ländern

Landwirtschaftliche Betriebe nach neuen Bundesländern (ab 2 ha LF) im Jahr 2007

Land	**Anzahl in 1.000**	**Anteil in % an Dtschl.-ges.**	**LF in 1.000 ha**	**Anteil in % an Dtschl.-ges.**	**LF in ha je Betrieb**
Sachsen-Anhalt	4.523	1,3	1.169,6	6,9	258,6
Sachsen	7.021	2,2	917,1	5,4	120,3
Thüringen	4.789	1,3	793,4	4,7	165,7
Brandenburg	6.704	1,8	1.328,9	7,8	209,8
Mecklenburg-Vorpommern	5.251	1,5	1.355,7	8,0	258,2
neue Länder gesamt	**28.288**	**8,1**	**5.564,7**	**32,8**	**202,52**
Deutschland gesamt	**349.038**	**100 %**	**16.933,9**	**100 %**	**48,5**

Anzahl und Fläche der landwirtschaftlichen Unternehmen nach EU (HE und NE), GbR und JP

neue Länder	Rechts-form	1998		1999		2001		2003		2005		2007	
		Anzahl	ha LF	Anzahl	ha LF	Anzahl	ha LF	Anzahl	ha LF	Anzahl	ha LF	Anzahl	ha LF
Sachsen-	***EU ges.***	***4.197***	***284.606***	***3.737***	***291.080***	***3.744***	***297.335***	***3.563***	***307.148***	***3.429***	***318.696***	***3.450***	***323.334***
Anhalt	EU im HE			1.480	240.320			1.543	261.025	1.429	265.835	1.412	263.233
	EU im NE			2.257	50.760			2.020	46.123	2.000	52.861	2.038	60.101
	GbR	742	279.467	240.320	275.059	757	277.200	840	330.242	787	329.536	846	339.242
	JP	500	545.503	519	540.052	514	529.550	530	527.783	559	523.740	546	507.196
	Dav.e.G.	290	415.086	286	402.864	275	387.332	265	373.387	259	363.118	247	345.682
Sachsen	***EU ges.***	***5.522***		***5.520***	***237.621***	***5.518***	***241.393***	***5.579***	***239.747***	***6.371***	***264.938***	***6.018***	***259.430***
	EU im HE	1.708	180.152	1.736	186.625	1.730	190.173	1.763	186.323	1.917	207.036	1.868	205.480
	EU im NE	3.814		3.784	50.996	3.788	51.220	3.816	53.424	4.454	57.902	4.150	53.950
	GbR	346	104.180	349	103.250	371	107.565	379	106.120	388	105.148	419	92.519
	JP	529	564.289	544	557.824	584	558.923	591	550.321	657	540.054	587	495.039
	Dav.e.G.	242	333.603	238	325.912	234	321.505	222	315.674	214	288.472	207	284.773
Thüringen*)	***EU ges.***	***4.924***	***132.980***	***4.182***	***133.194***	***4.068***	***135.568***	***4.102***	***140.928***	***4.172***	***147.459***	***3.859***	***150.728***
	EU im HE	806	100.687	839	99.015	845	101.152	1.203	112.123	1.248	30.668	971	118.448
	EU im NE	2.352	25.872	2.344	25.784	2.399	28.788	2.899	28.805	2.988	116.744	2.819	30.579
	GbR	355	129.543	370	133.604	381	136.949	378	132.169	369	127.064	341	121.826
	JP	522	539.817	568	538.204	581	530.301	591	520.441	583	524.899	589	521.023
	Dav.e.G.	214	325.909	213	321.291	208	309.481	209	301.695	202	295.672	193	287.428
Brandenburg	***EU ges.***	***6.377***	***278.000***	***5.438***	***289.000***	***5.377***	***299.000***	***5.145***	***303.000***	***5.077***	***321.000***	***5.067***	***320.000***
	EU im HE					1.688		1.769		1.688		1756	
	EU im NE					3.689		3.376		3.389		3311	
	GbR	629	229.000	645	237.000	636	238.000	641	236.000	647	232.000	667	235.000
	JP	948	841.000	925	822.000	901	807.000	923	789.000	944	783.000	970	773.000
	Dav.e.G.	276	390.000	266	379.000	251	364.000	238	341.000	231	328.000	222	316.647

Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Ländern

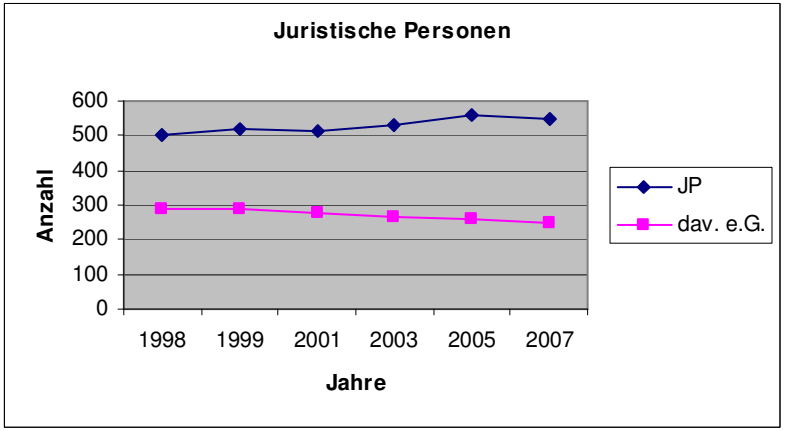

Sachsen-Anhalt

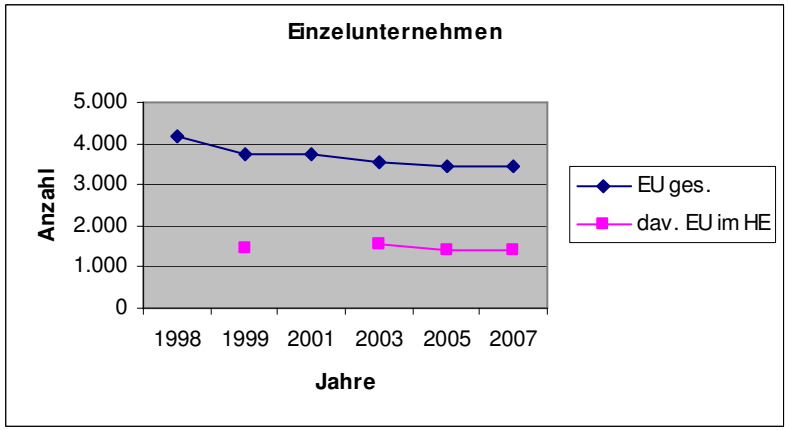

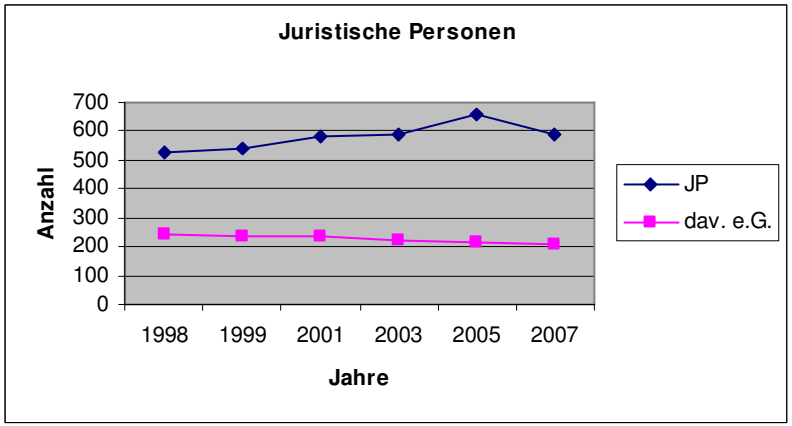

Sachsen

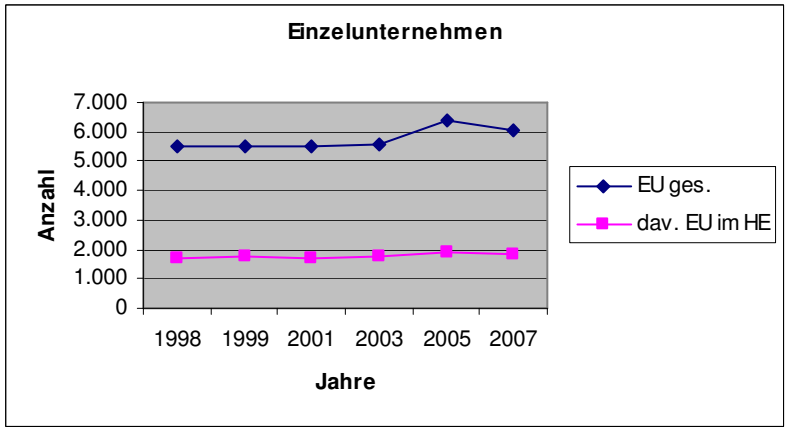

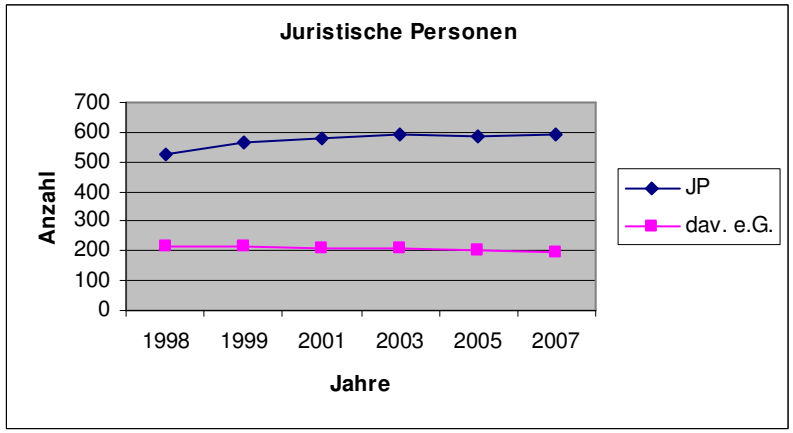

Thüringen

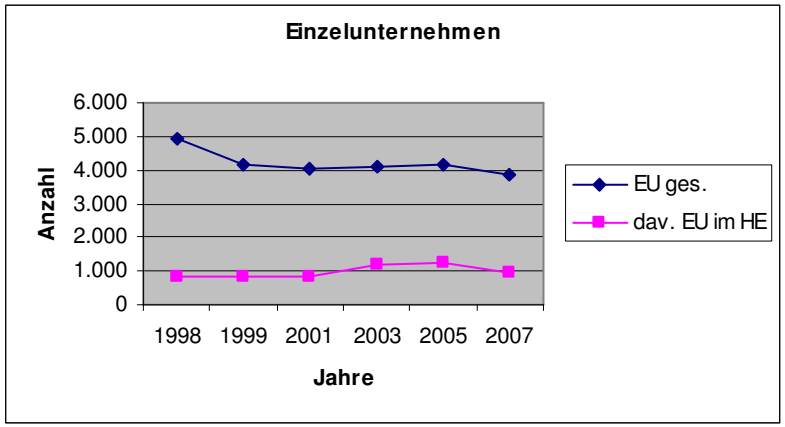

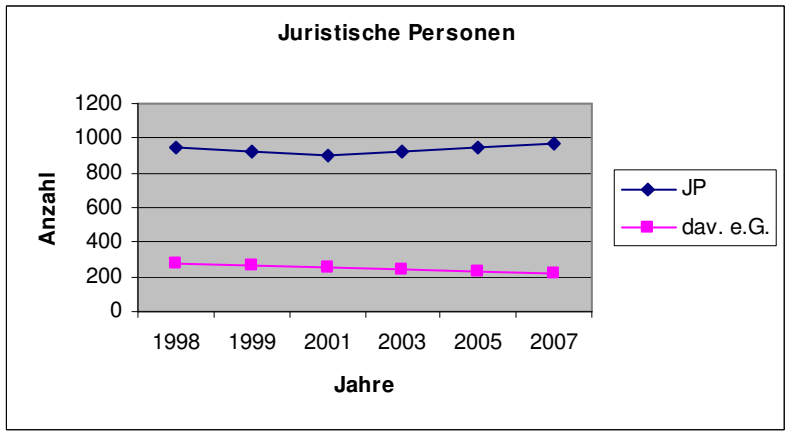

Brandenburg

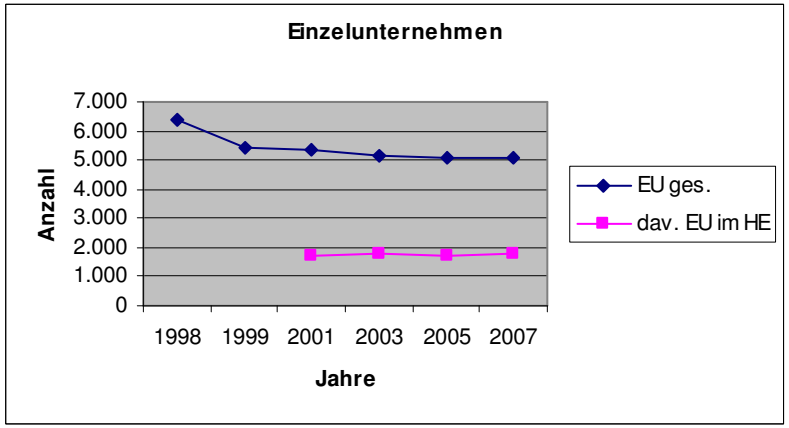

Festzustellen ist, dass die Anzahl der eingetragenen Genossenschaften kontinuierlich in allen Ländern abnimmt, während der Anteil der juristischen Personen wieder zunimmt.
Das hat seine Ursache in dem „Übereignungsprozess“ des ehemaligen genossenschaftlichen Vermögens in die Hände von wenigen.
An diesem Fakt liegt der größte Skandal der Privatisierung der DDR-Landwirtschaft.
In unzähligen Fällen sind es genau die Funktionäre der sozialistischen Zwangswirtschaft, die sich heute ein erhebliches Vermögen, das sie unter normalen Bedingungen nie hätten erwirtschaften können, einverleiben.

Obwohl die Agrarberichterstattungen mit erheblichen öffentlichen Geldern durchgeführt werden, ist es außerordentlich schwer, exaktes Zahlenmaterial unterteilt nach Haupterwerbs- und Nebenerwerbsbetrieben zu erhalten. Vermutlich wegen politischer Zweckaussagen werden in den offiziellen Statistiken die Einzelunternehmen selten unterschieden, sodass eine differenzierte Betrachtung sehr schwer möglich ist.

Zur Verdeutlichung das Beispiel von Sachsen-Anhalt:
Die offizielle Statistik sagt aus, dass es in Sachsen-Anhalt 3.450 Einzelunternehmen im Jahr 2007 gab. Diese Einzelunternehmen bewirtschafteten im Durchschnitt eine Fläche von 323.334 ha. Betrachtet man aber die leistungsfähigen Haupterwerbsbetriebe dezidiert, so stellt sich ein völlig anderes Bild dar. Dann bewirtschaften nämlich die nur 1.412 Haupterwerbsbetriebe im Durchschnitt 263.233 ha Die Bedeutung der nicht so flächenstarken Nebenerwerbsbetriebe ist nicht zu unterschätzen, werden von diesen Betrieben in Sachsen-Anhalt doch 183.625 ha bewirtschaftet.
Gerade in der politischen Diskussion sind z.B. in der Degression von Preisausgleichszahlungen und in der Prosperität bei der investiven Agrarförderung detaillierte Betrachtungen zwingend notwendig.

Anzahl und Fläche der landwirtschaftlichen Unternehmen nach Rechtsformen und Jahren in Sachsen-Anhalt

Rechtsform	Anzahl ha LF	1996	1997	1998	1999 *	2000	2001	2002	2003	2005	2007
Insgesamt	Anzahl	5447	5777	5528	5100	5.080	5.126	5.004	4.941	4.887	4.842
	ha LF	1.162.170	1.172.832	1.173.963	1.172.903	1.169.894	1.171.890	1.170.168	1.168.068	1.174.300	1.169.800
dar. Einzelunter-	Anzahl	4.188	4.275	4.197	3.737	3.736	3.744	3.663	3.563	3.429	3.450
nehmen	ha LF	278.501	282.056	284.606	291.080	297.057	297.335	303.699	307.148	318.696	323.334
dav. Haupt-	Anzahl	**	1.711	**	1.480	**	**	**	1.543	1.429	1.412
erwerb	ha LF	**	229.377	**	240.320	**	**		261.025	265.835	263.233
Neben-	Anzahl	**	2.564	**	2.257	**	**	**	2.020	2.000	2.038
erwerb	ha LF	**	52.679	**	50.760	**	**	**	46.123	52.861	60.101
Personen-gesellschaften	Anzahl	698	727	742	749	726	757	725	840	787	846
	ha LF	263.671	277.552	279.467	275.059	274.127	277.200	274.635	330.242	329.536	339.242
jur. Personen	Anzahl	497	495	500	519	508	514	521	530	559	546
priv. Rechts	ha LF	562.309	554.590	545.503	540.052	533.075	529.550	525.132	527.783	523.740	507.196
dar. e.G.	Anzahl	303	295	290	286	279	275	272	265	259	247
	ha LF	430.667	419.891	415.086	402.864	394.423	387.332	381.515	373.387	363.118	345.682
GmbH	Anzahl	190	194	205	217	222	223	228	245	264	272
	ha LF	131.384	128.971	127.243	129.242	130.985	134.255	135.457	144.069	141.768	151.456

***** Ab 1999 Änderung der unteren Erfassungsgrenze von 1ha LF auf 2 ha LF

** keine Daten verfügbar

Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Ländern im Jahr 2007

landw. Genutzte Fläche (LF) von … bis unter … Hektar		Einheit	Sachsen	Thüringen	Brandenburg	Sachsen-Anhalt
Insgesamt		**Betriebe**	**7.021**	**4.789**	**6.704**	**4.842**
		LF in ha	**917.513**	**793.577**	**1.328.124**	**1.169.772**
davon	unter 2	Betriebe	22	1.561	375	319
		LF in ha	2.752	4.451	226	181
	2 - 10	Betriebe	2.678	645	1.916	979
		LF in ha		4.636	9.406	4.546
	10 - 50	Betriebe	2.126	659	1.776	1.024
		LF in ha		9.337	42.972	25.268
	50 - 100	Betriebe	594	490	549	445
		LF in ha		15.507	39.127	32.313
	100 - 200	Betriebe	527	636	575	586
		LF in ha		70.527	84.337	85.785
	200 - 500	Betriebe	718	360	741	827
		LF in ha		110.403	232.141	263.684
	500 - 1000	Betriebe	127	188	396	382
		LF in ha		138.902	286.810	267.906
	1000 - 2500	Betriebe	219	240	336	243
		LF in ha		439.813	493.262	365.994
	2500 und mehr	Betriebe	10		40	37
		LF in ha			97.566	124.096

Entwicklung der Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen-Anhalt nach Jahren (vgl. Anlage 2)

landw. Genutzte Fläche (LF) von … bis unter … Hektar		1997	1998	1999	2001	2003	2005	2007
	Betriebe	1.173	1.188	1.145	1.157	1.055	972	979
	Betriebe	1.032	1.051	1.043	1.062	1.010	1007	1.024
2 - 50	**Summe**	**2.205**	**2.239**	**2.188**	**2.219**	**2.065**	**1.979**	**2.003**
50 - 100	**Betriebe**	**471**	**481**	**476**	**467**	**451**	**465**	**445**
	Betriebe	607	628	637	651	626	604	586
	Betriebe	701	732	752	773	800	826	827
100 - 500	**Summe**	**1.308**	**1.360**	**1.389**	**1.424**	**1.426**	**1.430**	**1.413**
500 - 1000	**Betriebe**	**305**	**313**	**325**	**335**	**355**	**370**	**382**
	Betriebe	263	256	251	241	240	238	243
	Betriebe	51	49	48	46	46	41	37
über 1000	**Summe**	**314**	**305**	**299**	**287**	**286**	**279**	**280**

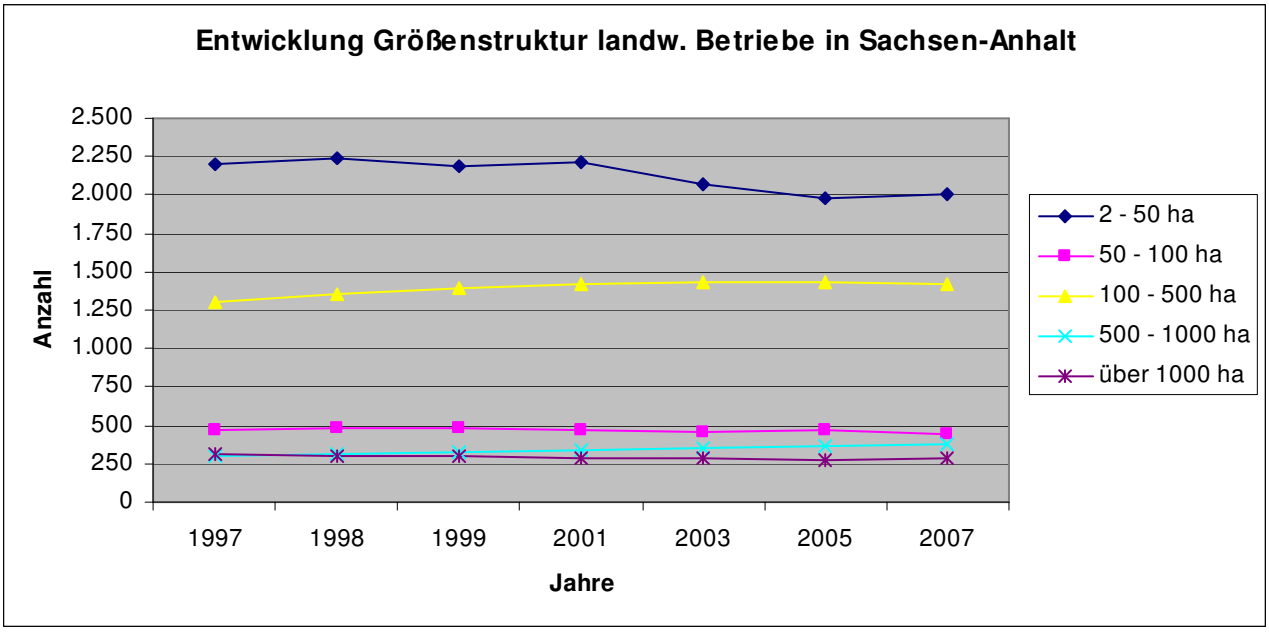

Aus der Darstellung wird ersichtlich, dass die übergroßen Betriebe mit über 1.000 ha über die Jahre abgenommen haben, während die leistungsfähigen Betriebe in der Größenklasse 100-500 ha und 500-1000 ha zugenommen haben.
Diese Entwicklung dauert nach Meinung des DBB zu lange. Die Politik wird aufgefordert, geeignete Hilfen für eine schnellere Umstrukturierung zu schaffen.

3.3.2 Wirtschaftliche Leistung am Beispiel von Sachsen-Anhalt

3.3.2.1 Erträge ausgewählter Kulturarten nach Rechtsform

Im folgenden werden auf der Grundlage statistisch abgesicherter Analysen der Länder und des Bundes unter Bezugnahme des Testbetriebsnetzes und vor allem auch unter Zugrundelegung geprüfter Steuerabschlüsse und verbandsinterner Recherchen, eindeutige Korrelationen in Abhängigkeit der Rechtsform und der Betriebsgröße sichtbar.

Die folgende Auswertung fußt auf der Analyse der Ergebnisse nach Rechtsformen.
Die Analysen beziehen sich auf Ertragsleistungen nach Produkt.

Getreideerträge in Sachsen-Anhalt nach Rechtsformen und Wirtschaftsjahren

Getreide dt/ha			
Jahre	HE M	GbR M	JP M
1998/1999	58,9	61,1	58,2
1999/2000	70,7	72,1	66,3
2000/2001	62,5	63,9	60,8
2001/2002	70,1	72,7	69,3
2002/2003	57,7	57,3	55,4
2003/2004	57,2	57	54,8
2004/2005	73,7	74,7	70,1
2005/2006	64,9	62,2	63,5
2006/2007	63,8	60,1	60,8
2007/2008	58,7	61,6	56,8
Durchschnittswert	63,82	64,27	61,6

M – spezialisierte Ackerbaubetriebe

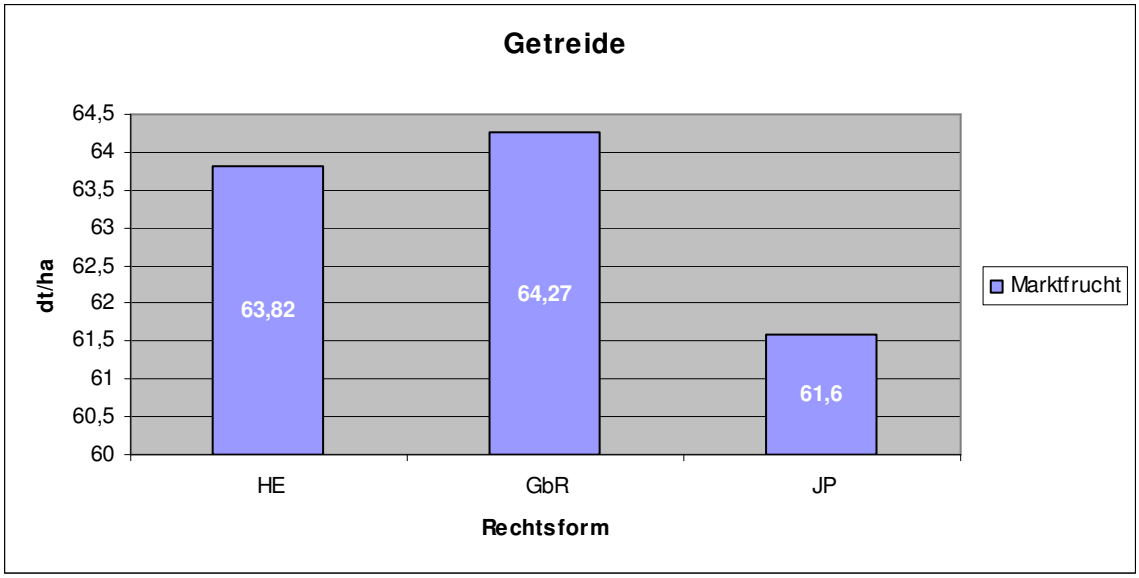

Erträge von Winterraps in Sachsen-Anhalt nach Rechtsformen und Wirtschaftsjahren

Winterraps dt/ha			
Jahre	HE M	GbR M	JP M
1998/1999	34,8	38,2	33,5
1999/2000	40,1	40,9	39,3
2000/2001	36,1	34,9	33,3
2001/2002	39,4	37	36,5
2002/2003	24,8	26	26,8
2003/2004	34	32,8	31,9
2004/2005	43,4	46,9	42,2
2005/2006	41,4	45,6	38,9
2006/2007	39,8	42,1	36,3
2007/2008	31,6	32,8	29,3
Durchschnitts-wert	36,54	37,72	34,8

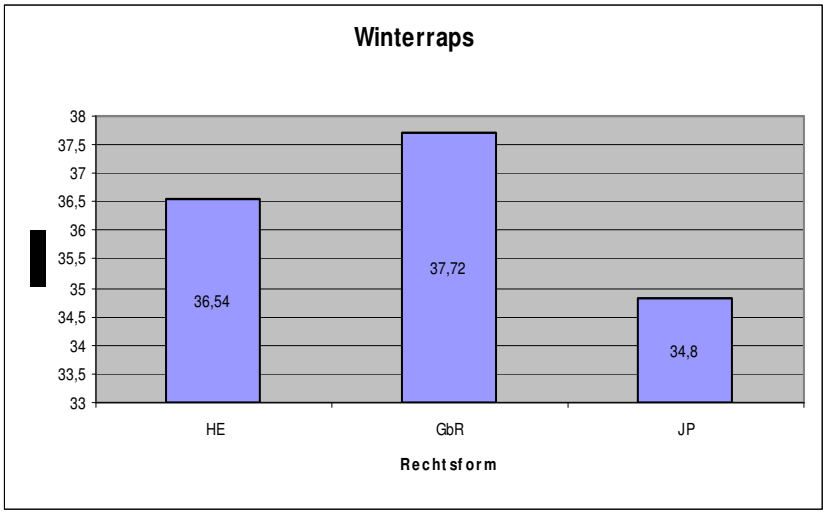

Erträge von Zuckerrüben in Sachsen-Anhalt nach Rechtsformen und Wirtschaftsjahren

Zuckerrüben dt/ha			
Jahre	HE M	GbR M	JP M
1998/1999	463,9	487,2	466,8
1999/2000	481,3	491,1	493
2000/2001	496,8	541	537
2001/2002	513,1	540,6	464,5
2002/2003	491,4	550,2	487,8
2003/2004	462,3	479,2	455,7
2004/2005	522,7	549,5	504,9
2005/2006	530,5	562,8	532,6
2006/2007	488,5	509,6	470,8
2007/2008	609,4	615,1	607,1
Durchschnitts-wert	505,99	532,63	502,02

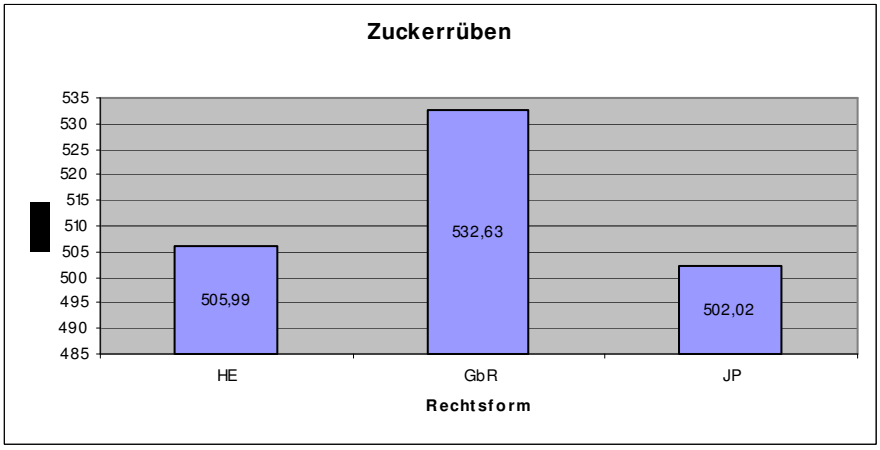

3.3.2.2 Abhängigkeit der wirtschaftlichen Leistung von Rechtsform und Größenklasse

Sowohl Prof. Dr. Rost (MLU Halle), als auch Dr. Becker (Freie Universität Berlin) kamen schon vor langer Zeit in wissenschaftlichen Studien übereinstimmend zur Aussage, dass die effektivsten Betriebe in der Größenordnung von 300-800 ha Flächenausstattung nicht nur den höchsten Gewinn sondern auch die höchsten Erträge erwirtschaften.
Zur Bestätigung dieser Aussage werden in den folgenden Übersichten die Erträge von Ackerbaubetriebe nach Rechtsform und Flächenausstattung für vier Wirtschaftsjahre gesondert dargestellt.

Erträge von spezialisierten Ackerbaubetrieben bei Weizen nach Flächenausstattung in dt/ha am Beispiel von Sachsen-Anhalt

	HE 50-100	HE 100-200	HE 200-300	HE 300-500	HE 500-1000	GbR 100-200	GbR 300-500	GbR 500-1000	JP 1000-1500	JP 1500-2000
2001/2002	65,8	65,9	71,4	72,4	86,8	80	73,4	75,8	74,4	69,8
2004/2005	63,5	72,4	80,7	77,2	78	69,7	77,3	63,6	72,4	72,2
2006/2007	45,4	61,1	66,4	66,1	67,3	63,4	59,4	61,1	54,6	64,3
2007/2008	46,5	57,5	64,9	60,8	69,3	66,6	64,9	62,3	59,8	57,4

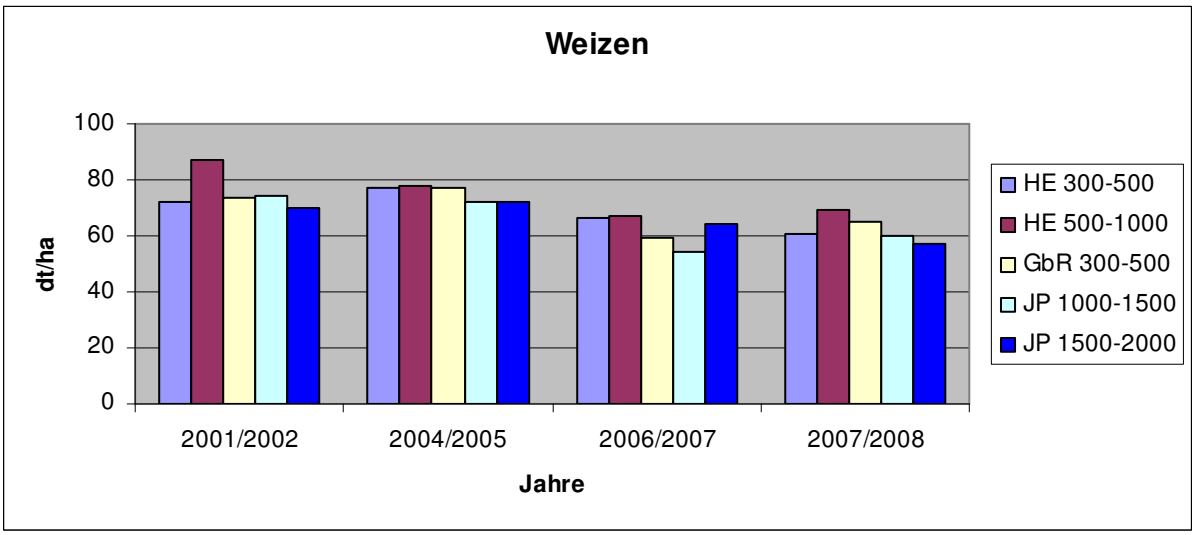

Erträge von spezialisierten Ackerbaubetrieben bei Zuckerrüben nach Rechtsformen und Flächenausstattung in dt/ha am Beispiel von Sachsen-Anhalt

	HE 50-100	HE 100-200	HE 200-300	HE 300-500	HE 500-1000	GbR 100-200	GbR 300-500	GbR 500-1000	JP 1000-1500	JP 1500-2000
2001/2002	493,4	495,2	521,8	515	520,2	466,1	538,2	560,2	491,8	405,5
2004/2005	590,9	491,2	531,5	505,4	573	537	531,1	569,1	531,5	481,1
2006/2007	474,2	494,6	472,5	469,7	535,3	419,3	471,4	539,3	452,7	469,7
2007/2008	525,3	591	567,1	609	667,2	570,8	603,1	576,9	595,7	597,0

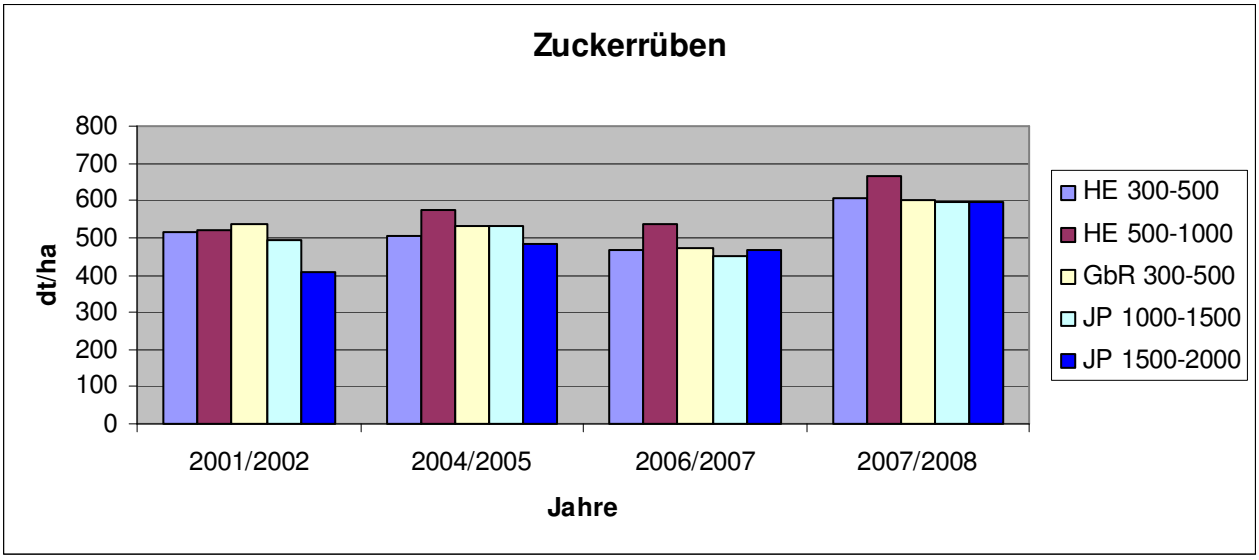

- **Die vorstehenden Analysen beweisen, dass die Einzelunternehmen eine deutliche höhere Leistungsfähigkeit als die juristischen Personen haben.**
- **Die weiterführende Analyse auf die besonders leistungsfähigen Betriebe in der Flächenausstattung von 300 bis 800 ha erhärtet die Aussagen und fördert geradezu nachdringlich agrarpolitische Weichenstellungen.**

3.3.3 Finanzielles Ergebnis nach Rechtsformen und Größenklassen

3.3.3.1 Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

In der nachfolgenden Tabelle ist das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach Rechtsformen dargestellt.

Es berücksichtigt nicht die Anrechnung des Selbstverbrauchs der Einzelunternehmen für den Betriebsleiter. Vom Grunde her kann auf diese Anrechnung auch verzichtet werden, weil die wirtschaftlichen Vorteile durch die hohe Inanspruchnahme von Steuergeldern über die Arbeitsamtförderung durch die juristischen Personen mehr als ausgeglichen ist.

€/ha	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008
NE	197	184	249	333	128	167	243
HE	304	177	226	314	207	258	373
GbR	357	233	279	385	279	302	470
JP	110	-9	32	114	30	90	198

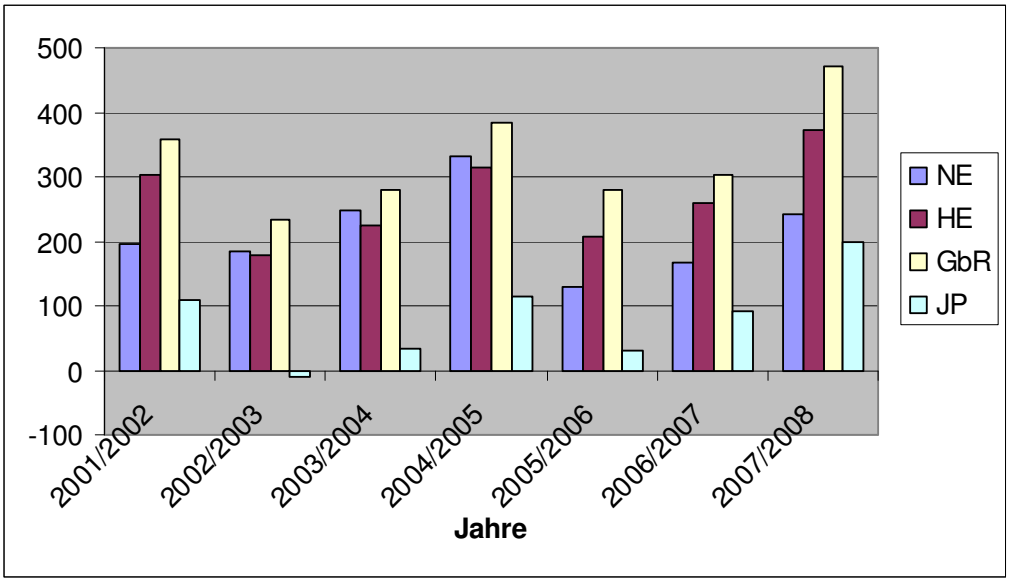

3.3.3.2 Betriebsgewinn nach Rechtsform bereinigt um Betriebsleitereinkommen in den neuen Ländern

Dem Deutschen Bauernbund ist immer wieder der Vorwurf gemacht wurden, dass bei dem Vergleich der Betriebsgewinne die Lohnkosten in den juristischen Personen eine besondere Berücksichtigung finden müssen.
Ein realer Vergleich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nach Rechtsformen ist nur möglich, wenn die einzelnen Parameter auf eine vergleichbare Bezugseinheit (Fläche oder GV) bezogen werden.

Der realistischste finanzielle Vergleich ist der ordentliche Gewinn je Hektar.
Aus dem Parameter ordentlicher Gewinn vor Steuer lässt sich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Rechtsformen und die Möglichkeit der Kapitaldienstleistung für Kredittilgung direkt vergleichbar ableiten.

Bei der vergleichenden Analyse ist der Eigenentnahmeanteil des Betriebsleiters für den Unterhalt seines Lebens abzusetzen. Dieser beträgt bei Einzelunternehmen ca. 30.135 € im Jahr, bei den GbR wurden 60.271 € veranschlagt. Der danach verbleibende Gewinn dividiert durch die Fläche ergibt den direkt vergleichbaren Parameter. In den neuen Ländern haben auch die Einzelunternehmen Fremdarbeitskräfte beschäftigt.

Das Ergebnis dieser Analyse ist insofern eindeutig, dass kontinuierlich die Haupterwerbsbetriebe und die GbR-Betriebe deutlich höhere Gewinne als die juristischen Personen über Jahre hinweg nachweisen. (ausführliche Berechnung siehe Anlage 3)

Durchschnitt ordentlicher Gewinn (€/ha) nach Rechtsform in den neuen Ländern über 9 Wirtschaftsjahre (Zusammenfassung)

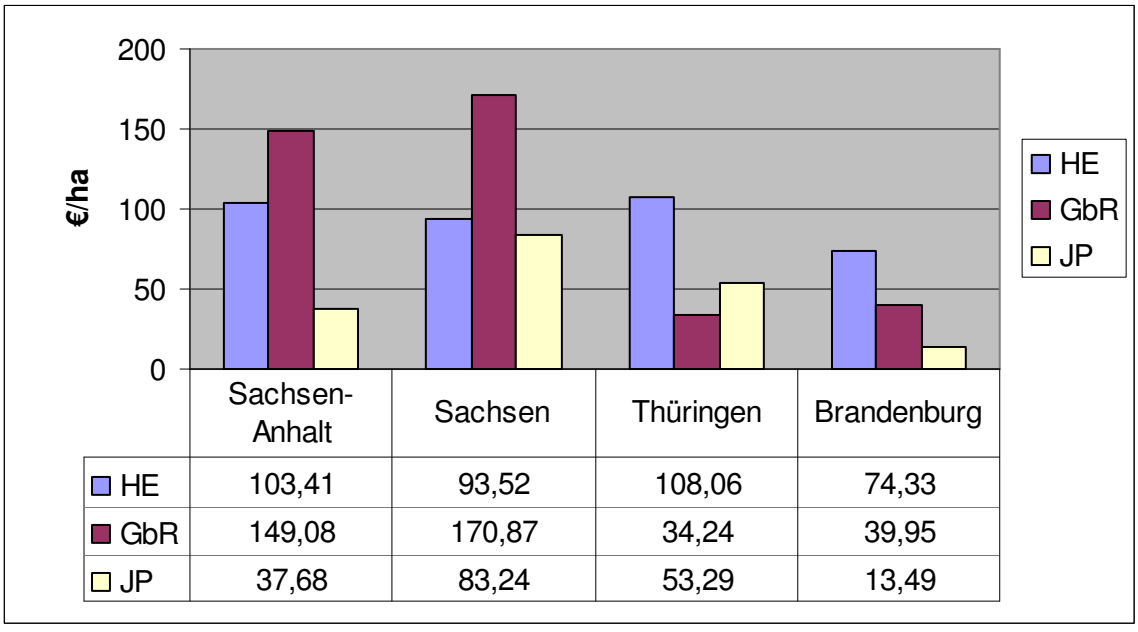

	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Brandenburg
HE	103,41	93,52	108,06	74,33
GbR	149,08	170,87	34,24	39,95
JP	37,68	83,24	53,29	13,49

Durchschnitt ordentlicher Gewinn (€/ha) nach Rechtsform und Jahren

neue Länder	Rechtsform/ Betriebsform	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008	Durchschnitt
		€/ha	€/ha	€/ha	€/ha	€/ha	€/ha	€/ha	€/ha	€/ha	**€/ha**
Sachsen-Anhalt	HE - MF	143,9	206,2	94,7	145,1	10,8	154,0	50,7	113,7	261,6	**131,19**
	HE - FU	79,8	131,1	79,4	85,9	-27,3	160,3	40,7	44,7	86,1	**75,63**
	GbR- MF	247,1	269,5	134,4	210,7	38,4	223,9	109,5	112,5	277,8	**180,42**
	GbR- FU	72,2	134,9	119,5	208,0	0,1	159,4	27,6	86,8	251,2	**117,74**
	JP - MF	15,3	36,8	38,0	86,0	-50,0	80,0	-42,0	57,0	194,0	**46,12**
	JP - FU	-6,6	36,8	20,0	29,0	-66,0	74,0	6,0	32,0	138,0	**29,24**
Sachsen	HE - MF	69,5	134,3	93,1	92,8	21,0	128,7	17,8	29,1	255,4	**93,52**
	HE - FU	-63,3	-54,8	66,7	36,5	-52,4	5,7				
	GbR- MF	90,5	174,5	143,7	174,1	71,6	209,3	115,6	141,0	417,5	**170,87**
	GbR- FU	-30,3	-38,7	90,2	82,3	22,7	74,5				
	JP - MF	33,8	40,4	87,0	124,0	27,0	101,0	17,0	71,0	248,0	**83,24**
	JP - FU	-24,0	-2,1	30,0	59,0	-53,0	22,0				
Thüringen	HE - MF	38,0	122,3	180,1	170,1	56,7	149,5	-75,0	84,88	246,0	**108,06**
	HE - FU	-164,2	-185,4	-240,8	-168,5	-192,2	-73,5				
	GbR- MF	mit unter HE-Betrieben erfasst						-53,6	67,12	294,6	**34,24**
	GbR- FU										
	JP - MF	-5,1	16,4	-5,6	81,0	3,0	139,0	-9,0	55,00	205,0	**53,29**
	JP - FU	-31,7	-15,8	10,2	54,0	17,0					
Brandenburg	HE - MF	44,0	106,2	-9,1	30,7	78,6	135,3	37,2	28,8	0,0	**50,19**
	HE - FU	28,0	58,9	118,7	41,1	241,5	164,5	89,2	144,3	0,0	**98,47**
	GbR- MF	35,8	34,5	-35,7	13,9	138,9	121,66	41,8	38,2	0	**43,23**
	GbR- FU	58,9	76,1	78,0	-85,4	-148,1	56,10	141,6	152,8	0	**36,67**
	JP - MF	-20,5	11,3	24,0	-2,0	-86,0	38,0	-12,0	37,0	0,0	**-1,13**
	JP - FU	16,9	13,3	43,0	63,0	-20,0	59,0	23,0	55,0	0,0	**28,12**

Durchschnitt ordentlicher Gewinn (€/ha) nach Rechtsform und neue Länder

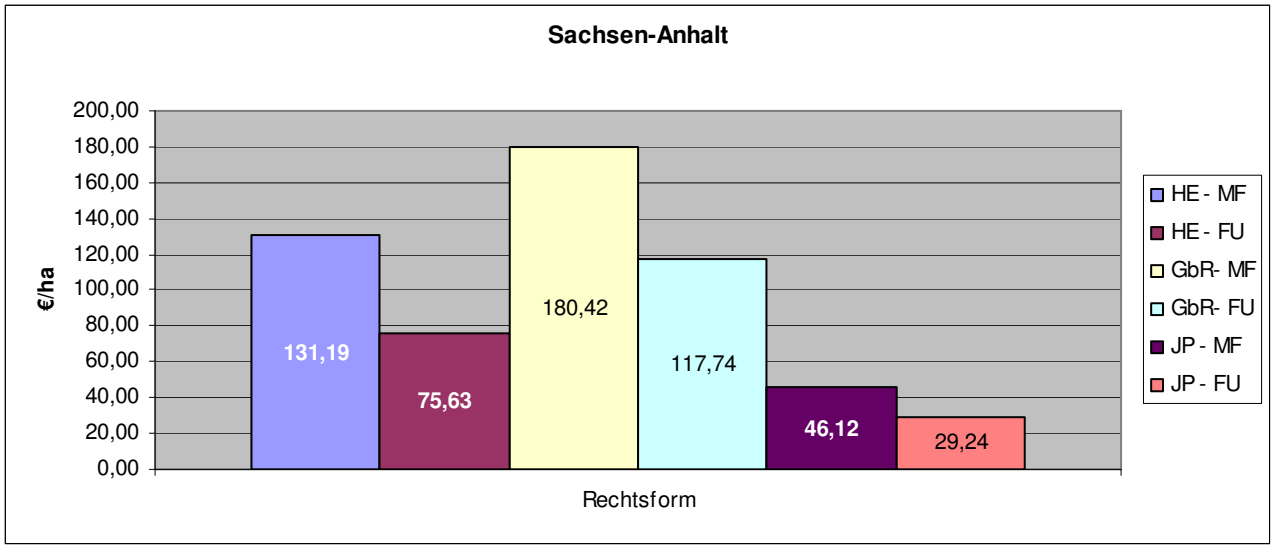

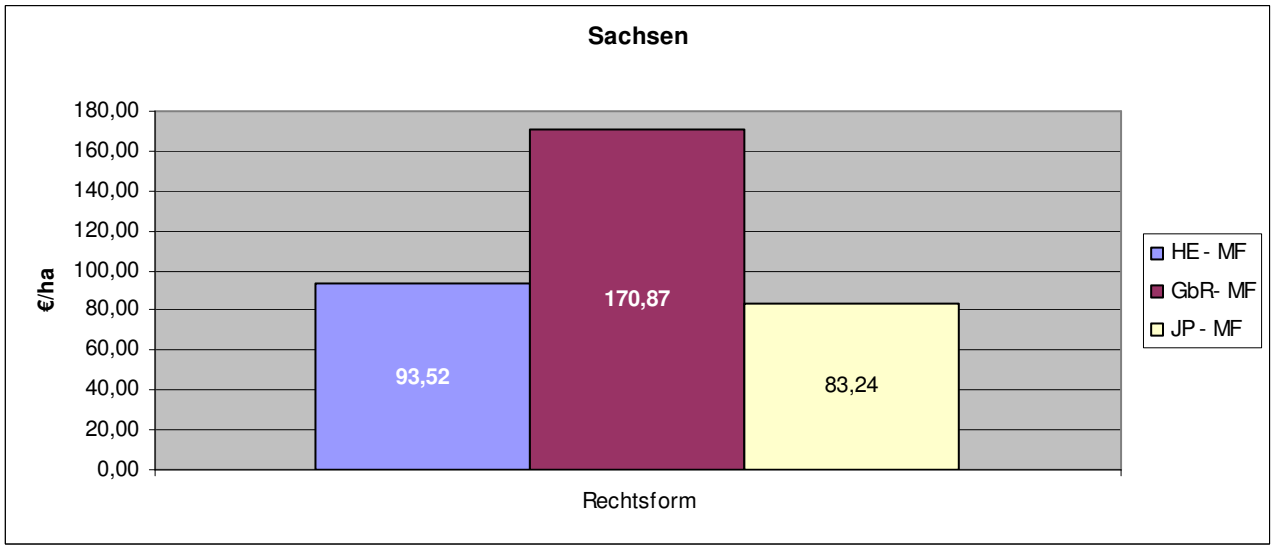

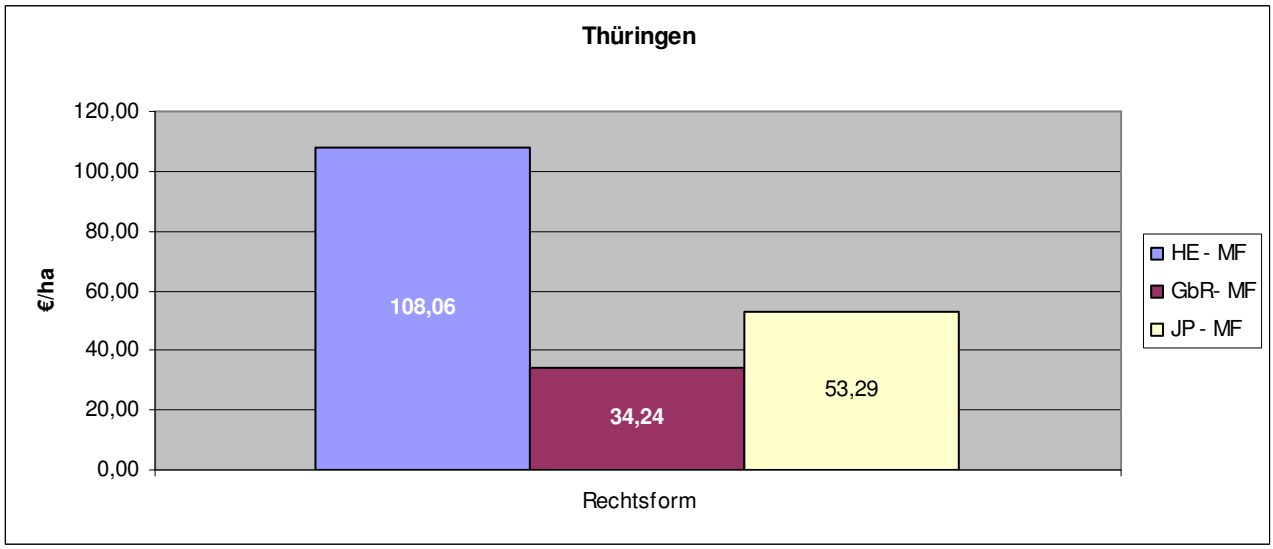

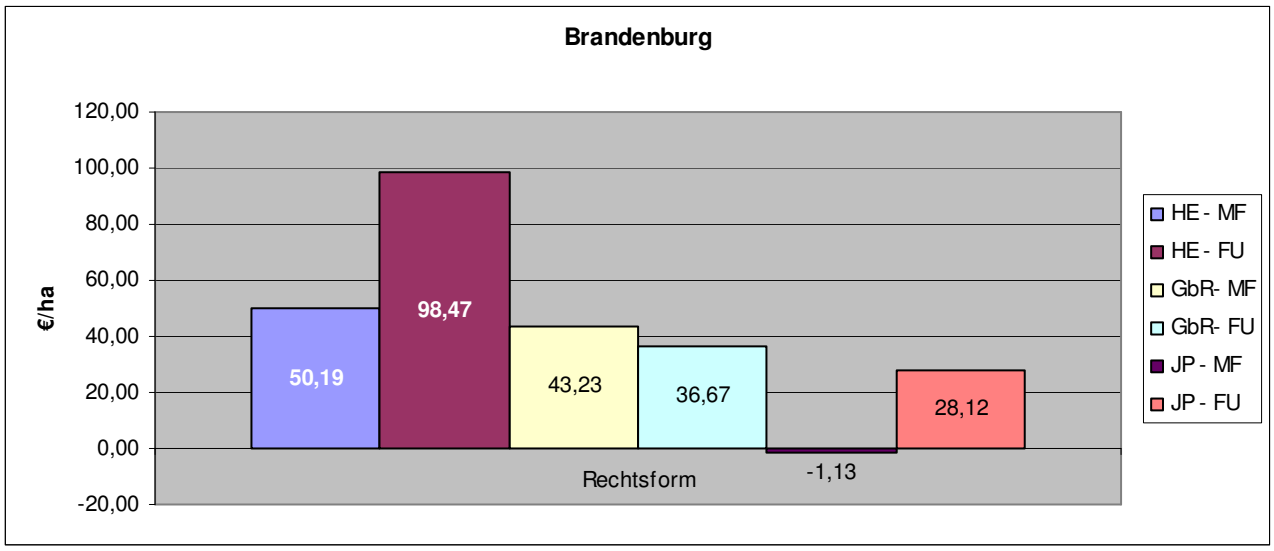

3.3.3.3 Ordentliches Ergebnis (€/ha LF) in landwirtschaftlichen Unternehmen nach Rechts- und Betriebsformen im Wirtschaftsjahr 2006/2007

Das ordentliche Ergebnis beinhaltet das reine Ergebnis aus der landwirtschaftlichen Produktion, dabei ist auffällig, dass die Betriebsgewinne in den juristischen Personen in der Hauptsache eben aus angelegten Bereichen entstammen und nicht aus der originären landwirtschaftlichen Arbeit.

Sachsen-Anhalt

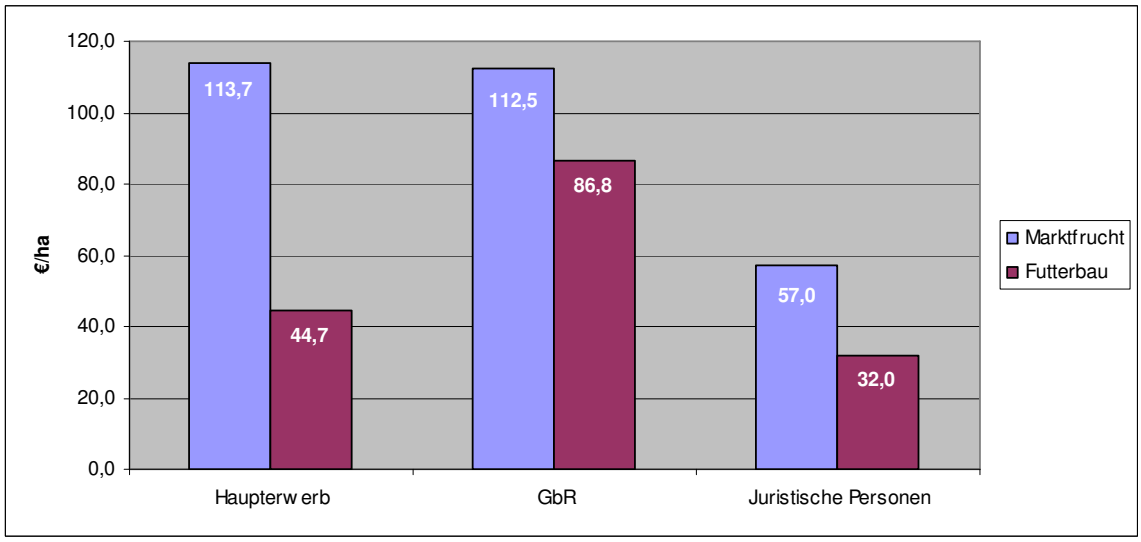

Sachsen

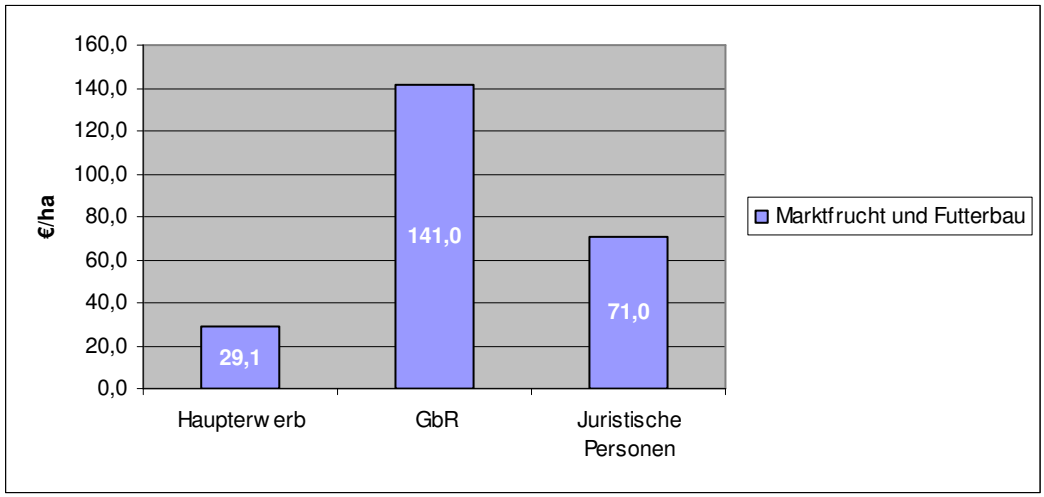

Thüringen

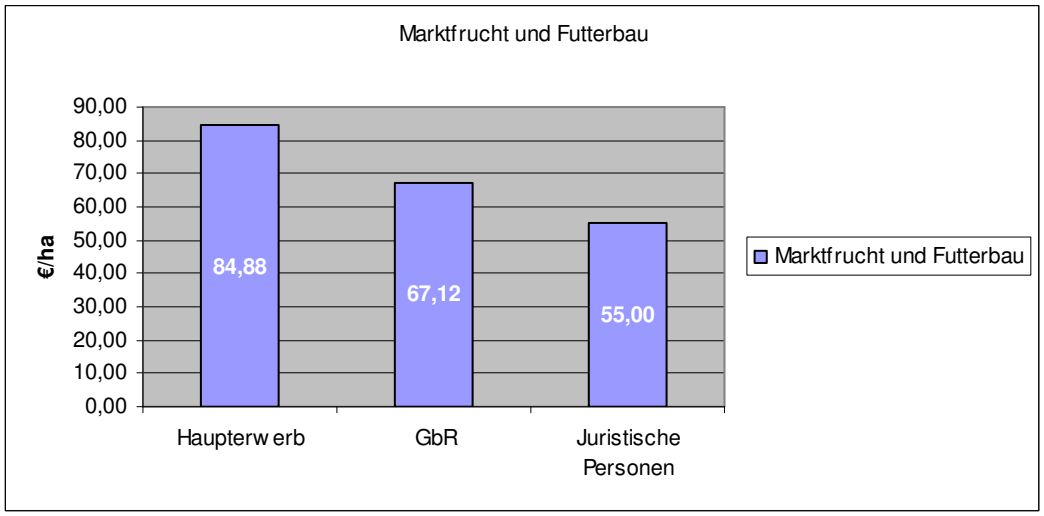

Brandenburg

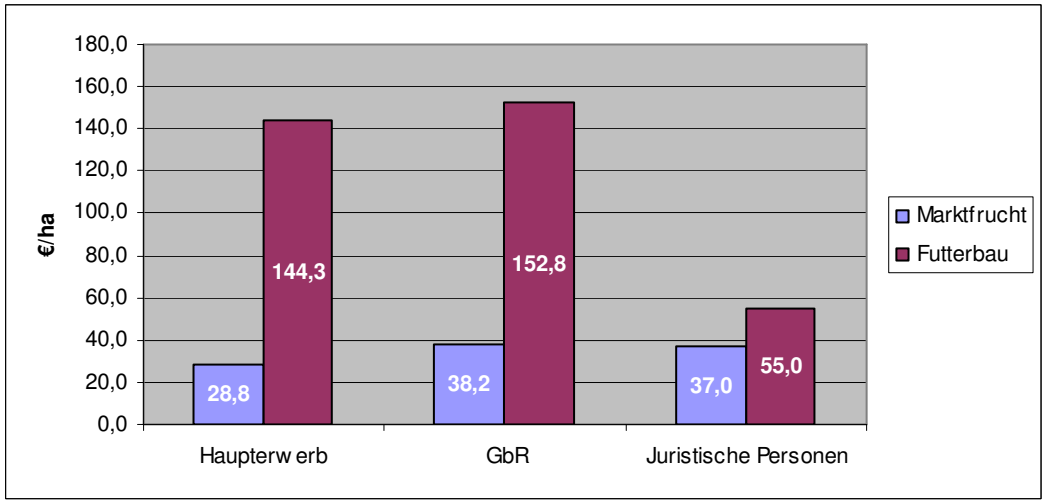

Vergleich Betriebsergebnis und ordentliches Ergebnis der juristischen Personen am Beispiel von Sachsen-Anhalt

		Jahre 1999/2000		2000/2001		2001/2002	
juristische Personen		Betriebs-Ergebnis €/ha	ordentliches Ergebnis €/ha	Betriebs-Ergebnis €/ha	ordentliches Ergebnis €/ha	Betriebs-Ergebnis €/ha	ordentliches Ergebnis €/ha
	M	130	72	-30	-81	111	86
	F	-10	72	32	20	67	29

		Jahre 2002/2003		2003/2004		2004/2005	
juristische Personen		Betriebs-Ergebnis €/ha	ordentliches Ergebnis €/ha	Betriebs-Ergebnis €/ha	ordentliches Ergebnis €/ha	Betriebs-Ergebnis €/ha	ordentliches Ergebnis €/ha
	M	-17	-50	36	3	-16	-35
	F	-32	-66	-4	-40	11	-26

		Jahre 2005/2006		2006/2007		2007/2008	
juristische Personen		Betriebs-Ergebnis €/ha	ordentliches Ergebnis €/ha	Betriebs-Ergebnis €/ha	ordentliches Ergebnis €/ha	Betriebs-Ergebnis €/ha	ordentliches Ergebnis €/ha
	M	-10	-42	101	57	217	194
	F	22	6	63	32	151	138

Durchschnitt 1999/2000 – 2007/2008

		Betriebs-ergebnis €/ha	Ordentliches Ergebnis €/ha
Durchschnitt	M	58,00	22,67
	F	33,33	18,33

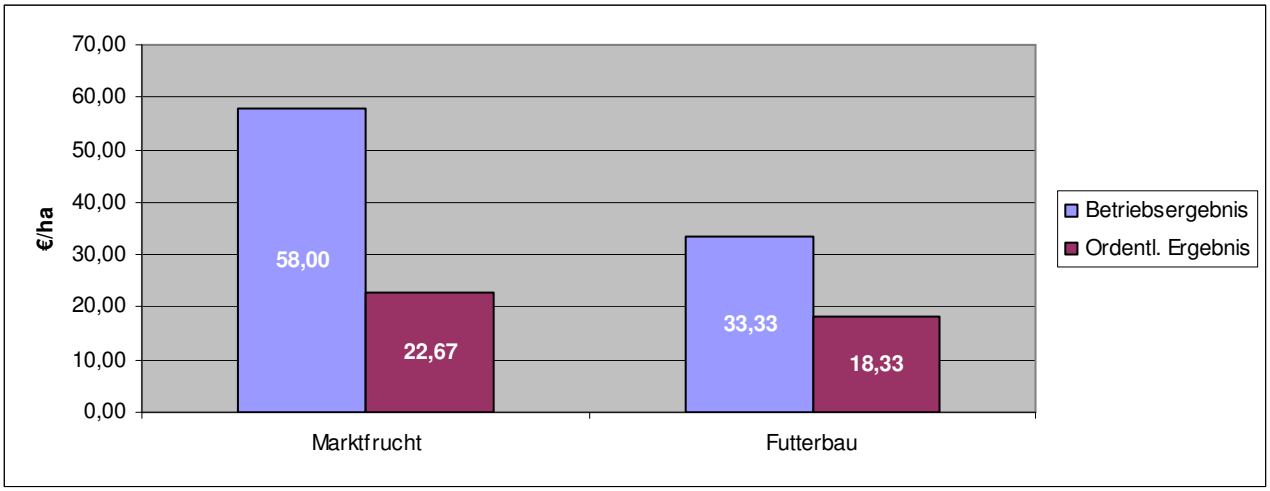

3.3.3.4 Vergleich der durchschnittlichen Betriebsergebnisse der Wirtschaftsjahre 2002/2003 bis 2007/2008 in ausgewählten Ländern und nach Rechtsformen (vgl. Anlage 4)

	Haupterwerbsbetriebe		Jurist. Personen
	Niedersachsen	Sachsen-Anhalt	-
	Ø WJ 2002/2003-2007/2008	Ø WJ 2002/2003-2007/2008	Ø WJ 2002/2003-2007/2008
Landwirtschaftliche Fläche ha	68,75	236,60	1.347,42
Viehbesatz VE/100 ha	175,38	23,20	60,32
Bilanzvermögen EUR/ha	11.476,00	2.613,00	3.074,50
Verbindlichkeiten EUR/ha	2.019,83	1.253,50	993,33
Eigenkapitalveränderung EUR /ha	112,5	59,50	36,67
Nettoinvestitionen EUR /ha	121,00	56,50	31,67
Gewinn bzw. Jahres-überschuss EUR/ha	**581,50**	**270,67**	**51,33**
Gewinn bzw. Jahres-überschuss EUR/Unternehmen	40.039,17	63.518,00	65.728,00

Quelle: Nord LB, Agrarkreditausschusssitzungen

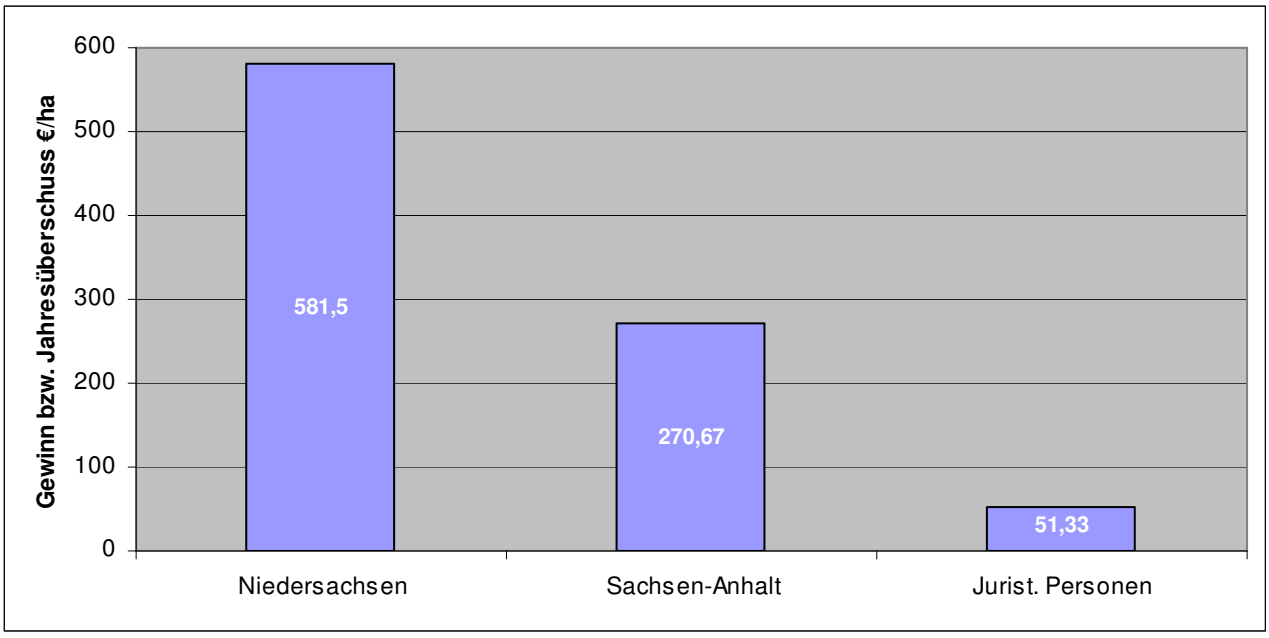

Auch die Auswertung der Norddeutschen Landesbank verdeutlicht eindeutig, dass die Einzelunternehmen sowohl in den alten als auch neuen Ländern einen erhebliche höheren Gewinn im Durchschnitt der letzten 5 Wirtschaftsjahre erwirtschafteten als die juristischen Personen.

Entgegen allen veröffentlichten Meinungen zeigen die gewachsenen Strukturen der Haupterwerbsbetriebe in den alten Ländern (Beispiel Niedersachsen), dass im statistischen Querschnitt die Gewinne weit höher als in den neuen Ländern liegen.

3.3.3.5 Warum funktionieren in der landwirtschaftlichen Urproduktion keine juristischen Personen?

Aus den einschlägigen Agrarberichten und Analysen der Banken, sowie der geprüften Jahresabschlüsse geht kontinuierlich hervor, dass die Haupterwerbsbetriebe in der Rechtsform der GbR und der Einzelunternehmen deutlich höhere Leistungen erwirtschaften als die Kollegen in den juristischen Betrieben (AG, GmbH u.ä.). Wissenschaftliche Untersuchungen der Martin-Luther-Universität Halle und der Freien Universität von Berlin haben nachgewiesen, dass es, bezogen auf die Leistungsfähigkeit, eine Korrelation zwischen der bewirtschafteten Fläche und dem erwirtschafteten Gewinn je ha gibt. In etwa übereinstimmend kommen die Analysen von Prof. Rorst und Dr. Becker zu dem Ergebnis, dass die Betriebe um 300 ha Flächenausstattung den höchsten Gewinn auf den ha erwirtschaften und dass bei über 750 ha keine Kostendegressionseffekte mehr zu verzeichnen sind, vielmehr ist es so, dass ab einer gewissen Flächenausstattung alle Effektivität in den „Reifen“ hängt.
Die juristischen Personen bewirtschaften in der Regel Flächen oberhalb 1.100 ha und fallen damit in die wissenschaftlich erklärte Gesetzmäßigkeit. Auch das Gründen von Vereinigungen, d.h. Holdings mit zig verschiedenen Betriebsteilen und arbeitsteiligen Prozessen führt nicht zu einer Leistungssteigerung bezogen auf die Flächeneinheit, sondern **Synergieeffekte, die in überschaubaren Betrieben vorhanden sind, werden vergeudet.**

Das Kernproblem liegt vor allem in der Nicht-Beherrschbarkeit des Kontroll- und Motivationsmanagement bei Mitarbeitern und hat letztendlich natürlich seine Ursache darin, dass die Betriebe in einer Geschäftsführer-Landarbeiterstruktur geführt werden.

In den allermeisten Fällen nehmen die Eigentümer (d.h. die Genossen oder Aktionäre) die Rechte, die sich aus ihrem Eigentum herleiten, ungenügend war. Oft sind die Eigentümer auch fachlich gar nicht in der Lage, Erklärungen, die die Geschäftsführung vorlegt, zu interpretieren bzw. Konsequenzen zu ziehen. Da die Geschäftsführung selbst in aller Regel nur ein Angestelltenverhältnis zur Grundlage hat, ist es menschlich nachvollziehbar, dass die Geschäftsführung erst einmal versucht, selbst ein außerordentlich hohes Einkommen zu erhalten.
Die Mitarbeiter in den landwirtschaftlichen Betrieben stellen ihre Arbeitskraft zur Verfügung und werden ebenfalls wieder von Mitarbeitern kontrolliert und angeleitet, die in aller Regel auch nur in einem Lohnverhältnis stehen. Es liegt in der Natur der landwirtschaftlichen Produktion, dass, auch gerade bedingt durch den jetzigen Einsatz der relativ störunanfälligen, leistungsfähigen, modernen Landtechnik, ein selbständiges, alleiniges arbeiten gefordert wird. Um aber eine hohe Qualität der Arbeit zu garantieren, ist ein erheblicher Kontroll- und Verwaltungsaufwand notwendig.

Die genannten Faktoren treffen in den bäuerlichen Familien so durchgreifend nicht zu. In aller Regel ist es so, dass derjenige, der die Kapitalverantwortung trägt auch das Sagen im Betrieb hat und damit wesentlich intensivere Arbeitsanforderungen an sich selbst, in aller Regel an seine Familie und natürlich auch an die Mitarbeiter stellt.

Da die Betriebe eine überschaubare Größenordnung haben, ist es durchaus möglich, Arbeitsspitzen und unvorhersehbare Probleme oftmals mit der Kraft der Familie zu bewältigen.
Die Mitarbeiter sind in aller Regel unmittelbar in diesen Prozess eingebunden und somit auch leichter zu motivieren.

Das Kernproblem liegt damit in dem Festhalten an zumindest halbsozialistischen Produktionsstrukturen, nämlich an der zumindest teilweisen Entkopplung von Leistung und ergebnisorientierten Handeln auf der Grundlage des persönlichen Eigentums.
Es ist ein menschliches Problem, das durch die falschen Strukturen besonders gefördert wird. Dem „alten Adam“ in allen von uns wird organisationsbedingt in diesen Betrieben nicht konsequent genug entgegengetreten.
Hier und da wird versucht, eine bessere Motivation über Teilhaberschaft am Betriebsgewinn zu erreichen. Die Ergebnisse eines solchen Verfahrens sind aber in der Regel doch eher bescheiden, große Spielräume einer Umverteilung in einer relevanten Größenordnung sind in der Landwirtschaft nicht mehr zu erwirtschaften.

Die Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten unter Zugrundelegung des Schöpfungsgedankens und der Generationsverpflichtung ist ein weiteres Kriterium, warum die bäuerlichen Betriebe wesentlich bessere Leistungen erwirtschaften, „was du ererbst von deinem Vater, erwirb es, um es zu besitzen“, dieser Grundsatz als Lebensauffassung hat direkte Auswirkungen auf die Motivation und Einsatzfreude im eigenen Betrieb, auch wenn es manchmal an die Grenzen der Kräfte geht und die Belastungsquellen der Familien erreicht werden. Letztendlich bietet aber doch der eigene Betrieb eine relative Lebenssicherheit und garantiert über weite Teile Freiheiten, die mit vernünftigem persönlichen Handeln, und bei keinen allzu groben Fehlern der Agrarpolitik, im normalen Risikobereich liegen.

Abschließend sei bemerkt, dass die vorstehenden Ausführungen, die ja nun wahrlich keine neuen Erkenntnisse sind, schon lange vor dem sozialistischen Experiment auf deutschem Boden festzustellen waren. Es waren sehr oft die großen Güter, die den Eigentümer oder Bewirtschafter gewechselt haben. Die Ursache lag auch hier in der Lohnarbeitsverfassung.

3.3.4 Investitionsverhalten

Die Nettoinvestitionstätigkeit ist ein Gradmesser für das Vertrauen der Betriebsleitung ins eigene Unternehmen, ist Ausdruck der sozialen Verantwortung, übt direkten Einfluss auf strukturelle Entwicklungen in den ländlichen Räumen aus und muss zur Würdigung als Funktion in Abhängigkeit des Personalaufwandes betrachtet werden.

3.3.4.1 Verhältnis Nettoinvestition EUR/ha zu Personalaufwand EUR/ha in S.-A.

	1999/2000		2000/2001		2001/2002	
	Netto-investitionen €/ha	Personal-aufwand €/ha	Netto-investitionen €/ha	Personal-aufwand €/ha	Netto-investitionen €/ha	Personal-aufwand €/ha
juristische Personen	-24	428	-37	398	22	422
HE	75	80	58	77	39	83
GbR	6	129	11	129	42	137
Betriebe mit 300 bis 800 ha in HE und GbR					81	102

	2002/2003		2003/2004		2004/2005	
	Netto-investitionen €/ha	Personal-aufwand €/ha	Netto-investitionen €/ha	Personal-aufwand €/ha	Netto-investitionen €/ha	Personal-aufwand €/ha
juristische Personen	18	405	-43	383	14	380
HE	104	78	76	81	75	80
GbR	22	129	-16	125	-5	123
Betriebe mit 300 bis 800 ha in HE und GbR	15,8	101	179	86	43	85

	2005/2006		2006/2007		2007/2008	
	Netto-investitionen €/ha	Personal-aufwand €/ha	Netto-investitionen €/ha	Personal-aufwand €/ha	Netto-investitionen €/ha	Personal-aufwand €/ha
juristische Personen	31	368	96	365	108	388
HE	119	79	59	74	112	78
GbR	-29	113	24	117	109	130
Betriebe mit 300 bis 800 ha in HE	266	92,5	38	77	89	89

Schwankungen im Investitionsverhalten sind normal, insbesondere im Veredelungsbereich sind sie recht groß.

Verhältnis Nettoinvestition EUR/ha zu Personalaufwand EUR/ha in S.-A.

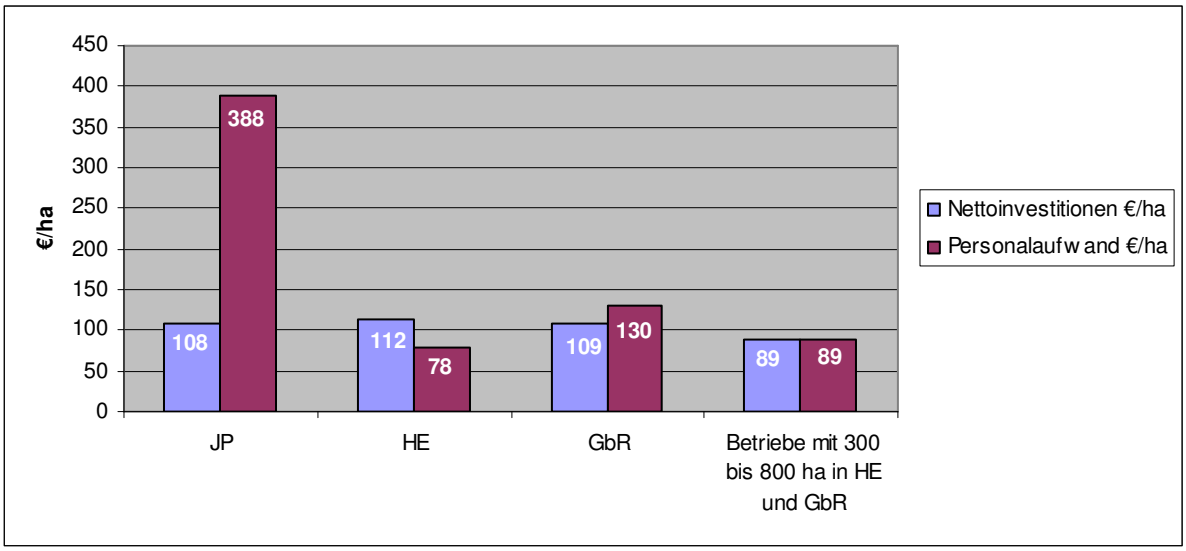

Besonders bemerkenswert ist die Einlassung der Betriebsleiter zur Investitionstätigkeit in die Veredelungswirtschaft unter der Vorraussetzung, dass die Rahmenbedingungen stabil kalkulierbar blieben.
Danach würden 12% in die Milchproduktion, 20% in die Rindermast, 7% in die Ferkelaufzucht, 23% in die Schweinezucht, 14% in die Geflügelproduktion investieren.
Interessant ist die Feststellung, dass 60% in der alternativen Energieerzeugung ihr zukünftiges Investitionspotential sehen.
Immerhin erklären 41% der befragten Betriebe, dass sie ihr Eigenkapital noch konstant halten konnten und jeweils etwa 20% erklären, dass ihr Eigenkapital gesunken oder gestiegen ist.
Analog verhält sich die Aussage bezüglich der Entwicklung des Fremdkapitals, bei etwa 38% der Befragten hat sich das Fremdkapital nicht verändert, 24% konnten eine Senkung des Fremdkapital erreichen und bei 34% stieg der Anteil des Fremdkapitals.

3.3.4.2 Nettoinvestitionen der Rechtsformen in Euro/ha

	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008	Ø Jahre
NE	1	-104	52	136	106	144	-19	45,14
HE	39	104	76	75	119	59	112	83,43
GbR	42	22	-16	-5	-29	24	109	21,00
JP	22	18	-43	14	31	96	108	35,14

(Durchschnittswerte der Rechtsformen NE, HE, GbR, JP)

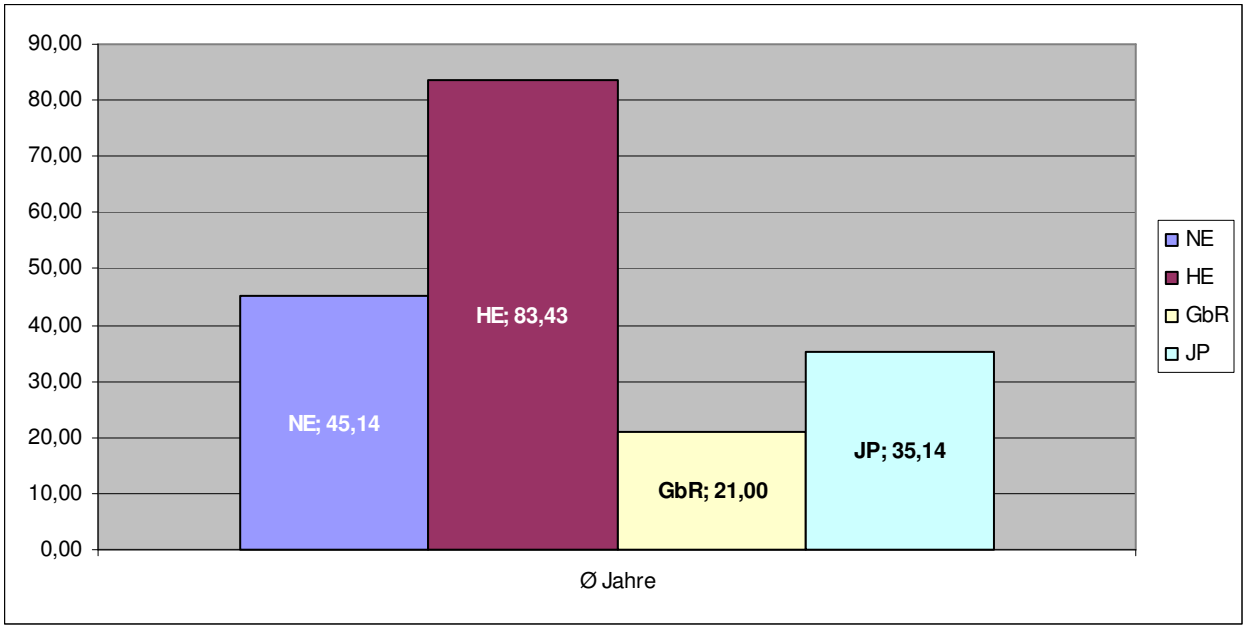

3.3.4.3 Unterschiedliche einzelbetriebliche Investitionsförderung

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) 2007 und 2008 nach Rechtsformen in Sachsen-Anhalt

	Anzahl der Vorhaben	Zuschüsse bewilligt	bewilligtes förderfähiges Investitionsvolumen	Förderung je Unternehmen	% von Anzahl der Betriebe
Einzel-Unternehmen (EU)	33 Vorhaben	1.660.900,00€	6.177.453,02 €	50.330 €	2,3
Personengesellschaften / Personengemeinschaften	68 Vorhaben	4.185.200,00€	16.187.780,94 €	61.547 €	8,0
Juristische Personen	85 Vorhaben	7.178.140,00€	27.938.913,30 €	84.448 €	15,5
Insgesamt	**186 Vorhaben**	**13.024.240,00€**	**50.304.147,26 €**		

Das Investitionsvolumen der EU ist wesentlich höher als bei den JP, der Anteil der Förderung fällt aber wesentlich geringer aus.
Nur 2,3 % der Betriebe sind in den Genuss einer Förderung gekommen.

Gründe dafür liegen in den:

Regelungen zur Prosperitätsschwelle im Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Die Fördergrundsätze des AFP werden im Rahmen der GAK-Rahmenpläne geregelt. Diese enthalten seit 2007 keine Prosperitätsschwelle mehr. Die Länder müssen lediglich sicherstellen, dass im Rahmen der Durchführung der Förderung die Prosperität des Zuwendungsempfängers geprüft wird.

Diese Prosperitätsgrenzen liegen in **Sachsen-Anhalt bei 150.000 Euro** und stellen somit eine Benachteiligung der Bauern von Sachsen-Anhalt gegenüber den Bauern in den anderen Ländern dar, weil

- Die Fördergrenze von 150.000 € als Summe der positiven Einkünfte bewirkt, dass z.B. Haupterwerbsbetriebe, die über ein Familieneinkommen von monatlich 2.000 € verfügen, nicht mehr förderfähig sind, weil 150.000 € die Einkommenssteuern und alle Tilgungen für alle Investitionen bestritten werden müssen.
- Je „kleiner“ die Betriebe sind, je geringer fällt die Tilgung des Fremdkapitals aus, damit ist der Hinweis auf Prosperitätsgrenzen in den alten Ländern absurd. Ein Vergleich der neuen Länder dokumentiert, dass die absolute Prosperität nur in Sachsen-Anhalt durchgesetzt wird und in allen anderen neuen Länder die Prosperitätsparameter so intelligent formuliert sind, dass faktisch kein gesunder investitionswilliger Betrieb auf Investitionsförderungen (75 % kommen aus EU und Bund) verzichten muss.

Nach Aussagen von vereidigten Beratungsunternehmen gehen deshalb ca. 30 % der möglichen Investitionen verloren, weil ohne den verlorenen Zuschuss nach AFP das Vorhaben nicht zu finanzieren ist.

Die anderen 4 neuen Bundesländer sind gegenüber Sachsen-Anhalt mit ihren Regelungen in einem erheblichen Vorteil:

Brandenburg nimmt die Prosperitätsprüfung anhand vorgegebener Referenzwerte vor (Kennziffer „Ordentliches Ergebnis“ plus Personalaufwand auf der Grundlage des letzten vorliegenden Jahresabschlusses < 90.000 €/AK). Die Prosperitätsgrenze liegt somit bei 90.000 Euro/AK zuzüglich der Personalkosten (Berufsgenossenschaft, Lohn, Krankenkassen, Steuern u.a.).

Bei 3 AK je Betrieb im Durchschnitt zieht damit das Land Brandenburg eine Prosperität bei in etwa bei 354.000 Euro ein.

In **Mecklenburg-Vorpommern** gilt die Prosperitätsprüfung als nachgewiesen, wenn eine Vorwegbuchführung mit Investitionskonzept vorliegt und eine angemessene Eigenkapitalbildung und Wirtschaftlichkeit des Unternehmens nachgewiesen werden; die Eigenkapitalquote als Obergrenze für die Prosperität darf 80% nicht übersteigen.

Der Prosperitätsnachweis in **Thüringen** erfolgt anhand der erfolgreichen Entwicklung des Betriebes mit Hilfe eines Betriebsratings (auf der Basis der Kennzahlen Einkommen je AK, Eigenkapitalveränderung, Eigenkapitalquote, Gesamtkapitalrentabilität und Ausschöpfung der Mittelfristigen Kapitaldienstgrenze werden Förderwürdigkeit und Fördernotwendigkeit festgelegt).

Das Land Sachsen führt das AFP nicht im Rahmen der GAK-Förderung, sondern als landeseigenes Förderprogramm durch und braucht somit keine Prosperitäten.
Es wird ein Rating durchgeführt, wonach die Wirtschaftlichkeit der Investition nachgewiesen werden muss. Dieses Rating ist sowieso Voraussetzung und stellt somit auch kein ernstes Ausschlusskriterium dar.

- **Die Forderung des Berufsverbandes für Sachsen-Anhalt ist es, zumindest die Parameter von Brandenburg (Prosperität ca. 354.000 €) einzuführen.**

3.4 Sozialer Anteil der Landwirtschaftsbetriebe in den neuen Ländern

3.4.1 Arbeitskräftesituation in landwirtschaftlichen Betrieben

Das Festhalten an Strukturen mit Schwerpunkt der Rechtsform der juristischen Personen wurde seit der „politischen Wende“ mit dem Sozialcharakter, vorrangig der Agrargenossenschaften, begründet. In Wahrheit haben die Einzelunternehmen und die Personengesellschaften bezogen auf die Verrechnungseinheit „Arbeitskraft/100 ha“ ein wesentlich höheres soziales Engagement als die juristischen Personen.

Mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte in Landwirtschaftlichen Betrieben insgesamt nach Rechtsformen und neuen Ländern (Betrachtungsjahr 2007)

	Einzelunternehmen		Personen-Gesellschaften		juristische Personen	
	Personen		Personen		Personen	
	Anzahl	je 100 ha LF	Anzahl	je 100 ha LF	Anzahl	je 100 ha LF
Sachsen-Anhalt	10 460	3,2	6 390	1,3	9 090	1,8
Thüringen	8 543	5,7	3 185	2,6	14 191	2,7
Sachsen	10 192	4,9	5 428	3,6	18 235	3,6
Brandenburg	14 378	4,5	8 593	3,7	15 579	2,0

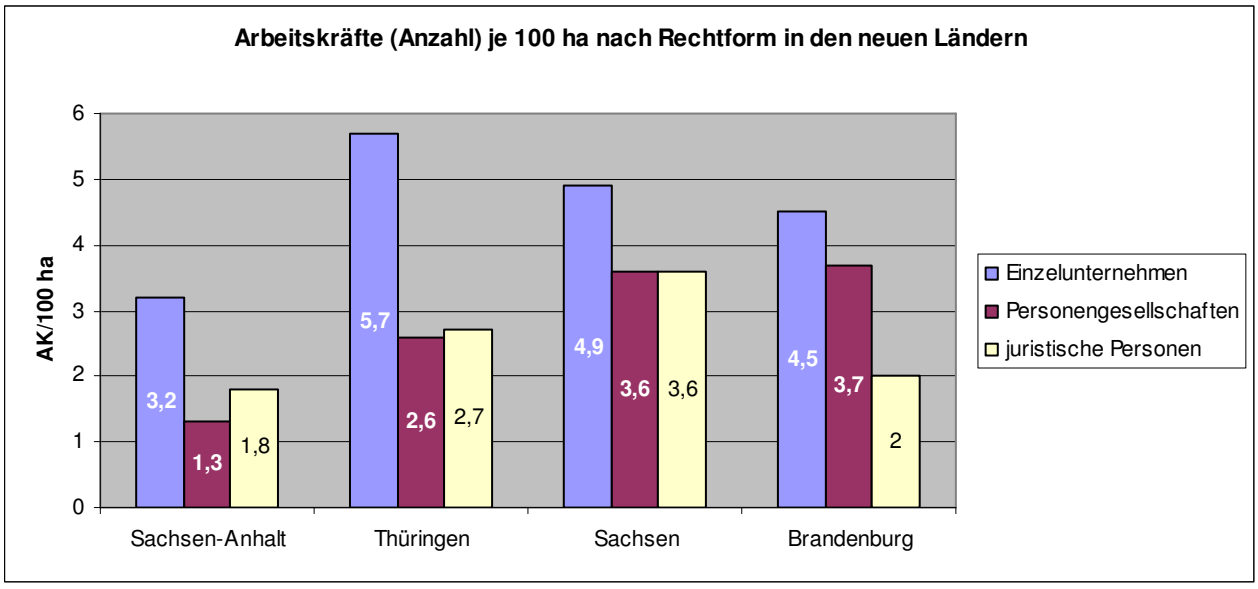

Quelle: Stat. Bundesamt, Agrarstrukturerhebung 2007

Arbeitskräfte nach Jahren in Sachsen-Anhalt (alle Rechtsformen)

Zeile	Merkmal	Einheit	1999	2001	2003	2005	2007
1	**Arbeitskräfte insgesamt**	**Personen**	27 797	27 721	27 345	27 738	25 942
2	davon Betriebsinhaber u. Familienangehörige		5 804	5 608	5 809	5 445	5 55 7
3	Ständige familienfremde Arbeitskräfte		16 990	16 135	16 044	14 655	13 696
4	Nichtständige familienfremde Arbeitskräfte		5 003	5 978	5 501	7 638	6 689
5	Arbeitskräftebesatz	**AK/100ha**	1,6	1,6	1,6	1,5	1,3

Arbeitskräfte in Sachsen-Anhalt nach Rechtsformen der Betriebe und Jahren

Zeile	Merkmal	Einheit	1997	1999	2001	2003	2005	2007
1	**Arbeitskräfte insgesamt** [2)3)]	**Personen**	25 497	27 797	27 721	27 354	27 738	25 940
3	Einzelunternehmen*)		8 048	8 997	9 342	9 485	10 876	10 460
4	Personengesellschaften*)		5 321	6 894	7 246	7 543	6 653	6 390
5	juristische Personen**)		12 128	11 906	11 133	10 326	10 210	9.090

*) Einzelunternehmen und Personengesellschaften: Betriebsleiter, mitarbeitende Familie, Lohnarbeitskräfte

**) juristische Personen: nur Lohnarbeitskräfte

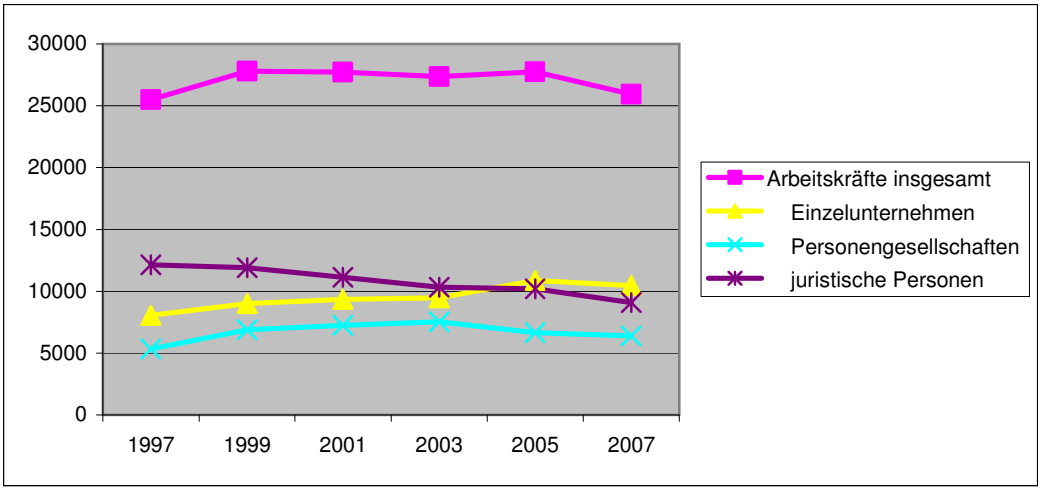

- **Während sich bei den juristischen Personen die Gesamtzahl der Arbeitskräfte von 1997 bis 2007 permanent verringert hat, stiegen die Arbeitskräfte in den Einzelunternehmen und Personengesellschaften kontinuierlich an. (Lediglich im Jahr 2007 ging gegenüber 2005 in allen Rechtsformen die Beschäftigtenzahl insgesamt um 6,5 % zurück.)**
- **Obwohl in Sachsen-Anhalt ca. die Hälfte der Flächen von juristischen Personen bewirtschaftet wird und die andere Hälfte von Einzelunternehmen und Personengesellschaften, finden in den Haupterwerbsbetrieben ca. 17.000 Menschen ihr Auskommen, während in den juristischen Personen nur 9.000 Menschen in Lohn und Brot sind.**

3.4.2 Ständig beschäftigte Arbeitskräfte 2007 nach Rechtsformen der Betriebe am Beispiel von Sachsen-Anhalt und Brandenburg

Am Beispiel der „ständig beschäftigten Arbeitskräfte“ lässt sich gut zeigen, was „Zweckstatistiken“ bewirken können. Gerade im Bezug auf die Arbeitskräfte sind sie kontraproduktiv für die Lösung der gesamtgesellschaftlichen Probleme.
Wenn unter „ständig beschäftigt“ ein Beschäftigungsverhältnis zu verstehen ist, das schon ab 3 Monaten Arbeitstätigkeit im Jahr definiert ist, dann hat das den faden Beigeschmack, dass über die intuitive Verfälschung des Begriffes ein Erfolg auf dem Arbeitsmarkt suggeriert werden soll, der faktisch nicht da ist.
Wenn sich aber politische Entscheidungen auf der Grundlage der in den Statistiken abgebildeten wirtschaftlichen Fakten herleiten sollen, dann ist es außerordentlich problematisch, wenn vorher zielgerichtet diese Ergebnisse durch die auswertende Institution so eingestellt wird, dass das gewünschte Ergebnis in jedem Fall zu Tage gefördert wird.

Sachsen-Anhalt (Betrachtungsjahr 2007)

Rechtsform	**Betriebsinhaber und Familienangehörige**	**Ständige Arbeitskräfte d.h., AK, die in einem unbefristeten oder auf mind. 3 Monate abgeschl. Arbeitsvertrag stehen**		
	Personen	**Personen**	**LF in ha**	**AK je 100 ha**
Einzelunternehmen	5.560	1.470 (familienfremd)	323.334	2,1
Personengesellschaften	-	4.460	339.242	1,3
Jurist. Personen	-	7.770	507.196	1,5

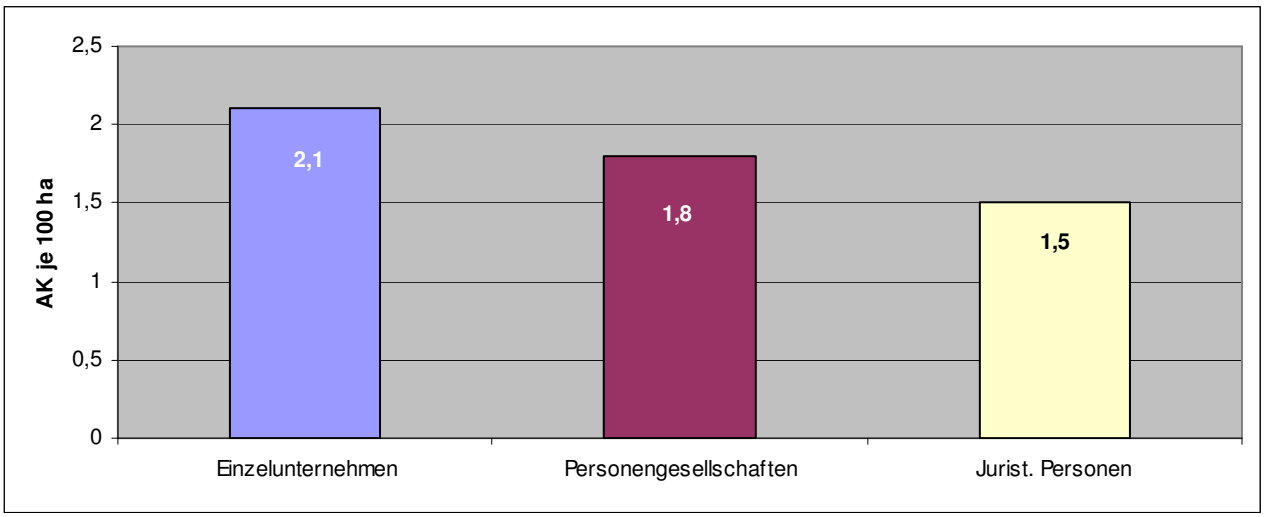

Brandenburg

Rechtsform	**Betriebsinhaber und Familien-angehörige**	**Ständige Arbeitskräfte d.h., AK, die in einem un-befristeten oder auf mind. 3 Monate abgeschl. Arbeitsvertrag stehen**		
	Personen	**Personen**	**LF in ha**	**AK je 100 ha**
Einzelunternehmen	8.359	1.964 (familienfremd)	320.000	3,2
Personengesellschaften	-	3.719	235.000	1,5
Jurist. Personen	-	11.689	773.000	1,5

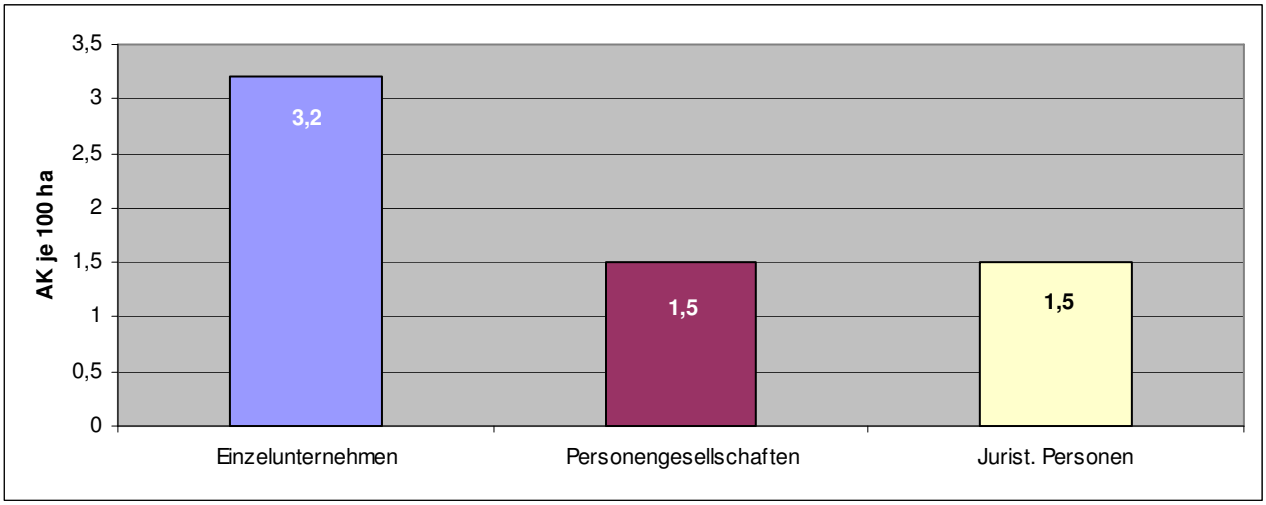

3.4.3 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von Landwirten in Abhängigkeit von der Jahreszeit

Es ist gängige Praxis in den juristischen Personen, während der „arbeitsarmen Zeit“, die Mitarbeiter dem „Arbeitsamt“, nach einem Rotationsprinzip, zur Verfügung zu stellen.
Dabei werden die Mitarbeiter so entlassen, wie sie zur Aufrechterhaltung des Betriebsablaufes nicht mehr benötigt werden und analog diesem Verfahren auch wieder eingestellt.

Landwirte allgemein	Jan 05	Apr 05	Jul 05	Okt 05	Jan 06	Apr 06	Jul 06	Okt 06
NL	5915	3792	3040	3640	4979	2903	1682	1942
S/A	938	591	484	551	805	336	241	321
Alte Länder	1709	1251	1408	1244	1376	1024	717	602

Landwirte allgemein	Jan 07	Apr 07	Jul 07	Okt 07	Jan 08	Apr 08	Jul 08	Okt 08
NL	3921	2101	1652	1793	3511	1737	1326	1562
S/A	640	328	275	227	566	266	233	248
Alte Länder	915	609	689	586	836	544	640	502

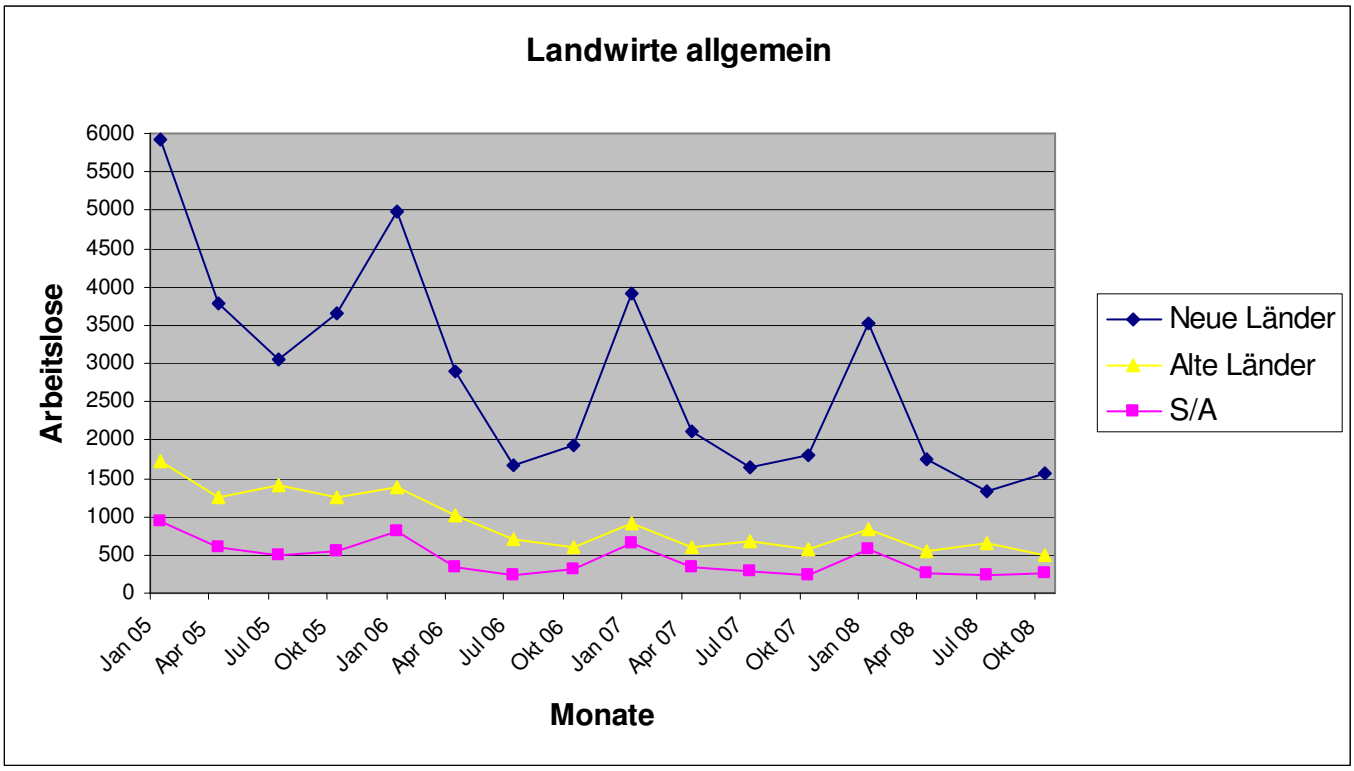

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

- **Besonders bemerkenswert ist der gesamtgesellschaftliche Vorteil der bäuerlichen Strukturen in den alten Ländern. Während in den neuen Ländern 1,7 % der durchschnittliche Anteil der Arbeitslosigkeit beträgt, liegt er in den alten Ländern bei gerade mal 0,08 %.**
- **Bei einem durchschnittlichen Lohn von 8 Euro/h kostet der Arbeitslose ca. 1.073 € im Monat, das bedeutet eine Mehrbelastung von 1,8 Mio. € allein im Monat Januar in den neuen Ländern.**
  Betrachtet man die gesamten Wintermonate (November bis Februar) kann man von insgesamt 7,3 Mio € zusätzlicher Kosten für den Steuerzahler ausgehen.
- **Neuerliche „Methode" ist die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld analog der Baubranche bei kurzzeitig witterungsbedingten Arbeitsausfällen.**

Arbeitskräftezahl in Abhängigkeit von der Flächenausstattung (Betrachtungsjahr 2008)

Land		Betriebe > 300 ha			
		Anzahl	Fläche (ha)	Arbeitskräfte	AK je 100 ha
Brandenburg	**absolut** *%*	1.066 *16*	1.028.720 *77*	21.428 *54*	**2,08**
Sachsen-Anhalt	**absolut** *%*	983 *23*	822.553 *70*	11.927 *43*	**1,45**
Sachsen	**absolut** *%*	660 *9*	655.790 *72*	19.476 *60*	**2,97**
Thüringen	**absolut** *%*	560 *11*	595.348 *75*	14.402 *53*	**2,42**

Land		Betriebe < 300 ha				Verhältnis der
		Anzahl	Fläche (ha)	Arbeitskräfte	AK je 100 ha	Arbeitskräfte
Brandenburg	**absolut** *%*	5.601 *84*	307.280 *23*	18.253 *46*	**5,94**	**01:02,8**
Sachsen-Anhalt	**absolut** *%*	3.904 *77*	352.523 *30*	15.811 *57*	**4,49**	**01:03,0**
Sachsen	**absolut** *%*	6.673 *90*	255.029 *28*	12.984 *40*	**5,09**	**01:01,7**
Thüringen	**absolut** *%*	4.375 *89*	198.449 *25*	12.772 *47*	**6,44**	**01:02,6**

Quelle: Stat. Bundesamt und eigene Ermittlungen

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die ersten Vorschläge der EU zur Kürzung der Direktzahlungen im November 2008 war ein wesentliches Argument die Vernichtung von Arbeitsplätzen. Unterschieden wurde nach Betrieben, die über 100.000 € Zahlungen aus Brüssel erhalten (das entspricht ca. 300 ha landwirtschaftlicher Fläche) und nach denen, die darunter liegen.

Das Land Brandenburg argumentierte, dass von der Degression 16 % aller Agrarbetriebe betroffen sind. Diese bewirtschaften jedoch 77 % der Agrarfläche und bieten 54 % aller in der Landwirtschaft Beschäftigten Lohn und Brot.
Bei einer entsprechenden umgekehrten Rechnung lässt sich das Arbeitskräfteargument nachhaltig entkräften: 84 % der Agrarbetriebe bewirtschaften eine Fläche von 22,6 % mit 46 % der Arbeitskräfte.
Diese Aussage lässt sich anhand der Übersicht für alle neuen Länder formulieren und bedarf keiner weiteren Kommentierung.

- **Die Politik muss aus gesamtgesellschaftlicher Sicht und vor allem aus Wettbewerbsgründen diese Subventionierung auf ein wirtschaftlich vernünftiges Maß zurückführen**

- **Das geeignetste Mittel dazu ist eine vernünftige Agrarstruktur.**

3.5 Steuerliche Betrachtung

3.5.1 Steuerliche Auswirkung am Beispiel von Sachsen Anhalt

Unabhängig von der Rechtsform liegt der Mitarbeiteraufwand bei etwa 2 Mitarbeitern je 100 ha. Es kann zwar davon ausgegangen werden, dass in den GbR und Einzelunternehmen höhere Löhne als in eingetragenen Genossenschaften gezahlt werden, trotzdem soll hier großzügig auf den Vergleich des einzelnen Lohnsteueraufkommens verzichtet werden.

Die eingetragenen Genossenschaften erwirtschafteten im Jahr 2004:

Gewerbesteuer	443.000 €
Körperschaftssteuer	2.063.000 €
Gesamt:	2.506.000 €

Bei einer bewirtschafteten Fläche von 373.387 ha entspricht das **6,71 €** je bewirtschafteten ha (incl. der Genossenschaften im verarbeitenden Gewerbe).

Dagegen liegt das Steueraufkommen der Einzelunternehmen bei etwa **90 €** je bewirtschafteten ha. Die ortsansässigen leistungsfähigen bäuerlichen Betriebe werden also in mehrfacher Hinsicht steuerlich benachteiligt.
Geht man von der Differenz im Steueraufkommen zwischen Einzelunternehmen und eingetragener Genossenschaft von 83,30 €/ha aus, kommt man zum Ergebnis, dass das Land Sachsen-Anhalt im Beispieljahr 2004 **auf ca. 31 Mio. € Steuereinnahme verzichtet** hat. (Berechnung siehe Anlage)

- **Nach aktuellen Insiderinformationen zahlen ca. 80 % der juristischen Personen jetzt noch wesentlich weniger Steuern**
- **In letzter Zeit ist zu verzeichnen, dass aus den juristischen Personen viele GbR´s gebildet wurden**

3.5.2 Bemessungsgrundlage zur Genehmigung der Sonderabschreibung

Seit mind. 4 Jahren attackiert der DBB den Gesetzgeber wegen der Ungleichbehandlung in der Bemessungsgrundlage zu Genehmigung der Sonderabschreibung zwischen Ost und West.

Mit Einführung des neuen § 7 EStG (Investitionsabzugbetrag) und dem dazu ergangenen BMF-Schreiben vom 08.05.2009 wurde jetzt klargestellt, dass auch in den neuen Ländern nur der Anteil am Ersatzwirtschaftswert anzusetzen ist, der auf die **Eigentumsflächen** entfällt.

Damit sind unsere langjährigen Forderungen nach einer Gleichbehandlung erfüllt worden, so dass jetzt auch in den neuen Ländern ein deutlich größerer Anteil von landwirtschaftlichen Betrieben die Vorzüge des Investitionsabzugsbetrages und der Sonderabschreibung in Anspruch nehmen kann.

Die nachstehende Gegenüberstellung zwischen alten und neuen Ländern sowie alter und neuer Fassung des Gesetzes dokumentiert, dass die Betriebe allein wegen ihrer Ortsansässigkeit in den neuen Ländern bisher steuerlich benachteiligt waren.
Die neue Regelung war längst überfällig.

Zusammenhang zwischen Einheitswert und Ersatzwirtschaftswert als Voraussetzung für die Bildung der Ansparrücklage (bis 2007) bzw. des Investitionsabzugsbetrages (ab 2008) und Vornahme von Sonderabschreibungen nach § 7 EStG (Euro)

	Alte Fassung (bis 2007)				**Neue Fassung (ab 2008)**			
	Beispielbetrieb 1		**Beispielbetrieb 2**		**Beispielbetrieb 1**		**Beispielbetrieb 2**	
	Neue Länder	Alte Länder	Neue Länder	Alte Länder	Neue Länder	Alte Länder	Neue Länder	Alte Länder
Landw. Nutzfläche (ha)	490	490	500	500	490	490	500	500
Eigentumsfläche (ha)	40	40	100	100	40	40	100	100
Einheitswert (EURO)	**-**	**70.400**	**-**	**120.200**	-	70.400	-	120.200
Ersatzwirtschaftswert/ Wirtschaftswert (EURO) Bezogen auf die Eig.-fläche	45.400	45.400	95.200	95.200	**45.400**	**45.400**	**95.200**	**95.200**
Ersatzwirtschaftswert (Grundlage Ländererlass v.1991)	**210.100**	**-**	**232.300**	**-**	**210.100**	**-**	**232.300**	**-**
Ersatzwirtschaftswert/ Einheitswert (EURO)	122.710	122.710	122.710	122.710	125.000*)	125.000*)	125.000*)	125.000*)
Möglichkeit der Bildung Ansparrücklage/Investitiosabzugbetrag und Vornahme Sonderabschreibung	**NEIN**	**JA**	**NEIN**	**JA**	**JA**	**JA**	**JA**	**JA**

*) Für 2009 und 2010 gilt befristet eine Grenze von 175.000 €

3.5.3 Steuerliche Betrachtung beim Erwerb landwirtschaftlicher Flächen

Die juristischen Personen, vornehmlich die eingetragenen Genossenschaften, haben wegen des geltenden Steuerrechtes erhebliche Wettbewerbsvorteile.

Der Flächenerwerb der **Einzelunternehmen** wird grundsätzlich aus dem versteuerten Einkommen finanziert.
Nur die Zinsen sind als Betriebsausgabe kostenseitig geltend zu machen. Vom betrieblichen Gewinn zahlen die Einzelunternehmen / GbR in aller Regel
42 % Einkommenssteuer
\+ Solidaritätsbeitrag
\+ Kirchensteuer

Erfreulicherweise haben die bäuerlichen Betriebe eine hohe Rentabilität aber auch eine hohe Einkommenssteuer zu zahlen. Im Durchschnitt bleiben den Betrieben nach Abzug der Einkommensteuer etwa 90.000 € erhalten.
Davon sind im Durchschnitt ca. weitere 18.000 € Sozialabgaben zu leisten.

Außerdem ist in dieser Einkommenssituation keine Unterstützung für die Studienausbildung der Kinder anrechenbar, damit kommen im Durchschnitt etwa weitere 12.000 € je Jahr in Abrechnung.

Aus dem versteuerten Einkommen ist der Ackerkauf zu finanzieren, der im Durchschnitt der bäuerlichen Betriebe jährlich mit etwa 20.000 € anzusetzen ist

Damit bleiben real 40.000 € im Durchschnitt einer bäuerlichen Familie zum leben, was einem monatlichen Einkommen von 3.333,00 € entspricht. Davon sind allerdings auch noch die gesamten Tilgungen für andere Investitionskredite zu bestreiten (die Finanzierung von landwirtschaftlicher Nutzfläche über Kredite würde in diesem Beispiel lediglich eine Verschiebung der jährlichen Kosten für den direkten Ackerkauf in die Rubrik Kredittilgung bedeuten).
Diese Überschlagskalkulation erläutert das generelle Problem der hohen Rentabilität der bäuerlichen Betriebe, umfasst den hohen gesamtgesellschaftlichen Nutzen, der durch diese Bewirtschaftungsform existent ist, beweist aber unwiderlegbar das Kernproblem der problematischen Liquiditätssituation.

Die Einzelunternehmen finanzieren ihren Flächenerwerb durch den Verzicht auf Lebensqualität!

Die **juristischen Personen** müssen aus ihrem erwirtschafteten Gewinn Körperschafts- und Gewerbesteuer zahlen. Diese Steuersätze sind in der Summe wesentlich günstiger als die Versteuerung der Einzelunternehmen.
Nur bei Ausschüttung der Gewinne an die Begünstigten (die in der Regel sehr gering ist), müssen diese seit diesem Jahr Abgeltungssteuer (25 %) leisten.

Bis zu diesem Zeitpunkt aber wird der Flächenkauf als normale Betriebsausgabe gebucht.
Nachdem sie die Körperschaft- und Gewerbesteuer geleistet hat, können die jurist. Personen aus dem finanziellen Vermögen Flächen kaufen, was ein erheblicher Wettbewerbsvorteil ist.

Die Unternehmer der Land- und Forstwirtschaft erwarten eine Nachbesserung der Unternehmens-Steuerreform:

- **Eine echte Steuerreform sollte für die Besteuerung der landwirtschaftlichen Betriebe unabhängig von ihrer Rechtsform so aufgebaut werden, dass die zu entrichtende Steuer = Fläche (Acker, Grünland oder Forsten * Bodenwertzahl (= EMZ) * regionaler Leistungsfaktor * Hebesatz**

- **Ziel der Unternehmensbesteuerung muss es sein, den Tarif abzusenken, den Gewinn der Unternehmer einheitlich zu ermitteln und mit einer reinen Betriebssteuer zu belasten und somit wettbewerbsneutral zu gestalten.**

- **Während die Einzelunternehmen erheblich zum Steueraufkommen (im Durchschnitt etwa 90€/bewirtschafteten ha und Jahr) beitragen, erwirtschaften die juristischen Personen im statistischen Durchschnitt so gut wie keine Steuern. Durch Einsatz der Förderinstrumente ist der Strukturwandlungsprozess nachhaltig zu beeinflussen.**

- **Die ungebremste Möglichkeit, dass die Vorzüge des §6b des Einkommenssteuergesetz für Bodenspekulationen einzusetzen sind, geht an der ursprünglichen Intention dieser investitionsfördernden Regelung missbräuchlich vorbei. Verbandsinterne Erhebungen belegen, dass etwa 30% des Flächenerwerbs in den privilegierten Ackerbauregionen unter Zugrundelegung des § 6b EinkStG erfolgen. Damit sind die ortsansässigen Betriebe einem finanziellen Nachteil von etwa 90% ausgesetzt, weil sie ihren Flächenerwerb aus dem versteuerten Einkommen erwirt schaften müssen. Die Inanspruchnahme des § 6b für die Grundstücksspekulation führt neben der Benachteiligung der ortansässigen Betriebe vor allem auch zu Steuerverlusten (nach vorsichtigen Schätzungen betrug der Verlust im Jahr 2004 ca. 47 Mill. €)**

- **Der DBB fordert eine gleiche steuerliche Bewertung aller Rechtsformen, um die bestehenden Wettbewerbsnachteile zu korrigieren, insbesondere auch beim Flächenerwerb.**

3.6 Bodenmarkt

3.6.1 Allgemeine Betrachtungen zur Bodenpolitik

Die Eigentumsstrukturen in Mitteldeutschland sind vor der kommunistischen Enteignungs- und Kollektivierungswelle über einen langen Zeitraum entstanden und waren durchaus vergleichbar mit den Ländern der alten Republik.
Die Produktionsgrundlage der landwirtschaftlichen Betriebe ist der Grund und Boden. Auf die Größe der bewirtschafteten Fläche ist alles im landwirtschaftlichen Betrieb abgestimmt. So bestimmt die vorhandene Fläche die Anzahl der Mitarbeiter, die Maschinenausstattung, den Viehbestand, die benötigten Gebäude und den Kapitalbedarf. Somit hat eine Verminderung der Flächenausstattung erhebliche Auswirkungen auf die vorgenannten, meist langfristig geplanten, gebundenen und finanzierten Faktoren.
Auf die landwirtschaftlichen Betriebe in den ostdeutschen Bundesländern wird zunehmend von allen Seiten Druck ausgeübt, die gepachteten und bewirtschafteten Flächen auch zu kaufen.
Im zunehmenden Maße bestimmen die Erben über den Verbleib der privaten Flächen, die oftmals keine persönliche Bindung mehr an das Altvermögen ihrer Vorfahren haben.
Ganz konkret äußert sich das darin, dass nach Ablauf der Pachtverträge der Bewirtschafter vor die Alternative gestellt wird, die Flächen zu kaufen oder ihrer verlustig zu werden. Die Zwangsspirale fußt darauf, dass die Betriebe während ihrer Betriebsgründung auf langfristige Kredite mit Laufzeiten von bis zu 35 Jahren angewiesen waren und nun zur Fremdkapitaltilgung natürlich die Flächenausstattung benötigen (oftmals festgeschrieben im Wiedereinrichtungsplan- oder dessen Fortschreibung).
Die Landgesellschaften haben ebenfalls den Auftrag, in erheblichem Umfang Flächen zu privatisieren.
Die ostdeutschen Bauern können Kapital für Bodenkäufe nicht mehr in größerem Umfang aufbringen, schon gar nicht, wenn diese, zu Kampfpreisen, in Ausschreibungen veräußert werden,
oder sie bringen ihre Betriebe über kurz oder lang in erhebliche Liquiditätsprobleme.
Fast alle bäuerlichen Betriebe haben mit sehr wenigen Eigenmitteln nach der Wende moderne und leistungsfähige Unternehmen aufgebaut, die aufgrund der Fremdfinanzierung hohe Kapitaldienste zu leisten haben.
Zusätzlich wird die Situation durch steuerliche Benachteiligung der Betriebe in den neuen Ländern (Veranlagung nach Ersatzwirtschaftswert statt Einheitswert) verschärft, da kaum ein Betrieb die Möglichkeiten hat, Ansparrücklagen zu bilden.
In der politischen Wende verfügten die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften in aller Regel über kein grundbuchlich gesichertes Eigentum an landwirtschaftlichen Nutzflächen.
Unter dem imaginären Begriff des „genossenschaftlichen Eigentums“ verblieb das Eigentum an Grund und Boden mit grundbuchlicher Sicherung bei den zwangskollektivierten Bauern. Statistisch gehörte zu den, in LPG eingebrachten, Betrieben eine Durchschnittsfläche von ca. 17 ha.
Betriebe mit Flächen über 100 ha wurden enteignet und in Volkseigentum überführt.
Die juristischen Personen haben seit der Wende im Durchschnitt ca. 60 ha landw. Nutzfläche gekauft, und das obwohl sie entsprechend ihrer betriebswirtschaftlichen Ergebnisse nur unbedeutende Gewinne ausweisen.
Dieses Problem bekommt eine moralische und rechtliche Dimension durch den Umstand der subventionierten und nicht getilgten Altschulden.
Fast ein Drittel der aufgelaufenen Schulden sind allein aus nicht geleisteten Zinsen entstanden. Das hat seine Ursache im Subventionscharakter der gesamten Regelungen in diesem Bereich.
Dagegen müssen die Bauern ihre Flächenkäufe aus dem versteuerten Einkommen finanzieren, nur die Zinsen sind als Kosten abzugsfähig, d.h. sehr oft Verzicht auf Lebensqualität.

3.6.2 Besitz- und Eigentumsverhältnisse an der selbstbewirtschafteten LF im Vergleich (2007)

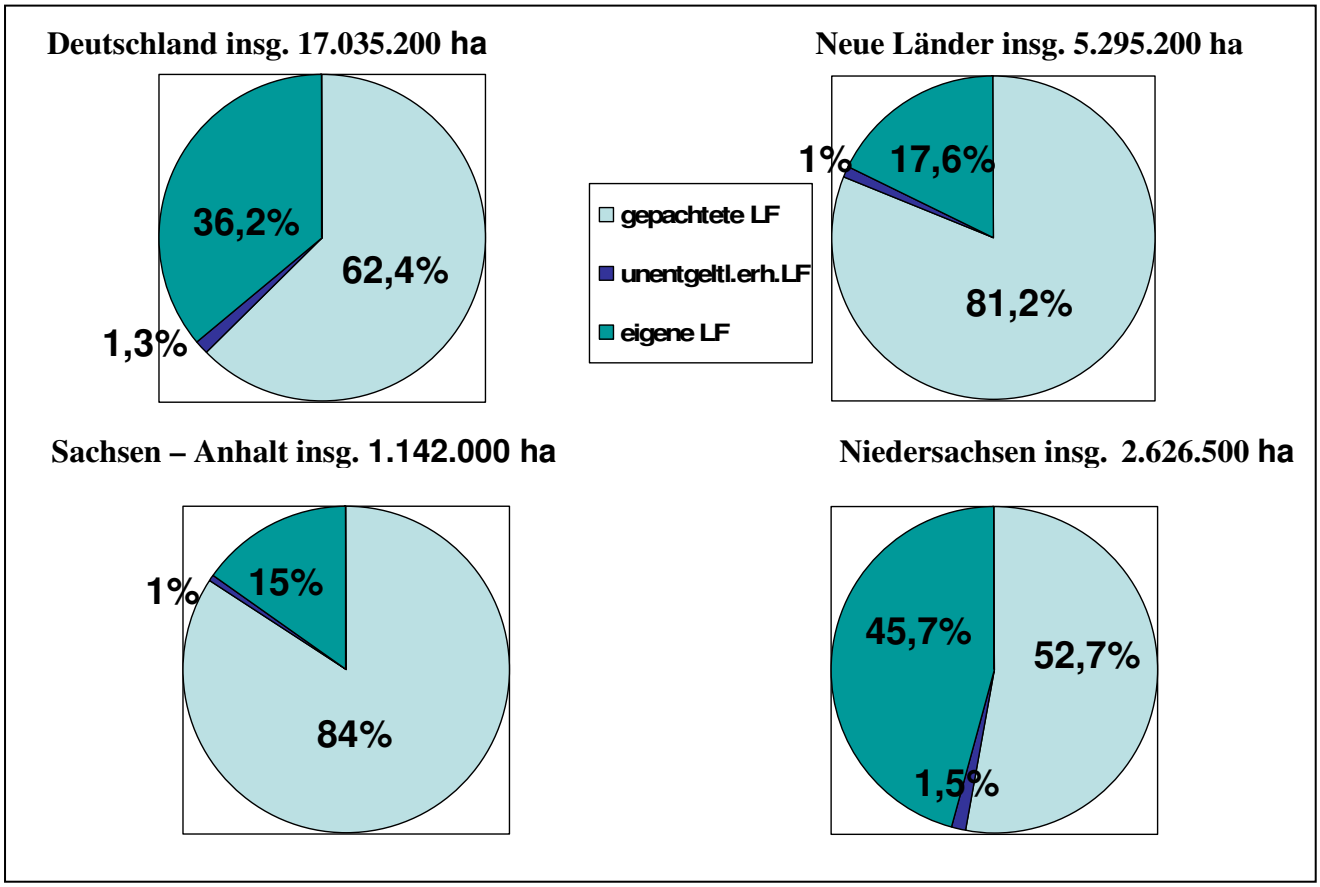

Entwicklung des Anteils der gepachteten LF an der Gesamt -LF nach Rechtsform in den neuen Ländern gesamt 2007

landw. Betriebe der Rechtsform	Neue Länder ges. (2007)			
	Anzahl	LF ha	darunter: gep. LF ha	Ant. der gep. LF an der LF %
landw. Betriebe mit gepachteter Fläche insg.	18.700	5.295.200	4.250.100	80,2
darunter: Einzelunternehmen im HE	6.000	1.080.300	753.600	69,7
Personengesellschaften	2.700	1.189.800	934.700	78,5
juristische Personen	3.100	2.817.400	2.431.500	86,3

Anteil der gepachteten Fläche an der Gesamt- LF in den neuen Ländern (2007)

Quelle: Stat. Bundesamt, Agrarstrukturerhebung 2007

Den zeitlichen Verlauf der Entwicklung des Pachtflächenanteils am Beispiel von Sachsen-Anhalt finden Sie in Anlage 5.

Entwicklung der Eigentumsfläche nach Rechtsformen in Sachsen-Anhalt (ha / Betrieb)

	1990	1997	1999	2001	2003	2005	2007	Verh. 1990/ 2007
Haupterwerbsbetriebe	12	24,62	28,44	33,04	37,8	52,7	61,6	5-fach
Personengesellschaften	27	30,47	35,84	45,37	58,3	66,8	73,8	2,7 fach
juristische Personen*)	0	39,97	53,88	59,99	81	104,7	114,6	115-fach

*) Die juristischen Personen besaßen in der Regel unmittelbar nach der Wende keine Eigentumsflächen.

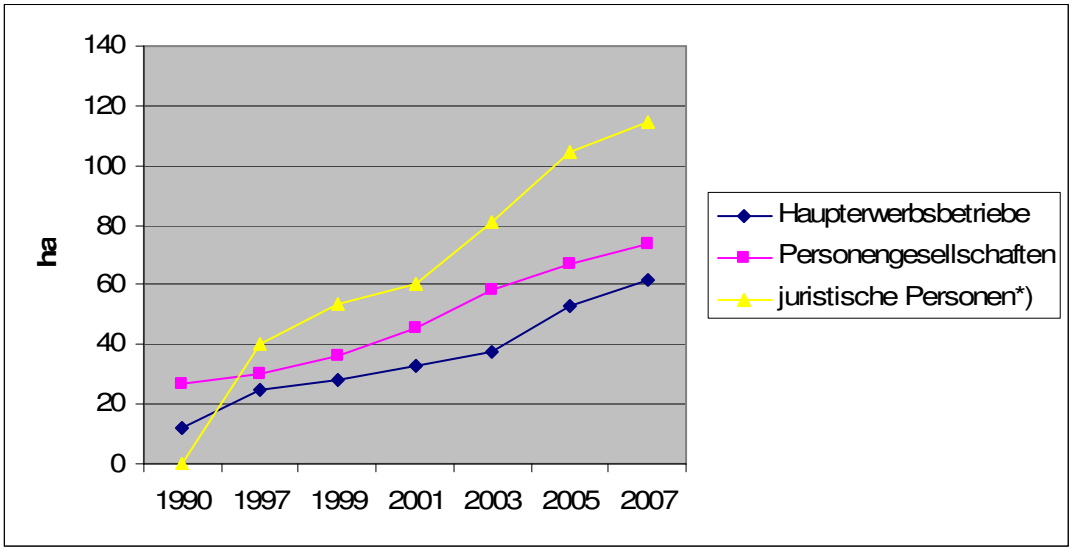

Die Steigerung des Eigentumsanteils bei juristischen Personen seit der Wende um das 115- fache dokumentiert eindeutig, dass es der Interessensvertretung der juristischen Personen hervorragend gelungen ist, einen eklatanten Wettbewerbsnachteil gegenüber den bäuerlichen Betrieben durchzusetzen.

3.6.3 Privatisierung durch die BVVG

Aktuelle Flächenbilanz – zum 30.06.2009

Verkauf nach Verkehrswert:	232.615 ha
Verkauf nach EALG:	362.617 ha
verpachtete Fläche:	429.423 ha
Privatisierungsfläche insgesamt:	**1.024.655 ha**

Quelle: BVVG Juni 2009

3.6.3.1 Das EALG- und die Flächenerwerbsverordnung

Mit der Novellierung des Flächenerwerbsänderungsgesetzes (Mai 2009) wurden die Auflagen beim begünstigten Erwerb landwirtschaftlicher Flächen gelockert:

- Reduzierung der Bindungsfristen beim Wiederveräußerungsverbot, der Ortsansässigkeit und Pflicht zur Selbstbewirtschaftung auf 15 Jahre
- Anrechnung der bereits absolvierten Pachtzeit auf die Dauer der Ortsansässigkeit
- Streichung der 20 – jährigen Verpflichtung zur Einhaltung des Betriebskonzeptes
- Ablösung der verbleibenden Verpflichtungen durch anteilige Rückzahlung der Kaufpreisermäßigung
- Vergabe von Pachtverträgen durch die BVVG mit einer Dauer bis zu 9 Jahren
- Grundlage der Kaufpreise bei EALG- und Direktverkäufen sind Ausschreibungsergebnisse

Dennoch sind wesentlich berechtigte Forderungen des Verbandes zur Entlastung der Alteigentümer nicht aufgenommen worden.

Da aufgrund der „EU-Rahmenregelung für staatliche Beihilfen“ (2006) ab dem Jahr 2010 nur noch Beihilfen bis zu 10 % gewährt werden können, laufen die begünstigten Verkäufe nach EALG und Flächenerwerbs-VO an Pächter Ende 2009 aus. Alteigentümer können auch nach dem 31.12.2009 zu begünstigten Bedingungen kaufen.

In den neuen Bundesländern wurden seit 01.06.1996 ca. 8.712 EALG-Verträge mit ca. 360.000 ha (das entspricht ca. 41 ha je Vertrag) abgeschlossen. (Stand Juni 2009)

Nach Stichtagsermittlung per 30.06.2009 liegen bei der BVVG noch 1.383 Anträge mit einem Flächenvolumen von 64.917 ha.

Verkäufe landwirtschaftlicher Fläche nach EALG und nach Rechtsform

Land	Verkaufte Fläche (ha) in 2008	**darunter**			
	Verkaufte Fläche insgesamt (bis 31.12.2008)	**Wieder-einrichter/ Neueinrichter**	**juristische Personen**	**Gesell-schafter jur. Personen**	**Sonstige*)**
Mecklenburg-Vorpommern	12.616 **125.052**	7.048	4.997	0	572
Brand./Berlin	14.815 **90.297**	5.936	8.288	263	328
Sachsen-Anhalt	9.736 **70.037**	5.672	3.462	66	536
Sachsen	6.753 **44.270**	2.661	4.044	7	42
Thüringen	2.857 **17.055**	867	1.987	0	4
insgesamt	46.777 **346.711**	**22.182**	**22.777**	**337**	**1.482**

*) nicht selbst wirtschaft. Berechtigte

Quelle: Meldesystem der BVVG, Dez.2008

Pro EALG-Vertrag wurden nach Auskunft der BVVG bis zum 31.12.2008 im Durchschnitt verkauft:

in Mecklenburg-Vorpommern	60 ha/Vertrag
in Brandenburg	47 ha/Vertrag
in Sachsen-Anhalt	36 ha/Vertrag
in Sachsen	25 ha/Vertrag
in Thüringen	24 ha/Vertrag

Grundlage war, dass ein langfristiger Pachtvertrag vorlag, und bei juristischen Personen die ordnungsgemäße Vermögensauseinandersetzung von der zuständigen Landesbehörde bescheinigt wurde.

EALG – Preise- bei Verkäufen

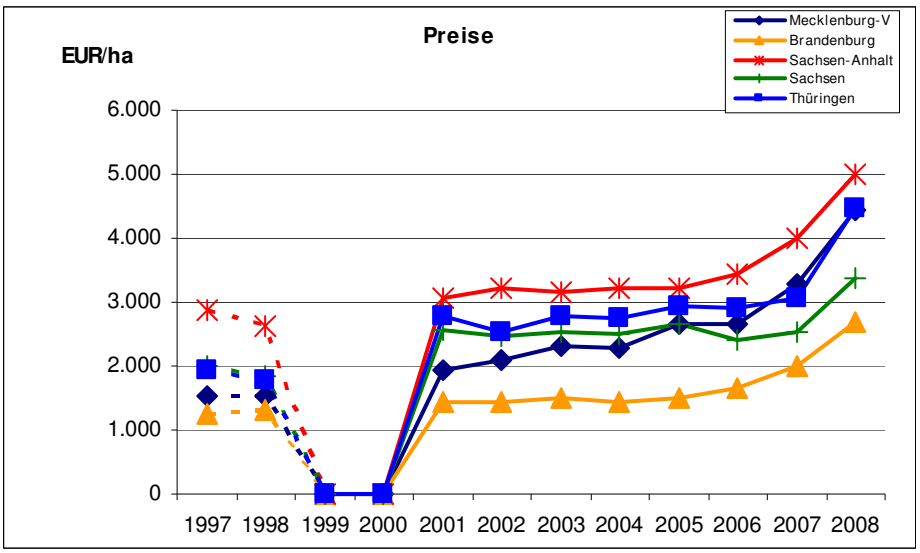

(Die Preise von 1997 und 1998 lassen sich aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethodiken nicht mit denen ab 2000 vergleichen.)

Die erheblichen Preissteigerungen bei den landwirtschaftlichen Verkäufen generell ab 2007 spiegeln sich auch bei den EALG – Verkäufen wieder.

3.6.3.2 Verkäufe landwirtschaftlicher Flächen zum Verkehrswert

Verkäufe landwirtschaftlicher Flächen zum Verkehrswert in ha
- Vergleich mit BVVG [1] -

	Neue Länder		
	Gesamt	dar. BVVG	
	ha	ha	%
1	2	3	4
1999	63.077	17.175	27,23
2000	60.952	16.426	26,95
2001	58.210	17.299	29,72
2002	55.437	14.660	26,44
2003	54.922	20.158	36,70
2004	53.112	23.155	43,60
2005	58.156	25.525	43,89
2006	57.480	28.937	50,34
2007	64.864	27.640	42,61
2008	73.053	28.104	38,47

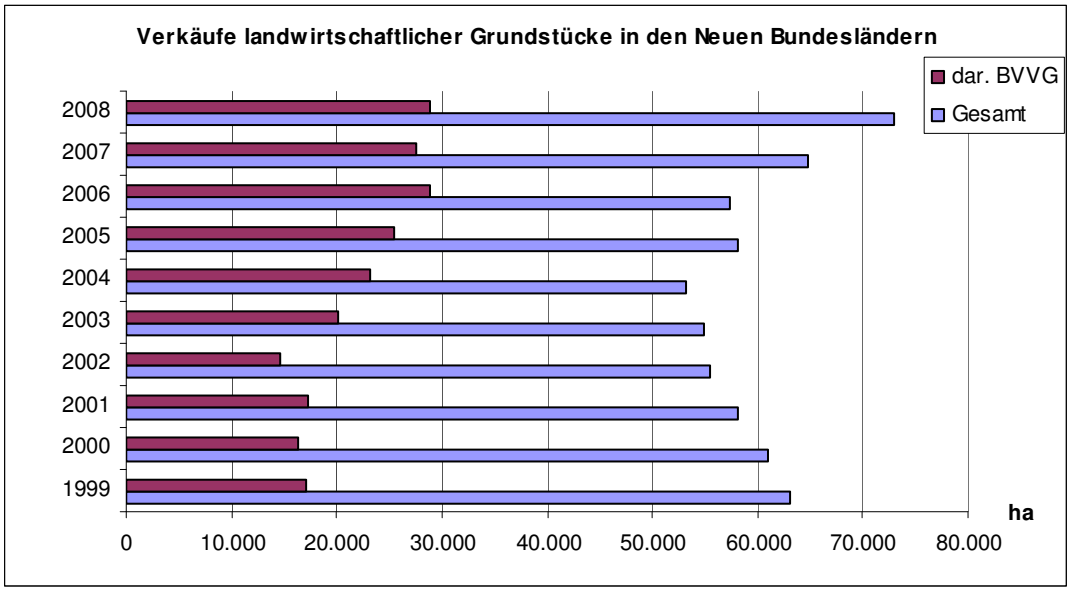

Quelle: Statistisches Bundsamt, Meldesystem der BVVG, ab 2003 Controlling-Bericht der BVVG

Aus dem Diagramm ist die Tendenz erkennbar, dass fast die Hälfte aller Verkäufe BVVG-Flächen betrifft, insofern stellt sich die Frage, ob die BVVG als normaler Marktteilnehmer betrachtet werden kann und ihre Verkäufe dem „gewöhnlichen Geschäftsverkehr“ zuzurechnen sind.

Das über öffentliche Ausschreibungen erreichte und mindestens teilweise durch persönliche oder ungewöhnliche Umstände bei den Höchstbietern geprägte hohe Preisniveau beeinflusst auch die anderen Verkäufe (Landgesellschaft und freier Markt).

In den Jahren 1999-2009 ergab sich beim Verkauf landwirtschaftlich genutzter Flächen am Markt (Verkehrswert) folgende Preisentwicklung:

1	Neue Länder Gesamt 12	dar. BVVG 13
1999	3.421	5.070
2000	3.631	4.913
2001	3.811	4.665
2002	4.014	4.514
2003	3.831	3.704
2004	3.944	4.142
2005	3.964	4.273
2006	4.040	4.436
2007	4.134	5.429
2008	4.973	6.319
2009		8.373

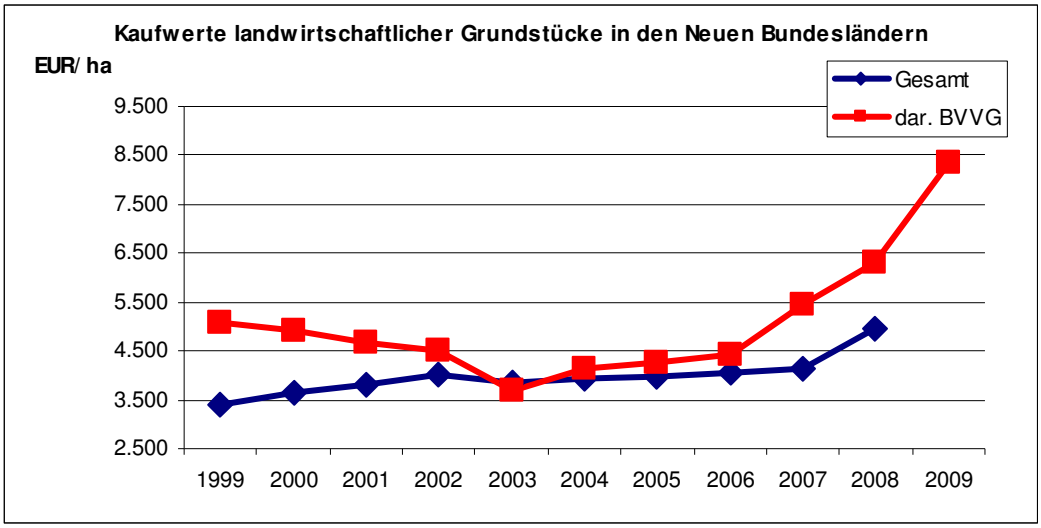

Die Darstellung der von der BVVG erzielten Verkaufspreise über die Jahre wieder spiegelt das Verkaufsverhalten der BVVG . Die Schere geht eigentlich weiter auseinander, da in der blauen Linie die freien BVVG-Verkäufe bereits enthalten sind.

Der durchschnittliche Verkaufspreis zum Verkehrswert stieg im ersten Halbjahr 2009 im Vergleich zu 2008 um ca. 30 %.

Vergleich Kaufwerte landwirtschaftlicher Flächen (Acker -und Grünland) in EUR/ha - mit Verkehrswert und EALG- Verkäufen der BVVG in Sachsen-Anhalt

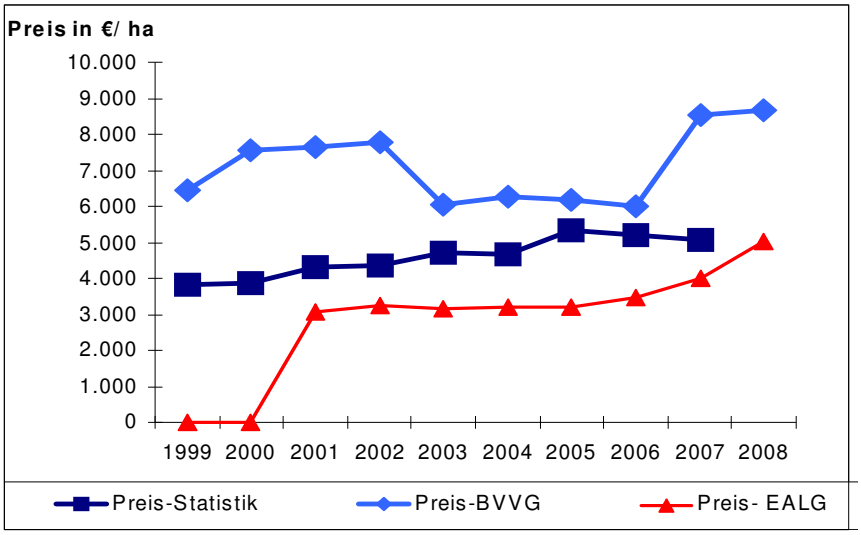

- **Die angeblich begünstigten EALG-Verkäufe liegen inzwischen sehr nahe am Durchschnittspreis der Verkehrswertverkäufe; dadurch ist der ursprüngliche Entschädigungsgedanke hinterfragenswert.**
- **Die Tätigkeit der BVVG-Verkäufe hat Einfluss auf den gesamten Bodenmarkt in den neuen Ländern.**
- **Die Verkaufspreise dürfen nicht einseitig und ausschließlich aus Ausschreibungsergebnissen der BVVG abgeleitet werden und sollten an die regionalen Wertsätze (Bodenrichtwerte) angepasst werden.**
- **Die BVVG-Flächen sind verstärkt beschränkt auszuschreiben, wobei die bisherige Praxis des Standardeckungsbeitrages zugunsten der Betriebszweigakzeptanz aufzugeben ist**
- **In die beschränkte Ausschreibung für Kauf und Pacht sollten vorrangig Betriebe aufgenommen werden, die noch nicht partizipiert haben.**

Verkaufspreise landwirtschaftlicher Flächen (Acker -und Grünland) der BVVG und der Landgesellschaft im Vergleich zu den Durchschnittswerten von Sachsen-Anhalt (lt. Grundstücksmarktberichten)

Ackerstandort	BVVG [1)]		Landgesellschaft [1)] (€/ha)	Ø Land Sachsen-Anhalt (€/ha)
	Freier Verkauf (€/ha)	EALG-Verkauf (€/ha)		
Bördestandorte	14.000	9.500	12.500	9.200[2)]
leichte Standorte	6.000	4.000	3.000	3.600[3)]

Die Übersicht zeigt, dass die Verkaufspreise für landwirtschaftliche Flächen sowohl der BVVG als auch der Landgesellschaften erheblich über den durchschnittlichen Verkaufspreisen in Sachsen-Anhalt liegen.

3.6.3.3 Verpachtung durch die BVVG

Anteil der verpachteten BVVG - Fläche (lang- und kurzfristige Verträge) an der Gesamt – LF (Stichtagsermittlung 30.06.2008)

	landw. genutzte Fläche ges. in 1.000 ha	Pachtfläche		dar. durch BVVG verpachtet		
		1.000 ha	%	1.000 ha	% zur PF	% zur LF
Sachsen-Anhalt	1.174,3	954,8	81,3	94,0	9,8	(8,3)
Sachsen	917,2	731,1	79,7	47,2	6,4	(5,1)
Thüringen	793,7	686,4	86,4	29,3	4,2	(3,6)
Brandenburg	1334,6	1058,8	79,3	153,9	14,5	(11,5)
Mecklenburg V.	1.348,8	963,8	71,4	173,6	18,0	(12,8)
neue Länder	5.568,6	4394,9	78,9	498,2	11,3	(8,9)

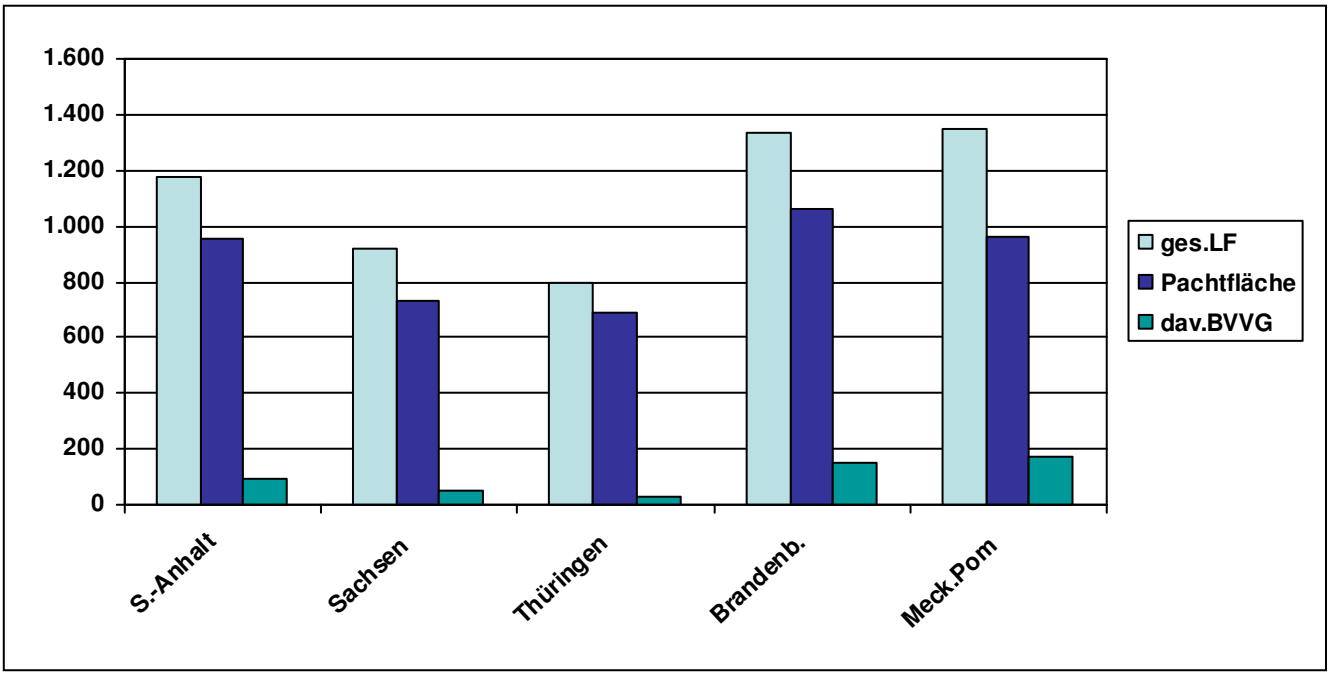

Von der Gesamtpachtfläche in den neuen Ländern beträgt der Pachtanteil der BVVG durchschnittlich nur 10 %; von der gesamten landwirtschaftlichen Fläche sind es nur 8 %.

Anzahl Pachtverträge der BVVG zu Anzahl der Betriebe

Land	**Wiedereinrichter/ Neueinrichter**	**juristische Personen**
	Anzahl Pachtverträge	
Mecklenburg-Vorpommern	1.762	891
Brand./Berlin	1.845	1.195
Sachsen-Anhalt	2.097	762
Sachsen	1.367	714
Thüringen	919	709
Gesamt Pachtverträge	**7.990**	**4.271**
Anzahl der Betriebe	**24.849**	**2.968**
Verhältnis	**0,32**	**1,44**

Aus vorstehender Analyse ist eindeutig ersichtlich, dass nur jeder 3. Bauer in den Genuss eines Pachtvertrages mit der BVVG kam, aber jede juristische Person im Durchschnitt 1,44 Pachtverträge besitzen.

Verpachtete landwirtschaftliche Fläche (ha) nach Rechtsform (Stand 31.12.2008)

	Wieder-einrichter	**Neuein-richter**	**Jurist. Personen**	**Sonstige**	**Gesamt**
Sachsen-Anhalt	28.928	18.202	43.419	3.499	94.048
Sachsen	10.601	4.220	31.832	644	47.297
Thüringen	5.777	3.255	19.404	933	29.369
Branden-burg	24.341	16.971	104.065	8.589	153.967
Mecklen-burg V.	30.574	37.936	96.384	8.709	173.602
neue Län-der	100.221	80.584	295.104	22.374	498.283

Anteil an der verpachteten Fläche der BVVG (Pächtergruppen)

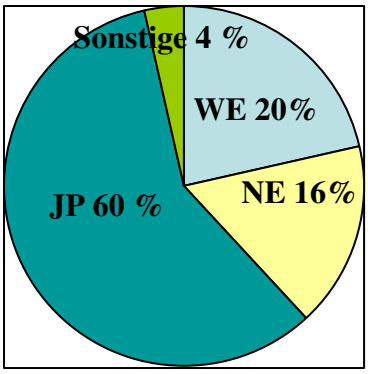

Langfristig hat die BVVG Pachtflächen je Pachtvertrag im Durchschnitt mit 58 ha wie folgt verpachtet:

Mecklenburg-Vorpommern	94 ha
Brandenburg	83 ha
Sachsen-Anhalt	45 ha
Sachsen	32 ha
Thüringen	20 ha

Pachtpreise der BVVG im Zeitraum von 1995-2009
(Neuverpachtungen ab 2001)

Jahre	Statistik	BVVG
1995	93	
1997	99	
1999	108	
2001	122	113
2003	128	134
2004		119
2005	125	114
2006		124
2007	129	186
2008		265
06/2009		271

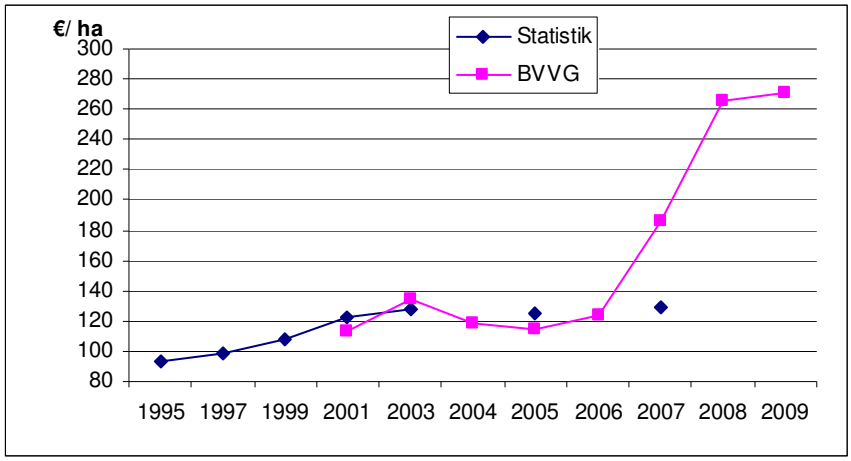

In einem halben Jahr (von Dez.07 bis Juni 08) beträgt die Preissteigerung bei den Pachten ca. 40 %! Im ersten Halbjahr 2009 stieg der Pachtpreis bereits auf 271 €/ha.

3.6.4 Risiken steigender Pacht- und Kaufpreise ldw. Flächen für die Entwicklung ldw. Betriebe in den neuen Ländern

Um die Wirkung steigender Pacht- und Bodenpreise zu verdeutlichen, wurden auf der Basis mehrjähriger Durchschnittsergebnisse der Vergangenheit Prognoseberechnungen durchgeführt.
Als Datenbasis diente der Landwirtschaftliche Branchenvergleich 2007/08 der LAND-DATA
Ausgewertet wurde ein 5-jähriger Durchschnitt von 452 Ackerbaubetrieben (WJ 2003/04 – 2007/08) der neuen Länder.
Gesondert betrachtet wurden außerdem die 25 % erfolgreichen Betriebe aus der Gruppe.
(Darstellung der Berechnung in der Übersicht Seite 91)

Hochrechnung

Ausgangssituation:

- Auf der Basis des vorherigen 5-jährigen Durchschnitts wurden die Daten für einen neuen zukünftigen 5-jährigen Zeitraum (WJ 2008/09 – 2012/13) hochgerechnet

- Dabei wurde von folgenden Annahmen ausgegangen:
  - Anstieg Getreide, Öl- u. Hülsenfrüchte + 10 %
  - Absenkung Zulagen / Zuschüsse um - 25 €/ha
  - Anstieg restliche betriebliche Erträge + 5 %
  - Anstieg Materialaufwand + 10 %
  - Anstieg Lohnaufwand + 5 %
  - Anstieg AfA Maschinen u. Betriebsvorr. + 5 %
  - Anstieg restliche Aufwendungen + 5 %
  - Pachten bleiben zunächst unverändert !

Die sehr moderaten Preisanstiege für die Prognoserechnung sowohl auf der Erlös- als auch auf der Aufwandsseite lassen sich wie folgt begründen:

Im Basiszeitraum 2003/2004-2007/2008 ist das außergewöhnliche Hochpreisjahr 2007/2008 enthalten und der Prognosezeitraum 2007/2008-2012/2013 beginnt bereits mit einem deutlichen Tiefpreisjahr 2008/2009.

Auswertung Gesamtbetriebe (siehe Übersicht auf der nächsten Seite, Spalte II a)

- Unter Berücksichtigung der unterstellten Änderungen bei Erträgen und Aufwendungen – ohne Anpassung Pacht – errechnet sich gegenüber dem Basiszeitraum ein Gewinnanstieg von 19 €/ha
- Unter den genannten Bedingungen könnte der Landwirt 19 €/ha bewirtschafteter oder 24 €/ha gepachteter Fläche (15%) mehr ausgeben, um seinen ursprünglichen Gewinn zu halten
- Der nominal gesehen gleiche Gewinn der Vergangenheit reicht in Zukunft aber nicht aus

Was muss aus dem Gewinn finanziert werden?

- Aus dem Gewinn muss vorrangig der Lebensunterhalt der Unternehmerfamilie bestritten werden
- Zur langfristigen Sicherung der Existenz des Betriebes muss zudem eine ausreichende Eigenkapitalbildung aus dem Gewinn gebildet werden können
- Angesichts in nächster Zukunft wieder deutlich steigender Inflation müssen beide Positionen nominal steigen, um real auf gleichen Niveau zu bleiben
- Darüber hinaus sind in der weit überwiegenden Zahl der Betriebe noch Tilgungen von Krediten für Bodenkäufe aus den Gewinnen zu bestreiten
- Angesicht o.g. Punkte sind aus den ermittelten nominal 19 €/ha Gewinnsteigerung keine erhöhten Pachten zu finanzieren

Auswertung für die 25% erfolgreichen Betriebe (siehe Übersicht Spalte II b)

- Unter den genannten Bedingungen könnten diese Landwirte 2 €/ha bewirtschafteter oder 3 €/ha gepachteter Fläche (2%) mehr ausgeben, um ihren ursprünglichen Gewinn zu halten
- Aber auch diese Betriebe müssen aus dem Gewinn ihren Lebensunterhalt, angemessene Eigenkapitalbildung, Kredittilgungen für Bodenkäufe und aufgrund ihres höheren Einkommens zusätzlich noch erhebliche Zahlungen von Einkommensteuern bestreiten
- Bei einer Grenzsteuerbelastung von vielfach über 45%, bleiben von einem Mehrgewinn häufig nur 55% (hier 1 €/ha) für o.g. Posten übrig, so dass auch hier kein Spielraum für Pachtpreisanhebungen besteht

Auswertung landw. Ackerbaubetriebe der neuen Länder (Vergleich Fünfjahresdurchschnitt Vergangenheit mit Zukunftserwartung)

		Ausgangssituation (I) WJ 2003/04-2007/08		Hochrechnung (II) WJ 2008/09-2012/13			
	Einheit	**Gesamt-Betriebe (I a)**	**25 % erfolgreiche Betriebe (I b)**	**Änderung**	**Gesamt-Betriebe (II a)**	**Änderung**	**25 % erfolgreiche Betriebe (II b)**
Anzahl Betriebe		452	113				
bewirtschaftete Fläche	ha	281,4	379,2		281,4		379,2
gepachtete Fläche	ha	226,6	319,1		226,6		319,1
gepachtete Fläche	%	80,5	84,2		80,5		84,2
Pachtpreis	€/ha	157,4	183,6		157,4		183,6
Bonitierung	BP	41	45		41		45
betriebl.Erträge	**€/ha**	**1.276**	**1.437**		**1.334**		**1.511**
dav. Zulagen/Zuschüsse	€/ha	358	360	-25 €/ha	333	- 25 €	335
betriebl.Erträge ohne Zulagen/Zuschüsse	€/ha	918	1.077		1.001		1.176
dav. Getreide, Öl- u. Hülsenfrüchte	€/ha	748	914	+ 10 %	823	+ 10 %	1.005
dav. restl. Erträge	€/ha	170	163	+ 5 %	178		171
betr. Aufwendungen (incl.Zinsen/Steuern	**€/ha**	**1.068**	**1.109**		**1.107**		**1.181**
dav.Materialaufwand	€/ha	481	514	+ 10 %	529	+ 10 %	565
dav. Lohnaufwand	€/ha	96	94	+ 5 %	101	+ 5 %	99
dav. AfA Maschinen und Betriebsvorrichtungen	€/ha	109	111	+ 5 %	114	+ 5 %	117
dav. Pacht (je ha bew. Fläche)	€/ha	127	154		127		154
dav. restl. Aufwendungen	€/ha	225	234	+ 5 %	236	+ 5 %	246
betriebl. Aufwendungen vom betriebl.Ertrag ohne Zul./Zusch.	%	116,4	103,0		110,6		100,4
Gewinn (o.zeitraumfr.u.außerordentl. Vorgänge)	**€/ha**	**208**	**328**		**227**		**330**
Gewinnänderung	**€/ha**				**19**		**2**

Warum können einige Landwirte höhere Pachten zahlen?

In jüngster Zeit hört man häufiger von Fällen, in denen Landwirte Verträge mit sehr hohen Pachten abgeschlossen haben
Spitzengebote von über 10 € je Bodenpunkt sind keine Seltenheit, Durchschnittsgebote von 6 € je Bodenpunkt sind z.Z. die Grundlage der Pachtverhandlungen an privilegierteren Standorten.

In den vom DBB organisierten Bodenforen wurden die Beweggründe für solch höhere Pachten erörtert:

- wenn mit dem Bodenkauf steuerliche Vorteile nach § 6b Einkommenssteuergesetz genutzt werden müssen
- wenn die Betriebspachten kumuliert betrachtet werden und bei geringen BVVG-Flächenanteil die durchschnittliche Betriebspacht sich nur unwesentlich erhöht – aber kein Flächenverlust hingenommen werden soll
- wenn große Flächenlose ausgeschrieben werden, die zu einem existenziellen Flächenentzug für den Betrieb führen können
- wenn in den Betrieben nicht der notwendige betriebswirtschaftliche Sachverstand vorhanden ist und keine kultur- und schlagbezogenen Deckungsbeitragsrechnungen durchgeführt werden
- wenn langfristige Bindungen für Investitionen eingegangen worden sind und die Flächen als Sicherheiten bei den Banken genannt wurden
- wenn langfristige Produktionsbindungen eingegangen wurden, z.B. bei Energiepflanzen
- wenn es sich um vergleichsweise kleine Flächen handelt, die mit dem vorhandenen Personal und Maschinenpark ohne große Mehrkosten mitbewirtschaftet werden können (geringe Grenzkosten)
  (Vorsicht: Bei der nächsten Investition werden diese Flächen mitberücksichtigt und führen dann nur zeitlich verspätet zu der entsprechenden Kostenerhöhung, zudem kann diese überhöhte Pacht unter Umständen auch von den anderen Verpächtern eingefordert werden)
- wenn Betriebe mit umsatzstarken Spezialkulturen, wie beispielsweise Gemüse oder Veredlungsbetriebe an der Gewerblichkeitsgrenze mitbieten
- wenn die Fläche so günstig gelegen ist, dass ein Mehrpreis wirtschaftlich gerechtfertigt ist (z.B. Spargel in Hofnähe)

Auswirkungen des Bodenkaufs auf Unternehmensergebnis und Liquidität

- Der Flächenerwerb unterliegt keiner Abschreibung und ist daher aus versteuertem Einkommen zu zahlen bzw. bei Finanzierung zu tilgen
- Der Idealfall wäre eine Finanzierung des Bodenkaufs mit Eigenmitteln, da dies eine Verbesserung des Unternehmensergebnisses bei Schonung der Liquidität zur Folge hätte
- Der Regelfall ist jedoch eine vollständige oder überwiegende Finanzierung des Bodenkaufs aus Fremdmitteln
- Der Erwerb von bisherigen Pachtflächen wirkt sich dabei besonders negativ auf Einkommen und Liquidität aus

Beispielrechnung beim Kauf von 1 ha Pachtfläche:

Auswirkungen bei Erwerb von 1 ha Pachtfläche			
		Gesamt	**25%**
Annahmen:	**Kaufpreis:**	**7.000 €/ha**	**10.000 €/ha**
	Finanzierung:	**Anuitätendarlehn**	
		Laufzeit 15 Jahre	
		Zinssatz 5,5 %	
	Ø jährl.Belastung:	**233 € Zinsen**	**333 € Zinsen**
		467 € Tilgung	**667 € Tilgung**
Auswirkung auf Unternehmensergebnis:			
Wegfall Pacht		**150 €/ha**	**177 €/ha**
Zinsen Flächenerwerb		**./. 233 €/ha**	**./. 333 €/ha**
Minderung Unternehmensergebnis		***./. 83 €/ha***	***./. 156 €/ha***
Auswirkung auf Liquidität:			
Minderung Unternehmensergebnis		**./. 83 €/ha**	**./. 156 €/ha**
Reduzierung Steuern (25% / 40%)		**21 €/ha**	**62 €/ha**
Tilgung Darlehn		**./. 467 €/ha**	**./. 667 €/ha**
Minderung Liquidität		**./. 529 €/ha**	**./. 761 €/ha**

Wie viel Fläche kann sich ein Landwirt leisten?

- Der finanzierte Flächenerwerb geht erheblich zu Lasten von Einkommen und Liquidität
- Wie bereits im letzten Bodenforum festgestellt, sind nur die Spitzenbetriebe in der Lage, größere Flächenerwerbe zu realisieren
- Bei langfristiger Finanzierung und durchschnittlichen Kaufpreisen bewegt sich der Zukaufsrahmen bei ca. 10 – 15 % der bewirtschafteten Fläche

Fazit

- **Die Preisentwicklung auf den Agrarmärkten hat erhebliche Unruhe in den Bodenmarkt gebracht**
- **Da Kauf und Pacht von Flächen langfristige Entscheidungen sind, müssen diese Entscheidungen mit der Vorsicht eines „ordentlichen Kaufmanns" getroffen werden**
- **Kurzfristige extreme Preisausschläge dürfen nicht ohne Bedenkung in die Zukunft projiziert werden**
- **Kostensteigerungen und die Diskussion um die zukünftigen Beihilfen müssen beachtet werden**
- **Die öffentlichen Anbieter von Flächen sollten ihrer Verantwortung gerecht werden und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Landwirtschaft bei ihrer Verkaufsstrategie berücksichtigen**

3.6.5 Warum die Kauf- und Pachtpreise in den neuen Ländern deutlich unter denen der alten Länder liegen müssen

Die künstlich nach oben getriebenen Kaufpreise sollen nach dem Willen der BVVG bzw. des Bundesfinanzministeriums die Grundlagen der evtl. anstehenden Kaufpreisverhandlungen der BVVG bilden. Es wird verkannt, dass sich damit auf langfristige Werte verständigt wird, die nicht der zukünftigen Realität entsprechen werden.
Bedauerlicherweise werden auch von einigen Entscheidungsträgern der neuen Länder und der BVVG dieselben unhaltbaren Argumente der angeblichen Bevorteilung der Landwirtschaft der neuen Länder bezüglich der Belastungen aus Pachtung und Verkaufspreisen hervorgebracht.

In der Sache muss grundsätzlich einiges objektiv dargestellt werden:
Während die Landwirte in den alten Ländern nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches" auf unzählige massive Unterstützungen zurückgreifen konnten und sehr schnell die Vorzüge des marktwirtschaftlichen Systems erleben durften, mussten die Bauern auf dem jetzigen Gebiet der neuen Ländern nicht nur sowjetische Repressalien und kommunistische Denunziationen ertragen, vielmehr wurde auf unserem Gebiet der „Leninsche Genossenschaftsplan" durchgesetzt.
Das bedeutete, dass als erstes eine unmenschliche Enteignungswelle stattgefunden hat und bekanntermaßen hat sich die Bundesrepublik Deutschland gerade in dieser Sache nicht mit Ruhm ausgezeichnet und die alten Eigentumsrechte wieder hergestellt worden sind.
Danach erfolgte der Prozess der Zwangskollektivierung, der auf der Grundlage der entsprechenden wissenschaftlichen Analysen nicht nur ein erhebliches wirtschaftliches Fiasko in die Bauernfamilien, sondern vor allem auch unglaubliches persönliches Leid gebracht hat. Ich verweise an dieser Stelle auf die Dissertation von Dr. Bastian und auf die Einlassungen von Dr. Falkentin zur Sache.

Diese Repressalien haben dazu geführt, dass eine nie da gewesene Fluchtwelle eingesetzt hat und damit die alten Länder der Republik auch einen erheblichen Zugang an entsprechenden Fachleuten gehabt haben.

Viele der ehemals freien Bauern haben entweder ganz die Landwirtschaft aufgegeben oder sich als Landarbeiter in den landwirtschaftlichen Betrieben verdingt.
Geschätzt wird, dass etwa 5.000 Bauern keinen anderen Ausweg gefunden haben, als den Freitod zu wählen, bzw. in den weitergeführten KZ umgekommen sind oder dem allgemeinen Repressaliendruck seelisch nicht standgehalten haben.
Es dürfte ebenfalls hinlänglich bekannt sein, dass auf Grund der kommunistischen Zwangswirtschaft das planwirtschaftliche Abrechnungssystem so organisiert war, dass die von den Betrieben erzielten Gewinne zu DDR-Zeiten entweder ganz (bei volkseigenen Gütern) oder teilweise (bei LPG´n) an den Staat abgeführt werden mussten.

Die Wiedereinrichter haben in aller Regel überhaupt keine finanziellen Reserven in der Wende besessen und mussten alle Investitionen von „Null an“ mit Krediten finanzieren.
Insofern sollte der entsprechende Vergleich zu den Preisen auch unter dem Aspekt der Vergangenheitsbewältigung betrachtet werden und es stände sicherlich einigen Damen und Herren außerordentlich gut, sich in Ihrem eigenen Sinne zu Meinungsäußerungen in dieser Sache zu enthalten.
Fakt ist, dass in den neuen Ländern nach der Wende ein erheblicher Abbau in der Tierveredelung stattgefunden hat und die Besatzgrenzen für Großvieheinheiten zumindest im statistischen Querschnitt fast ökologische Werte erreichen. Daraus ergibt sich selbstredend ein geringerer Preis der Böden. Es dürfte hinreichend bekannt sein, dass vor allen in den veredelungsstarken Gebieten der alten Länder erhebliche Pachten und Kaufpreise nur deshalb möglich sind, weil über die Veredelung der finanzielle Ausgleich geschaffen wird und diese Flächen mehr oder weniger als „Ausbringflächen“ für die natürlichen Dünger gebraucht werden, um Standards im Umweltbereich zu entsprechen.

Forderungen zur Privatisierung der BVVG-Flächen:

- **Grundsätzlich ist als Basis für die Preisermittlung der öffentliche Bodenrichtwert heranzuziehen.**

- **Bei der weiteren Privatisierung der BVVG-Flächen darf es nicht zu Doppelbelastungen aus EALG-Verkäufen und freien Verkäufen kommen (Selbst bei EALG-Käufen entsprechen die Zinsen lediglich der Pacht)!**

- **Die Vergleichbarkeitskriterien bei alternativer Möglichkeit von freiem Verkauf oder weiterer Verpachtung sind so zu gestalten, dass es nicht zu einer weiteren Pachtpreistreiberei kommt.**

- **Wenn Pachtvertragsverlängerungen von bis zu 9 Jahren als Grundlage für die Fortführung des jeweiligen Betriebes möglich sein sollen, so müssen mit dem Berufsstand die dafür notwendigen Kriterien abgestimmt werden.**

- **Grundsätzlich muss ein Paradigmenwechsel vom Verkauf der noch zu privatisierenden Restflächen zur langfristigen Verpachtung unter agrarstrukturellen Gesichtspunkten nach intelligenten Parametern (Arbeitsplatzsituation, Investitionen, Veredlungswirtschaft, laufende Kredite, Infrastruktur) erfolgen.**

- **Die Aufnahme des durch die Landgesellschaften praktisierten Verfahrens des Einstiegs der Pächter in das Höchstgebot muss eingeführt werden.**

- **Die Privatisierung oder die Verpachtung muss vorrangig an ortsansässige wirtschaftende Betriebe erfolgen. Keinesfalls darf der Boden Spekulationsobjekt für Nichtlandwirte oder Finanzkonsortien bleiben.**

- **Die zurzeit gültige Verwaltungsrichtlinie ist gerade zu den Fragen bei Wechsel des Vertragspartners, insbesondere bei Erbfällen und Hofübernahmen zu überarbeiten.**

- **Der Privatisierungszeitraum der „ freien Flächen“ sollte bis zum Jahre 2030, d.h. um 10 Jahre verlängert werden. In etwa sollten über den freien Verkauf die Bauern in den neuen Ländern jährlich mit max. 14.500 ha belastet werden (Sachsen-Anhalt 2000 ha, Brandenburg 4.500 ha, Meck-Pom 7000 ha, Thüringen 500 ha und Sachsen 500 ha)**

- **Bei der Verpachtung und dem Verkauf sollten beschränkte Ausschreibungen für spezielle, in der Regel arbeitsintensive Betriebe erweitert werden.**
  Die Zugrundelegung der Betriebsformsystematik ist ein ungeeignetes Verfahren, vielmehr sollte z.B. der Tierbesatz je Hektar, die Abgabe einer Arbeitplatzgarantie (Unwirtschaftlichkeit sollte nicht gefördert werden) als Grundlage herangezogen werden.

- **Diskutiert werden sollte auch die Einführung einer Quote für den maximal vertretbaren Verkaufsanteil eines Betriebes im Verhältnis von BVVG zu anderen Flächen.**

- **Wahlrecht zwischen Kauf und Pacht zur Sicherung der Liquidität**

4 Effizienz- und struktursichernde Gesetztes- und Verordnungsnovellierungen

Die Betriebsübergabe im Erbfall spielt bei den befragten Betrieben eine erhebliche Rolle. *Folgerichtig wünschen sich 53% ein gesondertes landwirtschaftliches Erbrecht.*
Erfreulich ist, dass bei 63% der Betriebe die Betriebsnachfolge bereits geregelt ist.

4.1 Grundstücksverkehrsgesetz

In Vorbereitung einer Initiative zur Novellierung des Grundstückverkehrsgesetzes wurden alle Landkreise bezüglich des Umgangs mit landwirtschaftlichem Grundbesitz abgefragt.

In Auswertung dieser Abfrage ergeben sich für uns folgende Lösungsvorschläge:

- **Bei den Landwirtschaftsämtern werden Grundstückverkehrsausschüsse eingerichtet, deren vornehmstes Ziel es ist, eine ungesunde Landanhäufung zu verhindern und darauf zu achten, dass landwirtschaftliche Nutzfläche vorrangig an ortsansässige wirtschaftende Betriebe verkauft wird. Dieser Ausschuss muss autorisiert werden, eine Empfehlung dahingehend auszusprechen, dass die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt in den nicht korrekten Fällen das Vorkaufsrecht ausübt. Die Grundstückverkehrsausschüsse sind personell zu besetzen von je einem Vertreter des betroffenen Landkreises, einen Vertreter des zuständigen Landwirtschaftsamtes, je ein Vertreter der beiden berufsständischen Organisationen und einen Mitarbeiter der Landgesellschaft um die Entscheidungen herbeizuführen.**

- **Die anzeigepflichtige Grenze je Grundstück muss von bisher 2 ha auf 0,75 ha herabgesetzt werden. Mit einem am 5. November 2004 vom Bundesrat beim Deutschen Bundestag eingebrachten Entwurf sollen sowohl im Grundstücksverkehrsgesetz als auch im Landpachtgesetz Öffnungsklauseln eingeführt werden, die es den Ländern ermöglichen, bestimmte Schwellenwerte für das Vorliegen eines groben Missverhältnisses zwischen Kaufpreis bzw. Pachtzins und dem Wert des Grundstücks festzulegen. Wird ein solches Missverhältnis festgestellt, kann die Genehmigung für das Geschäft nach dem Grundstückverkehrsgesetz versagt oder der Pachtvertrag nach dem Landpachtverkehrsgesetz beanstandet werden.**
  Zur Durchsetzung dieser berechtigten Forderung müssen über den Rechtsausschuss noch kurzfristig Änderungsanträge gestellt werden.

- **Der Begriff der „ungesunden Landanhäufung" ist zu konkretisieren und im Gesetz ist zu verankern, dass die Sittenwidrigkeit bei Preisgeboten über 20% über den ortsüblichen Bodenrichtwert greift.**

4.2 Bundeseinheitliches landwirtschaftliches Erbrecht nach dem Vorbild der niedersächsischen Höfeverordnung

Die von der neuen Bundesregierung berechtigterweise in Angriff genommene neue Erbschaftssteuerregelung für mittelständische Betriebe muss auch für die landwirtschaftlichen Betriebe modifiziert zur Anwendung kommen. Neben der eindeutigen steuerlichen Regelung der Belastungen des Erben ist grundsätzlich die Besserstellung gegenüber den weichenden Erben unter Anwendung des Verhältnisses Einheitswert zu Verkehrswert bundeseinheitlich festzuschreiben.

Viele Strukturprobleme, gerade in den südlichen Ländern unseres Vaterlandes, sind durch die „Realteilung“ hausgemacht.

Gegner dieser Erbhöferegelung führen immer wieder ins Feld, dass natürlich auf der Grundlage einer friedlichen Einigung unter den Erben eine gesetzliche Regelung überflüssig ist – die gibt es eben aber nur sehr selten und deshalb müssen die Erben solange sie den Betrieb bewirtschaften die „weichenden Geschwister“ nach dem Einheitswert abfinden können.
Unabhängig davon ist natürlich eine einvernehmliche davon abweichende Regelung immer möglich.

4.3 Flurbereinigungsverfahren und Erarbeitung eines Realverbandsgesetzes

In den neuen Ländern sind die Flurbereinigungsverfahren nicht das „Allheilmittel“ zur Schaffung effektiver Bewirtschaftungseinheiten.

- Die Schaffung bzw. die Beibehaltung effektiver Bewirtschaftungsfaktoren erfolgt nach dem **Pflugtauschprinzip**.
  Diesbezüglich sind **eindeutige gesetzliche Novellierungen** notwendig, um Rechtssicherheit bei Pachtende und Eigentümerwechsel bzw. -änderungen der bewirtschaftenden Betriebe zu schaffen.

- Bei Infrastrukturmaßnahmen ist eine Flurneuordnung im „Bereinigungsgebiet“ notwendig, sie hat aber nur marginale positive Auswirkungen auf die Schaffung effizient bewirtschafteter Flächenstrukturen (Zerstückelung der grundbuchlichen Flächen im nächsten Erbfall). Damit sind freiwillige Flurbereinigungsverfahren Steuergeldverschwendung.
- Die Eigentümer müssen in Realverbänden zusammengefasst werden und selbst für den Unterhalt, vorrangig des Feld- und Waldwegenetzes und der Verkehrssicherungspflicht verantwortlich werden.
- Bei infrastrukturellen Flurbereinigungsverfahren sind die Mittel zur Unterhaltung den Realverbänden zu überantworten.

4.4 Ergänzung des Pachtrechtes im BGB zum Pflugtauschverfahren

Das effiziente Verfahren des Pflugtausches greift auf das Pachtrecht nach BGB zurück. Ungeklärt ist bislang lediglich eine rechtliche Regelung bei Ausscheiden von Pflugtauschpartnern (80 % der Flächen der ldw. Betriebe sind Pachtflächen, die durchschnittliche Flurstücksgröße liegt bei unter 2.000 qm).

Die Schaffung gut bewirtschaftbarer Flächengrößen hat einen großen Einfluss auf die Rentabilität der landwirtschaftlichen Produktion. Kostendegressionseffekte können hier wesentlich besser zum tragen kommen.
Anerkannten Studien zufolge treten diese Degressionseffekte am deutlichsten bei Schlägen um die 50 Hektar ein, wirken aber schon deutlich bei Schlaggrößen ab 20 Hektar.

Nennenswerte Überschreitungen von Schlaggrößen über 50 ha bringen nach dem jetzigen Stand der Technik keine deutliche Kostenersparnis, sind aber in der Frage der Kulturverträglichkeit eher umstritten. Das bezieht sich nicht nur auf die Hege und Pflege des Wildes sondern auch und gerade auf Fragen der Vegetation und Versteppung.

In der politischen Wende fand das Herausgeben (meistens nach gehörigem Nachdruck) von Flächen durch die juristischen Personen (damals noch LPG oder Agrargenossenschaften) in der Form statt, dass der Empfangsberechtigte, in aller Regel ein Wieder- oder Neueinrichter, dem herausgebenden Betrieb nachweisen musste, dass er ein Besitz- oder Eigentumsrecht an Flächen hat.
Die Flächen wurden dann oft von einer Seite eines großen Schlages heraus gemessen.
Nur in den seltensten Fällen wurden die Verkehrslage, die Ertragszahlen und die Erosionsgefährdung berücksichtigt.
Unabhängig von der Frage, ob das herausgebende Unternehmen für seine Fläche auch in vollem Umfange Besitz- und Eigentumslegitimationen hat, sind die Betriebe, die die Flächen erhalten haben, in sehr großer Mehrzahl nicht entsprechend der in den Tausch eingebrachten Flurstücke begünstigt wurden.
Computerprogramme ermöglichen heute aber problemlos die exakte Aufrechnung. Als Standardprogramm sei hier das Programm Agro Win genannt. Mit diesem Programm besteht die Möglichkeit, nach Erfassung der Daten einen exakten Vergleich der in den Tausch gegebenen Flächen mit den entsprechenden Ertragsmesszahlen zu den erhaltenen Tauschflächen durchzuführen.
Der Nachteil besteht aber noch darin, dass die Differenzierung der einzelnen Flurstücke in unterschiedliche Bodenzahlen zurzeit nicht möglich ist. Wer diesbezüglich eine exakte Auseinandersetzung durchführen möchte, sollte sich der Unterstützung der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt bedienen.
Die Landgesellschaft ist Dank des eigens hierfür entwickelten Rechnerprogrammes (ArcFLUR) insbesondere in der Lage, grafische Daten (Luftbilder, Karten usw.) unter Einbeziehung der Bodenschätzungsergebnisse zu verarbeiten und einen wertgleichen Flächentausch, in dem die Bodengüte berücksichtigt ist, gem. der Wünsche der Beteiligten vorzuschlagen.

Politisch ist der Sachverhalt des Pflugtausches insofern besonders interessant, weil er eine echte Alternative zu Flurbereinigungsverfahren darstellen kann. Natürlich sind die Flurbereinigungsverfahren bei infrastrukturellen Maßnahmen unabdingbar, aber wenn es sich darum dreht, größere Bewirtschaftungseinheiten zu schaffen, dann sind Flurbereinigungsverfahren nicht das Mittel der Glückseeligkeit. Es ist zwar auf den ersten Blick sehr schön, möglichst große zusammenhängende Eigentumsstücke zu besitzen und sicherlich auch Teile davon selbst zu bewirtschaften, nichts desto trotz gehen auch diese Flächen wieder in einen Pflugtausch ein und darüber hinaus werden sie wahrscheinlich ohnehin in den nächsten Erbauseinandersetzungen in ihrer jetzigen Struktur nicht erhalten bleiben.

- **Deshalb fordert der Verband von den Regierungen, zumindest der neuen Länder, nicht weiter Steuergelder in unnütze Flurbereinigungsverfahren zu verschwenden, sondern die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Pflugtauschverfahren so auf den Weg zu bringen, dass möglichst wenig Ermessensspielräume und Auslegungsvarianten möglich sind.**

Da es der Gesetzgeber bisher nicht für nötig erachtet hat, die Rahmenbedingungen für den Pflugtausch eindeutig neu zu regeln *(der Bauernbund hat bereits Anfang des Jahres 2006 das von allen Länderregierungen gefordert – das Thema war aber offensichtlich politisch nicht opportun)* kam es erwartungsgemäß zu einer Reihe von gerichtlichen Auseinandersetzungen Einige Problemfelder sind durch abschließende Urteile nunmehr auch endgültig geklärt.

Kritisch ist die Frage der Herausgabe von Flächen aus dem Pflugtausch bei Beendigung der Pacht – oder Eigentumsverhältnisse zu sehen.
Die Auseinandersetzungen erfolgen oft kontrovers, sodass es am Vernünftigsten erschien, eine Schlichtungsstelle zu suchen.
Für Sachsen-Anhalt waren sich der Landvolkverband und der Landesbauernverband Sachsen-Anhalt einig, dass diese Schlichtungsstelle die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt sein sollte.
Mit nicht nachvollziehbarer Begründung hat das Landwirtschaftsministerium diesen Vorschlag abgelehnt.

4.5 Inanspruchnahme von Ackerland für Infrastruktur – und Kompensationsmaßnahmen

Die aktuelle Diskussion um die Ernährungsprobleme der Bevölkerung, gerade auch unter dem Aspekt der Nutzung nachwachsender Ressourcen für die Sicherung des Energiehaushaltes hat die Thematik um den Flächenverbrauch landwirtschaftlicher Nutzfläche für Infrastrukturmaßnahmen, d.h. für Siedlungs- und Verkehrsflächen, und um die Sinnhaftigkeit der Entzüge für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen intensiv neu auf die Tagesordnung gesetzt.
Rein statistisch benötigen wir für die Ernährung unserer deutschen Bevölkerung pro Kopf 2.500 qm, wir haben aber schon heute nur noch 2.100 qm zur Verfügung.

Entwicklung der Siedlungs - und Verkehrsfläche in Deutschland und Sachsen-Anhalt

Jahr	**Deutschland**		**Sachsen - Anhalt**		
	Bodenfläche ges. (ha)	Siedlungs-u. Verkehrsfl.	Bodenfläche ges. (ha)	Siedlungs-u. Verkehrsfl.	Landw.genutzte Fläche
2001	35.703.300	4.438.100 ha **= 12,4%**	2.044.700	195.500 ha **= 9,5%**	1.171.890 ha
2004	35.705.000	4.562.100 ha **= 12,7%**	2.044.600	210.100 ha **= 10,2%**	1.167.388 ha
2007	35.710.400	4.678.900 ha **= 13,1%**	2.044.700	223.800 ha **= 10,9%**	1.169.772 ha
Entwickl. 2001-2007 ges.		**+ 240.800 ha = 34.400 ha/Jahr (94 ha/Tag)**		**+ 28.300 ha = 4.042 ha/Jahr (11 ha/Tag)**	**- 2.118 ha = 302 ha/Jahr (0,8 ha/Tag)**

Stat. Bundesamt: Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche, Stand 11/2008

Seit 1992, dem ersten Jahr in denen für das heutige Deutschland Zahlen vorliegen, hat die Siedlungs- und Verkehrsfläche um 648.400 ha (16 %) zugenommen.

Der tägliche Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche von 2001-2007 um 94 ha/Tag bzw. (wie vom Stat. Bundesamt in seiner Pressemitteilung vom 11.11.2008 angegebenen Zunahme von 113 ha/Tag im Zeitraum 2003-2007) war Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung mit dem Ziel, die tägliche Zunahme bis 2020 auf 30 ha/Tag zu reduzieren.

Analog wurde diese Berechnung für die einzelnen neuen Länder vorgenommen, wobei Sachsen-Anhalt die Spitze unter den neuen Ländern einnimmt.

Sachsen-Anhalt	4.042 ha / Jahr
Thüringen	600 ha / Jahr
Brandenburg	2.600 ha / Jahr
Sachsen	1.642 ha / Jahr
Mecklenburg-Vorpommern	2.514 ha / Jahr

Entwicklung der einzelnen Nutzungsarten innerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche (ha)

	Deutschland			Sachsen-Anhalt		
	2001	**2004**	**2007**	**2001**	**2004**	**2007**
Gebäude- und Freifläche	2.331.200	2.393.900	2.429.400 **+ 98.200**	98.600	103.200	91.400 **- 7.200**
Betriebsfläche	75.600	75.400	78.100 **+ 2.500**	6.100	2.200	3.600 **- 2.500**
Erholungsfläche	276.200	313.100	364.400 **+ 88.200**	12.900	26.600	50.100 **+ 37.200**
Verkehrsfläche	1.720.000	1.744.600	1.771.500 **+ 51.500**	76.100	76.300	76.800 **+ 700**
Friedhof	35.100	35.200	35.500 **+ 400**	1.800	1.700	1.800 **+ 0**

Beispiel Sachsen-Anhalt

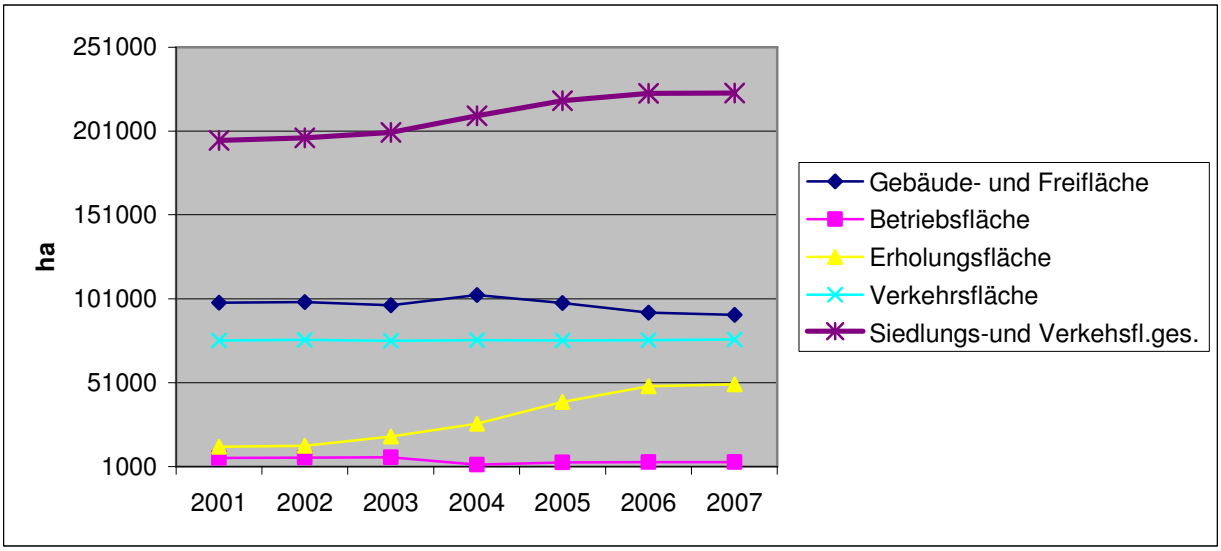

Siedlungs- und Verkehrsfläche bedeutet nicht gleich versiegelte Fläche. Sie umfasst auch einen erheblichen Teil unbebauter Flächen (wie z.B. Erholungsflächen, Grünstreifen oder andere Bepflanzungen, Friedhöfe usw.), bei denen es sich aber nicht um landwirtschaftliche Nutzflächen handelt. Auffallend für Sachsen-Anhalt ist die hohe Zunahme der Erholungsfläche.

Die entscheidende Frage (die bisher noch keiner beantworten konnte) ist, in welchen Größenordnungen die Erweiterung der Siedlungs- und Verkehrsfläche mit dem Entzug landwirtschaftlicher Fläche einhergeht.
Nach Aussage des Statistischen Bundesamtes stellt die Erweiterung der Siedlungs- und Verkehrsfläche zum überwiegenden Teil einen Eingriff in den Freiraum dar.

Es ist schon ein eigenartiges Phänomen, dass sich z.B. in Sachsen-Anhalt die Siedlungs- und Verkehrsfläche in den letzten 7 Jahren um 28.300 ha erweitert hat, die landw.genutzte Fläche aber nahezu konstant blieb. (Abnahme von 2001 – 2007 nur 2.118 ha insgesamt)
(siehe Anlage 6)

Für ein vollständiges, richtiges Kataster müsste analog diesem Beispiel für alle erfolgten Baumaßnahmen eine Flächenzusammenstellung erfolgen, was wohl 20 Jahre nach der Wende nicht mehr realisierbar ist.

Das derzeit noch in allen Ländern für die Flächenstatistik verwendete ALB (Automatisierte Liegenschaftsbuch) zeigt keine Gegenüberstellung von Ausgangsnutzungsart und neuer Nutzungsart.
Es lässt sich nicht erkennen, auf welchen (Beatands)- Flächen sich die Erweiterung der Siedlungs- und Verkehrsfläche vollzogen hat.
Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes ist erst nach Umstellung auf das ALKIS (Amtliches Liegenschaftkataster-Informationssystem) innerhalb der nächsten 5 Jahre eine solche Auswertung möglich.
Durch diese Umstellungen im Bereich des Liegenschaftskatasters kommt es zu Umwidmungen von Nutzungsarten, ohne dass damit tatsächliche Nutzungsänderungen verbunden sind. Ein weiteres Problem stellt bundesweit die Flächenumwidmungen dar, zu denen es bei der Durchführung von Flurbereinigungsverfahren kommt.

Desweiteren beinhalten die ausgewiesenen Flächenentzüge lediglich bei den Verkehrswegen die straßenbegleitenden Maßnahmen. Die Kompensationsmaßnahmen für die Eingriffe in den Naturhaushalt sind in dieser Aufstellung ***nicht*** enthalten. Es kann sein, dass ein Teil (?) der ausgewiesenen Ausgleichsflächen innerhalb der Erholungsflächen anzutreffen ist.

Bedauerlicherweise verfügen die zuständigen Verwaltungen bisher über keine diesbezüglichen exakten statistischen Erhebungen.

Im Durchschnitt ist aber davon auszugehen, dass für die Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen etwa das Doppelte der eigentlichen Baumaßnahme herangezogen werden muss.
Die Ursache hierfür liegt in aller Regel im Bewertungs- und Bilanzierungssystem für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Bepunktung der Biotopwerte – Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen in Natur und Landschaft). Dieses System ist dringend bezüglich der Wertigkeit zu novellieren und mit Geldwerten zu untersetzen.
Das ist unabdingbar notwendig, damit den Investoren (öffentliche Hände oder Privatinvestoren) die Möglichkeit eingeräumt wird, den ökologischen Eingriff monetär zu quantifizieren, um daraus dann die Forderung zu definieren, dass anstelle der aus der Produktionsnahme von landwirtschaftlicher Nutzfläche der Rückbau von versiegelten, nicht mehr benötigen Flächen vorgeschrieben werden kann.
So wie das „Ökopunktekonto“ zur Zeit ausgelegt ist, ist keine reale Praxiswirksamkeit zu erreichen.

Forderungen zur effektiven Reduzierung des Verbrauches landwirtschaftlicher Fläche:

1. **vorhandene Industrie- und Gewerbebrachen sowie brachgefallene Siedlungen und Infrastrukturen sind prioritär zu nutzen**

2. **noch nicht vollständig genutzte, aber schon erschlossene Gewerbestandorte sind in einem landesweiten Kataster zu erfassen und mit den potenziellen Investoren ist eine nachdrückliche Diskussion dahingehend zu führen, dass diese Standorte vorrangig genutzt werden**

3. **wenn die weitere Erschließung neuer Gewerbeansiedlungen unumgänglich ist, dann sollte nach folgenden Grundsätzen verfahren werden:**

    a. **Erarbeitung von allgemein gültigen, agrarstrukturell begründeten und verbindlichen Grundsätzen für den Ausgleich der bei den landwirtschaftlichen Unternehmen entstehenden Flächenverlusten (u.a. Zumutbarkeitsregelungen unter Berücksichtigung von Betriebsstrukturen und Größen)**

    b. **Einbeziehung des Sachverstandes des landwirtschaftlichen Berufsstandes und des Sachverstandes und der Infrastruktur der Landgesellschaften bereits im Planungsverfahren, d.h. Integration in die Erarbeitung der Pläne für Planfeststellungsbeschlüsse.**

    c. **Erstellung konkreter Ausgleichspläne für die einzelnen Standorte nach den erarbeiteten Grundsätzen**

    d. **Sollte eine Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen unabdingbar sein so, sind zuerst Flächen mit geringerer Bonität zu nutzen. Potentiellen Investoren ist die Möglichkeit durch Schaffung geeigneter Infrastrukturmaßnahmen in ackerbaulich weniger begünstigten Gegenden zu ermöglichen**

    e. **Erforderliche Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen außerhalb der Bebauungspläne sind bezüglich der Inanspruchnahme weiterer wertvoller landwirtschaftlicher Flächen auf ein Minimum zu beschränken. Hierzu ist das Instrument des Ökokontos vor allem bei der Entsiegelung bebauter und nicht mehr genutzter Fläche vorrangig zu nutzen (Verlagerung von A- und E-Maßnahmen auf entsprechende Standorte und in Gebiete mit geringem agrarischem Wert)**

    f. **Die Bewertung der Entsiegelung (Rückgewinnung von landwirtschaftlicher Fläche) als Kompensationsmaßnahme muss erhöht werden. Die Kosten für die Maßnahme nach dem Ökokontosystem sind zu ermitteln. Damit ist anstelle der Umsetzung der geplanten Maßnahmen der Rückbau zu finanzieren.**

4.6 Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie schreibt eine Verbesserung der allgemeinen Situation in den Wasserläufen vor.

Die politische und veröffentlichte Meinung geht davon aus, dass die Landwirte vor allem mit den Wirkstoffen Stickstoff und Phosphor zu einer erheblichen Belastung der Wasserqualität beitragen bzw. die Hauptverursacher der Gewässerverschmutzungen sind.
Um dieses Argument zu entkräften hat der Deutsche Bauernbund, unterstützt durch Fördermittel der Landwirtschaftlichen Rentenbank, im Herbst 2008 ca. 100 Wasserproben an neuralgischen Wasserstellen gezogen. Dabei wurde die Wasserqualität analysiert, zum einen in Gräben, die ausschließlich aus der Landwirtschaft gespeist werden (Oberflächenwasser und Drainagewasser) und zum anderen aus Gräben und Wasserläufen, die durch Kommunen geflossen sind, und insbesondere die, die aus den Klärwerken gespeist werden.

Verglichen wurden diese Messergebnisse mit den Richtnormen für die Trinkwasserqualitäten.

Vergleich der Messwerte der Grundnährstoffe an ausgewählten Probenorten

Probenort	**Phosphor mg/l**	**Chlorid mg/l**	**Nitrat-N mg/l**	**Ammonium-N mg/l**	**Bemerkung**
Meliorationsgräben und Drainagen	0,06	103,85	8,1	0,06	ausschließlich Landwirtschaft
Richtwert Trinkwasser	**0,07**	**200**	**10**	**0,3**	Orientierungswert
Gräben von Ortsdurchläufen	0,87 12 fache	96,34	6,73	0,86 2,8 fache	Bereits Qualitätsverbesserung durch Wasser aus der Landwirtschaft
Kläranlagenabflüsse	2,58 37 fache	145,11	7,05	2,09 7 fache	

Belastung mit Phosphor (mg/l)

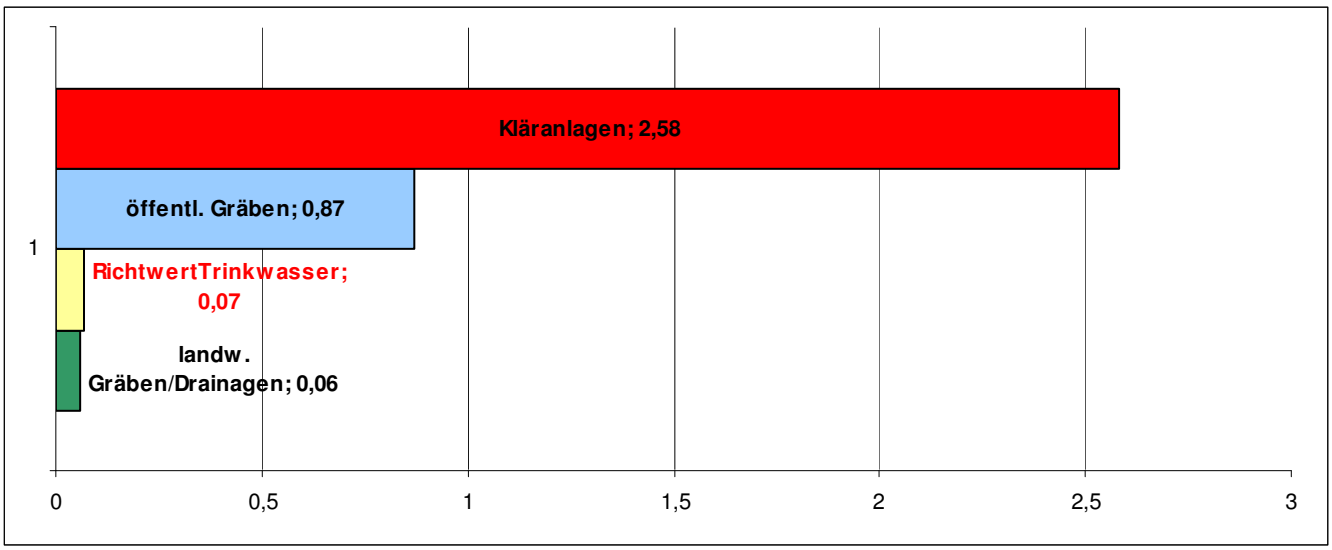

Belastung mit Ammonium- Stickstoff (mg/l)

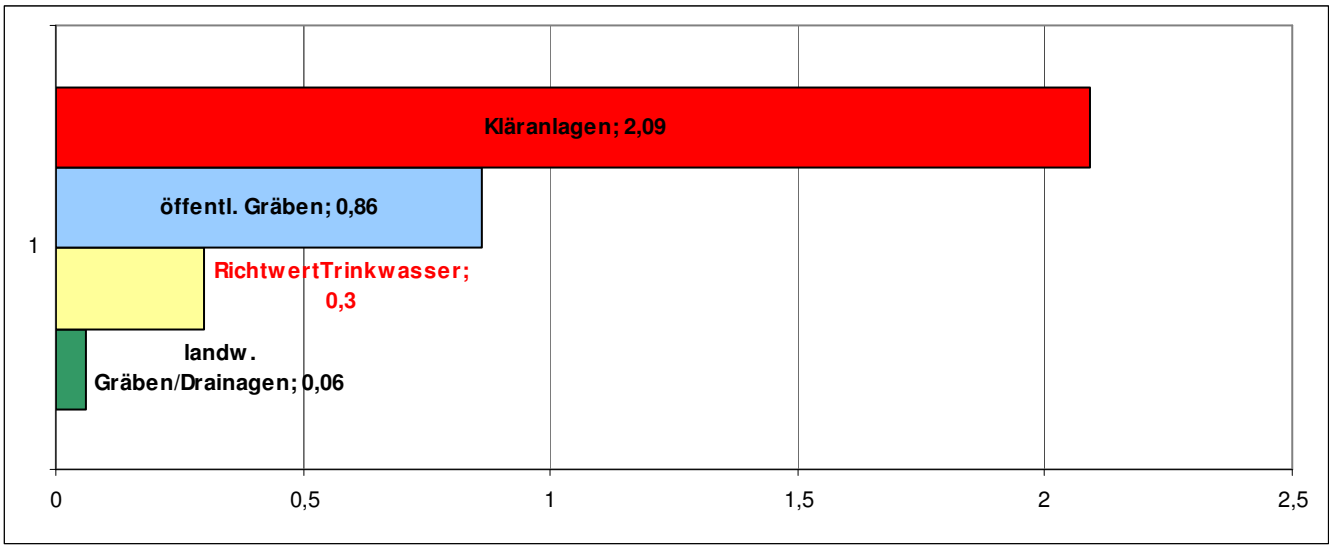

Die Messergebnisse sind eindeutig: Die Landwirtschaft ist nicht der Verursacher für hohe Belastungswerte unseres Wassers, sondern hat eine qualitätsverbessernde Funktion durch die Verdünnungseffekte. Die Proben, die ausschließlich aus den Meliorationsgräben gezogen wurden, liegen in allen Werten deutlich unter den Höchstwerten und entsprechen in der weit überwiegenden Anzahl sogar den Trinkwassernormen.
Eklatant dagegen sind die Belastungen in den Gräben, die durch Kommunen und Städte laufen bzw. durch Kläranlagenabflüsse gespeist werden. Hier werden die Richtwerte deutlich überschritten, insbesondere die den Bauern so oft vorgehaltenen Ammoniumstickstoffwerte.

Vergleich der Messwerte der Schwermetalle an ausgewählten Probenorten

Darüber hinaus steht die Landwirtschaft immer wieder in der Kritik, durch die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln die Gräben mit Schwermetallen zu belasten.
Auch hier beweisen die kostenintensiven Analysen das Gegenteil: Die ermittelten Messwerte für 7 Schwermetalle liegen bei den Meliorationsgräben deutlich unter den Vergleichswerten des Umweltbundesamtes, Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA- Werte).

Probenort	**Blei µg/l**	**Cadmium µg/l**	**Chrom µg/l**	**Kupfer µg/l**	**Nickel µg/l**	**Quecksilber µg/l**	**Zink µg/l**
Meliorationsgräben und Drainagen	<30	<3	<30	31,87	<10	<0,5	157,22
Gräben Ortsdurchläufe und Straßen	35,50	3,80	34,20	47,64	<10	<0,5	148,86
Kläranlagenabflüsse	<30	<3	<30	41,22	<10	<0,5	718,89
LAWA-Vergleichswert	**40**	**5**	**50**	**50**	**50**	**1**	**300**

In Auswertung dieser Analysen leitet sich unmittelbar ein komplettes Umdenken ab, welches Handlungen vom Wasserverbandstag Sachsen-Anhalt und von der Landesregierung fordert.

Der Landwirtschaft sind keinerlei Gewässerunterhaltungskosten, die zur Verbesserung der Wasserqualität hinzielen, anzurechnen, sondern der DBB fordert klar die Durchsetzung des Verursacherprinzipes.

Die Gewässerunterhaltungskosten müssen sich auf die eigentlichen Unterhaltungsmaßnahmen für das Gewässer (z.B. Grabenpflege) an sich beziehen.
Dazu ist es notwendig, dass ein modifizierter Flächenmaßstab zugrunde gelegt wird, der berücksichtigt, wer welche Kosten in der Gewässerunterhaltung verursacht.
Wie in anderen Bundesländern auch, sind die Kosten, die durch sog. Erschwerer (z.B. Schmutzwasser-, Kühlwasser- Abwasser-Einleiter bzw. durch Brücken, Durchlässe oder Gebäude) verursacht werden **nicht umlagefähig** und von den Unterhaltungskosten herauszurechnen.

Forderungen

- **Der Deutsche Bauernbund vertritt den Standpunkt, dass derjenige, der für die Wasserverunreinigung verantwortlich ist, auch entsprechend die Kosten zur Herstellung einer hohen Wasserqualität tragen muss, d.h. die Gesellschaft, das Gewerbe und die Industrie muss für ihre Verschmutzungen selber aufkommen und kann diese Kosten auf keinem Fall den landwirtschaftlichen Betrieben aufbürden.**

- **Im Klartext müsste die Landwirtschaft die Kosten für ihre wasserreinigende Funktion der Gesellschaft übertragen.**

5 EU – Agrarpolitik

5.1 EU – Gesundheitscheck

Zusammenstellung der wesentlichen Ergebnisse

Modulation

- Die Basismodulation ab 5.000 Euro Direktzahlungen steigt von 5 auf 10% bis 2012 (Belastung für Deutschland: 220 Mio. Euro jährlich).
- Großbetrieben mit über 300.000 Euro Direktzahlungen werden zusätzlich 4% ab 2009 abgezogen, d.h. insgesamt 14% im Jahr 2012 (Belastung für Deutschland: 20 Mio. Euro jährlich), davon sind rund 1.800 Betriebe überwiegend in den neuen Bundesländern betroffen.
- Die Kürzungen durch die erhöhte Modulation betreffen etwa die Hälfte der bayerischen Bauern mit ab 2012 35 Mio. Euro pro Jahr.
- Verhandlungserfolg für Bundesministerin Ilse Aigner: Die Kürzungen für die deutschen Bauern sind um rund 185 Mio. Euro geringer, als von der EU-Kommission zu Beginn der Beratungen gefordert.
- Zugesichert wird der vollständige Verbleib der neuen Modulationsmittel im jeweiligen Bundesland im Bereich der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes.
- Für die zusätzlichen Modulationsmittel gelten niedrigere nationale Kofinanzierungssätze; in den neuen Bundesländern 10% statt 25, in den alten Ländern 25% statt 50.

Verpflichtende Flächenstilllegung: wird abgeschafft ab 1.1.2009

Die Förderung ist an landwirtschaftliche Tätigkeit gebunden (keine Zahlungen an Flughäfen, Energiekonzerne, etc.)

Mindestschwelle für Förderfähigkeit: mind. 1 ha oder mind. 100 Euro (in Deutschland mind. 4 ha oder mind. 300 Euro)

Milch

- Am Auslaufen der Milchquote 2015 wird nicht gerüttelt
- **Milchquotenerhöhung**: 5x 1% bis 2013, mit Milchbericht der EU-Kommission Ende 2010 und 2012 an das EU-Parlament und den Rat; bei Marktstörungen kann die Quotenerhöhung ausgesetzt werden oder bei Notwendigkeit besteht die Möglichkeit einer Quotenkürzung.
- Italien wird als einzigem EU-Mitglied erlaubt, die Milchquote bereits 2009 um 5% erhöhen (sog. 'front loading'). Für den bayerischen Export ist dies von Nachteil.
- EU-weit werden für 2008 und 2009 erhöhte Superabgaben von 150% vereinbart; die Strafen werden für die Mengen fällig, die die Quote eines Landes um mehr als 6% überschreiten.
- Der **Milchfonds** gilt ab 2010; Umsetzung ist Sache der Bundesländer.
- Der Milchfonds bringt den deutschen Erzeugern jährlich steigende Finanzmittel für Milchbegleitmaßnahmen, z.B. Stallbau, benachteiligte Gebiete, Grünlandprämie, Sommerweide (2013 ca. 350 Mio. Euro, davon 280 Mio. aus der zusätzlichen Modulation der 2. Säule und 70 Mio. aus nicht abgerufenen Geldern der 1. Säule).
- **Milch als "neue Herausforderung" anerkannt** (andere vier Herausforderungen: Klimawandel, Artenvielfalt, erneuerbare Energie, Wassermanagement). Damit sind zusätzliche Fördergelder unter der ländlichen Entwicklung möglich, z.B. für Investitionen. Mittel werden über GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) verteilt.
- **Änderung der Fettbewertung** führt zu zusätzlichen Liefermengen, auf die keine Superabgabe entfällt: Der Koeffizient zur Verrechnung des Fettgehaltes wird von 0,18 auf 0,09 halbiert. Erzeugern, die eine vergleichsweise fette Milch abliefern, wird ab 2009/10 eine geringere Milchmenge angerechnet als bisher. EU-weit bedeutet dies eine zusätzliche indirekte Quotenausweitung von über 1%, (entspricht zusätzlich 1,65 Mio. Tonnen), davon:
    - Belgien +3,4% mehr Milch
    - Dänemark, Irland, Österreich, Griechenland, Lettland, Luxemburg +2%
    - Deutschland +1,8% mehr Milch (= 500.000 Tonnen).
- Abgeschafft wird die Bindung der Investitionsförderung an die Höhe der Milchquote.
- Intervention und private Lagerhaltung für Butter bleiben unverändert als Sicherheitsnetz erhalten.

Cross Compliance (CC)

- Vereinfachung von CC:
    - Etliche Regelungen, die sich auf FFH- und Vogelschutz-Richtlinie beziehen, werden ab 2010 aus CC herausgenommen.
    - Detaillierte Registrierungspflichten für Rinder werden aus CC herausgenommen.
- Anforderungen, Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu erhalten (glöZ-Flächen) werden ab 2010 erweitert: Erhalt von Hecken, Baumreihen, Bachläufen, Teichen, etc.
- Gewässerrandstreifen werden ab spätestens 2012 verlangt.
- Die EU-Kommission hat sich verpflichtet, die weitere Vereinfachung der CC für die Landwirte fortzuführen.

Entkopplung

- Die Energiepflanzenprämie wird abgeschafft, die eingesparten 90 Mio. Euro gehen in die 12 neuen Mitgliedstaaten; (Ziel 10% Biokraftstoffe am Gesamtkraftstoffverbrauch bis 2020 bleibt).
- Ab 2010 vollständige Entkopplung bei Hopfen, Olivenöl, Tabak.
- Ab Januar 2012 vollständige Entkopplung bei Rind- und Kalbfleisch (ausgenommen Mutterkuhprämie), Reis, Nüsse, Saatgut, Eiweißpflanzen, Stärkekartoffeln.
- Ab April bzw. Juli 2012 vollständige Entkopplung bei Trockenfutter, Kartoffelstärke, Hanf, Flachs.
- Ende 2012: Bericht der EU-Kommission zur Entkopplung.
- Nach 2012 sind nur noch die Mutterkuhprämie, Schaf- und Ziegenprämie gekoppelt.

Artikel 68

- Sehr wichtig für Deutschland wegen des Milchfonds: ungenutzte Beihilfen der 1. Säule dürfen in die 2. transferiert werden.
- Vier Möglichkeiten, innerhalb der nationalen Obergrenze bis zu 10% der Direktbeihilfen umzulenken: Tierhalter in benachteiligten Gebieten, Restrukturierungsmaßnahmen, Zuschuss zur Ernteversicherung, Fonds zur Bekämpfung von Tier- und Pflanzenkrankheiten. Bis zu 65% der Beiträge des Landwirts für entsprechende Versicherungen und Fonds können von der öffentlichen Hand übernommen werden.
- Für Umwelt, Qualität, Vermarktung und benachteiligte Gebiete können bis zu 3,5% (also ca. ein Drittel der 10%) zur Unterstützung verwendet werden, die von der WTO als handelsverzerrend eingestuft werden.
- Traditionell gekoppelte Zahlungen müssen während der kommenden 2 Jahre auslaufen.
- Milcherzeuger in benachteiligten Gebieten dürfen gefördert werden (Einhaltung der Obergrenze für gekoppelte Zahlungen wichtig).

Abschaffung Intervention

- Schweinfleischintervention wird abgeschafft.
- Gerste, Hirse, Reis, Hartweizen auf Null gesenkt.
- Brotweizenintervention bleibt erhalten (Obergrenze 3 Mio. Tonnen).
- Intervention für Butter und Magermilchpulver bleibt weitgehend erhalten.
- Private Lagerhaltung (PLH) von Butter bleibt bestehen, für Käse wird PLH eingestellt.
- Quote für Kartoffelstärke fällt 2013 weg.

Der Deutsche Bauernbund e.V. befürwortet grundsätzlich die Ergebnisse des Gesundheitscheck zur Agrarreform von November 2008.
In vielen Gesprächen auf Länder- Bundes- und vor allem auf EU-Ebene wurden die speziellen Agrarstrukturen in den neuen Ländern erläutert und auch eigene Vorschläge, die ihre Grundlage in abgesicherten statistischen Auswertungen hatten, erarbeitet. Dankenswerterweise ist die EU dem Vorschlag des Deutschen Bauernbundes gefolgt und hat die Anhebung der Basismodulation um jährlich 2 % auf 1 % reduziert. Zurzeit beträgt die Basismodulation 5 % und wird damit im Jahr 2013 bei 10 % liegen.

Der Deutsche Bauernbund hat immer nachdrücklich auf die komplizierte Haushaltssituation gerade in den neuen Ländern hingewiesen und zeigt sich hocherfreut, dass der Co-Finanzierungsanteil für die Basismodulationsmittel deutlich abgesenkt wurde. Nach jetzt vorliegenden Informationen beträgt der Co-Finanzierungsanteil der neuen Länder lediglich 10 % (vorher 25 %).

Die umgeschichteten Mittel aus der unmittelbaren Agrarförderung in die sog. 2. Säule kommen der Entwicklung der ländlichen Räume zugute, d.h. sie gehen eben nicht verloren.

Besonders hervorzuheben ist, dass die leistungsfähigen bäuerlichen Betriebe, die nachweislich die meisten Arbeitsplätze schaffen und das höchste Steueraufkommen erwirtschaften, von der progressiven Modulation nicht betroffen werden. Die Reduzierung der Beihilfen ab dem 300.001,00 € um 4 % je Betrieb ist sozial verträglich, bleibt aber deutlich hinter den Forderungen des DBB zurück.
Von dieser zusätzlichen Kürzung der Beihilfen um 4 % sind in Sachsen-Anhalt
ca. 280 Betriebe betroffen, die eine Betriebsfläche von über 1.000 ha bewirtschaften.
Eine Gemeinde hat z.B. in Sachsen-Anhalt ca. 1.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, sodass nur Betriebe belastet werden, die in ihrer Flächenausstattung in mehreren Gemeinden greifen. Ein, z.B. 6.000 ha Betrieb hat bisher ca. 1,8 Mio. € Subventionen bekommen. Sein Anteil reduziert sich um 60.000 €, das **entspricht unbedeutenden 10,00 € Kürzung je ha für diesen Beispielbetrieb.**

5.2 Agrarsubventionen und Transparenzinitiative

Das jetzt in der Öffentlichkeit diskutierte Problem der Milchbetriebe ist kein alleiniges Problem der Milchbetriebe, sondern tritt hier nur deutlich zutage, es ist ein Problem der Landwirtschaftspolitik allgemein. Die Ackerbaubetriebe werden zurzeit nur wesentlich stärker durch Direktzahlungen subventioniert, als der Milchproduktionsbereich.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkung einer weiteren Reduzierung der direkten Beihilfen auf Haupterwerbsbetriebe bis zum Jahr 2012. Unter Berücksichtigung der zum Teil schon jetzt eingetretenen ordentlichen Kosten- und Erlössituation kommt es sowohl bei den Gesamtbetrieben als auch bei den 25% „Besten“ zu einem negativen Gewinn.
Ohne Subventionen wäre auch der beste Ackerbaubetrieb nicht in der Lage, für 5 € einen Zentner Weizen zu produzieren – über alle Produktionsrichtungen und Rechtsformen liegt der Gewinn der Landwirtschaftsbetriebe bei etwa 200 € je bewirtschafteten Hektar, darin enthalten sind bereits etwa 300 € Einkommen aus Subventionen, d.h. bei Wegfall der Subventionen, ist keine Landwirtschaft mehr möglich.

Natürlich müssen Kostendegressionseffekte und optimale Ausstattung der Faktoren in den Betrieben berücksichtigt werden, aber populistisch mit den Worten „Subventionen“ und „Transparenzinitiativen“ Neiddiskussionen zu schüren und das Ganze hinter einer, angeblich unabdingbar notwendigen, Globalisierung zu verstecken, wird auf Dauer nicht halten.

In Wahrheit wird über die Subventionen, die früher richtiger Preisausgleichsleistungen für künstlich abgesenkte Preise hießen, der Lebensstandard der Bevölkerung insofern subventioniert, als dass damit künstlich die Lebensmittelpreise niedrig gehalten werden können.
Gesellschaftlich verantwortlich wäre es, die Subventionen ganz abzuschaffen und den Bauern kostendeckende Preise für die Erzeugung ihrer Produkte zu geben. Das hätte außerdem den Charme, dass viele Kontrollen nicht mehr notwendig und möglich wären.

Seit Juni 2009 haben nun die Bundesländer die Höhe der Preisausgleichsleistungen für jedermann ins Netz gestellt.

Kein Staat zahlt einen halben müden Cent, wenn er es nicht aus der Überzeugung müsste, dass ohne diese Leistung ernste Verwerfungen auftreten würden, d.h. dem Staat ist also bewusst, dass ohne eine grundsätzliche Absicherung eine Landwirtschaft in Europa überhaupt nicht mehr möglich ist. Über die angeblichen landwirtschaftlichen Subventionen, um dieses unqualifizierte Wort zu gebrauchen, werden letztendlich die Lebensmittelpreise auf ein künstlich niedriges Niveau gehalten.

Die Forderungen des Deutschen Bauernbundes zu der Einkommensart „Preisausgleichsleistung" lassen sich zusammengefasst darstellen:

- **Kleinere Betriebe verfügen nicht über große Kostendegressionseffekte und sollten deshalb eine stärkere Unterstützung erhalten. Sie sind für den agrarsozialen Frieden in den ländlichen Räumen, für ein breit gestreutes Eigentum, für die Entwicklung eines vernünftigen Mittelstandes unverzichtbar.**

- **Die leistungsfähigen bäuerlichen Betriebe erwirtschaften nachweislich den höchsten Anteil am gesellschaftlichen Gemeinwohl, das bezieht sich auf das Vorhalten der Arbeitskräfte ebenso wie auf das 10-fach höhere Steueraufkommen als in den juristischen Personen. Diese Einzelunternehmen und GbR brauchen, solange an dem jetzigen unglücklichen agrarpolitischen Verfahren festgehalten wird, Preisausgleichsleistungen mindestens in der jetzigen Größenordnung als Grundabsicherung.**

- **Vornehmlich die juristischen Personen, die nach der veröffentlichten Lesart eigentlich die effizientesten sein sollen, benötigen die meisten Subventionen, leisten geringe Steuern und belasten die Gesellschaft durch ihre Arbeitsmarktpolitik erheblich. Diese uneffizienten agrarindustriellen Großbetriebsstrukturen müssen eine Hilfe in der Form, einer, wie auch immer gearteten Degression oder Modulation erhalten, damit die Einsicht reift, sich zu leistungsfähigen bäuerlichen Betrieben weiterzuentwickeln, bzw. Produktionsfaktoren für die Weiterentwicklung von bäuerlichen Betrieben mit geringer Faktorausstattung bereit zu stellen.**
  Die jetzige Höhe der Modulation hat zwar dazu geführt, dass erste Umstrukturierungen aus „Angst" stattgefunden haben, reicht aber in der jetzigen Größenordnung nicht aus und muss nach 2013 auf den Prüfstand.

- **Die Umverteilung von Mitteln aus der 1. Säule (direkte Preisausgleichsleistungen) in die 2. Säule (sog. Entwicklung der ländlichen Räume) ist nicht weiter zu steigern. Unsere Landschaften, unsere Umwelt ist in einem exzellenten Zustand, eine weitere Manikürung kommt in den Tatbestand der Steuergeldverschwendung und in den schlechten Ruf der ABM Sicherung für Verwaltungen. Über die 2. Säule dürfen keine hoheitlichen Aufgaben von Kommunen und Kreisen finanziert werden und bei anfallenden Kosten für notwendige Maßnahmen (Wasserrahmenrichtlinie) ist das Verursacherprinzip vollumfänglich durchzusetzen. Damit scheidet die Landwirtschaft aber als Kostenträger aus.**

Auswirkung weiterer Reduzierung der Beihilfen auf landw. Ackerbaubetriebe (Einzelunternehmen im Haupterwerb)

		Ausgangssituation (I) WJ 2001/02-2005/06		Hochrechnung (II) bis 2011/12			
	Einheit	**Gesamt-Betriebe (I a)**	**25 % erfolgreiche Betriebe (I b)**	**Änderung**	**Gesamt-Betriebe (II a)**	**Änderung**	**25 % erfolgreiche Betriebe (II b)**
Anzahl Betriebe		503	125		503		125
bewirtschaftete Fläche	ha	297,9	426,2		297,9		426,2
gepachtete Fläche	ha	210,4	364,9		210,4		364,9
gepachtete Fläche	%	70,6	85,6				
Pachtpreis	€/ha	149,6	177,0		149,6		177,0
Bonitierung	BP	35	47		35		47
betriebl.Erträge	**€/ha**	**1030**	**1289**		**966**		**1.188**
dav. Zulagen/Zuschüsse	€/ha	315	368	-25 %	236	- 25%	241
betriebl.Erträge ohne Zulagen/Zuschüsse	€/ha	715	931		730		947
dav. Getreide, Öl- u. Hülsenfrüchte	€/ha	421	608		421		608
dav. restl. Erträge	€/ha	294	323	5 %	309	5 %	339
betr. Aufwendungen (incl.Zinsen/Steuern	**€/ha**	**876**	**1.020**		**1.006**		**1.190**
dav.Materialaufwand	€/ha	369	451	25 %	461	25 %	564
dav. Lohnaufwand	€/ha	78	98	10 %	86	10 %	108
dav. AfA Maschinen und Betriebsvorrichtungen	€/ha	101	111	20 %	121	20 %	133
dav. Pacht	€/ha	106	152	10 %	116	10 %	167
dav. restl. Aufwendungen	€/ha	222	208	5 %	222	5 %	218
betriebl. Aufwendungen vom betriebl.Ertrag ohne Zul./Zusch.	%	122,5	109,6		137,8		125,6
Gewinn (o. zeitraumfremde u. außerordentl.Vorgänge)	**€/ha**	**154**	**269**		**-40**		**-2**
Gewinnänderung	**€/ha**				**-194**		**-271**

6 Biotechnologie – Einsatz genveränderter Organismen

Seit Beginn der Gentechnik-Diskussion hat der DBB klar seine konsequent ablehnende Haltung aus wirtschaftlichen, rechtlichen und ethisch-moralischen Gründen zum Einsatz genveränderter Organismen in der Landwirtschaft zum Ausdruck gebracht.

Probleme des GVO-Anbaues aus Sicht des DBB

wirtschaftliche	rechtliche	ethisch-moralische
Zerstörung der gewachsenen Absatzstruktur (Produktion von Eliteweizen)	Freisetzungsrichtlinie Kennzeichnungspflicht Beweislast Koexistenz	nicht akzeptiert in der Bevölkerung (79% der Verbraucher in Deutschland und 70% in der EU lehnen Gentechnik ab)
Abhängigkeit von Agrarindustriekonzernen (Saatgutkonzernen), die genverändertes Saatgut und Pflanzenschutzmittel liefern)	strenge Haftungsregelungen kein Versicherungsschutz	Widerspruch zum Schöpfungsgedanken und zur Generationsverantwortung
Existenzbedrohung für kleine und mittelständische Saatzüchter	Schutz der Werthaltigkeit des Eigentums (Boden) - Pflugtausch - Wertminderung für gute fachliche Praxis	Änderung der Agrarstruktur von bäuerlicher Landwirtschaft zu agrarindustrieller Landwirtschaft
keine dauerhafte Ertragssteigerung und Kosteneinsparungen		negative Einflüsse auf Fauna und Flora (verstärktes Auftreten von Resistenzen und Auskreuzungen)
Arbeitsplatzabbau in der mittelständischen Züchtung		

Der **wirtschaftliche Aspekt** bezieht sich hauptsächlich auf die Aufgabe gewachsener Absatzmärkte.
Die deutschen Bauern produzieren in Deutschland und gerade in den neuen Bundesländern, insbesondere in der norddeutschen Tiefebene, unter hervorragenden Bedingungen Qualitätsprodukte, die so leicht auf den Weltmarkt gar nicht zu erhalten sind. Es wäre an töricht nicht zu überbieten, wenn wir diese gewachsenen Absatzstrukturen leichtfertig aufs Spiel setzen, weil doch eben klar ist, dass der weit überwiegende Teil unserer Bevölkerung dem Anbau genveränderter Organismen ablehnend gegenüber steht.
Im Gegenteil, es sollten gerade mit dem Qualitätssiegel, dass eben keine genveränderten Produkte auf den Markt gebracht werden, gewuchert werden, und somit bestehende Absatzmärkte stabilisiert und neue, vermutlich sogar in Amerika erschlossen werden.

Ca. nur 40% des Getreides wird über Zukauf von zertifiziertem Saatgut abgedeckt, 60% werden als eigener Nachbau gerade aus patentrechtlicher Sicht ein bzw. zwei Jahre auf den Höfen vermehrt, d.h. 600.000 t Saatgetreide/Jahr.
Bei großflächiger Freisetzung von Getreide und Winterraps ist ein eigener Nachbau nicht mehr möglich und damit kommt es zweifelsfrei zu erheblichen zusätzlichen Belastungen auf den Betrieben.
Die eigentliche Befürchtung liegt darin, dass über den jetzt so vollmundig propagierten Testanbau eine großflächige irreversible Freisetzung und Bodenbelastung erfolgt.
Eine angeblich innovative Forschung soll ein erhebliches Marktsegment für die Saatzucht werden. Die Problematik wird sich vermutlich sehr schnell völlig umkehren, weil eben genau dieses Saatgut nicht mehr in mittelständischen Unternehmen der Saatzucht in Deutschland produziert werden wird, sondern die Wertschöpfung außerhalb Deutschlands stattfinden wird.

Nachbau und Zukauf von Saatgut

In Deutschland wird nur ca. 40% des Getreideanbaus über Zukauf von zertifiziertem Saatgut abgedeckt, 60% werden als eigener Nachbau ein bzw. zwei Jahre auf den Höfen vermehrt. Das sind 600.000 t Saatgetreide pro Jahr.
Der Konflikt um die Grüne Gentechnik unterscheidet sich in markanter Weise von anderen Technikkonflikten, weil eine einmalige Freisetzung von GVO über Generationen irreversibel ist. Zudem ist die Agro-Gentechnik keinesfalls – wie oft behauptet – eine Fortsetzung der herkömmlichen Züchtung. Bei dieser werden Pflanzen oder Tiere der gleichen oder nahverwandten Art nach den natürlichen Vererbungsregeln gekreuzt. Die Grüne Gentechnik hingegen beruht auf dem Austausch von Genen unterschiedlicher Organismen zur Konstruktion neuer Lebensformen. Dabei entstehen neuartige und unerwartete Eigenschaftskombinationen, über deren Auswirkungen keine fundierten Kenntnisse vorliegen.

Absatzprobleme für gentechnisch veränderte Produkte

- Aufgrund der geringen Akzeptanz von gentechnisch veränderten Lebensmitteln[1] besteht derzeit in Europa kein Markt für Gentech-Mais oder andere Gentech-Pflanzen. Der gesamte Handel will gentechnikfreie Ware. Viele Markenfleischprogramme, u.a. Edeka Nord, Tegut und Wiesenhof, schließen gentechnisch veränderte Pflanzen auch in der Fütterung aus.
- Absatzprobleme für gentechnisch veränderten Mais: Der Anbau von Bt-Mais kann – neben dem Verlust des Verbrauchervertrauens – auch zu erheblichen Preisabschlägen und Absatzschwierigkeiten führen. So sind beispielsweise die Maisexporte der USA zusammengebrochen, seitdem dort gentechnisch veränderte Maispflanzen angebaut werden. 1995 betrug die Einfuhr nach Europa aus den USA noch über drei Millionen Tonnen Mais, heute wird so gut wie kein Mais mehr aus Amerika in die EU importiert.
- Absatzprobleme für gentechnisch veränderten Raps: Insbesondere auf dem europäischen Markt dürfte der Absatz von gentechnisch verändertem Raps Schwierigkeiten bereiten. Denn Ölmühlen, die Raps zu Speiseöl verarbeiten, verlangen bereits jetzt Garantien von ihren Landwirten, nur gentechikfreien Raps zu liefern. Unilever – der größte deutsche Lebensmittelhersteller – verarbeitet nur noch gentechnikfreien Raps zu Margarine.

[1] Nach Umfragen von EMNID und Wickert (2003) lehnen mehr als 70 Prozent der Landwirte und Verbraucher die Grüne Gentechnik ab.

- Wir produzieren in Deutschland und gerade in den neuen Bundesländern, insbesondere in der norddeutschen Tiefebene, unter hervorragenden Bedingungen Qualitätsprodukte, die so leicht auf den Weltmarkt gar nicht zu erhalten sind. Es wäre töricht, wenn wir diese gewachsenen Absatzstrukturen leichtfertig aufs Spiel setzten, weil doch eben klar ist, dass der weit überwiegende Teil unserer Bevölkerung dem Anbau genveränderter Organismen ablehnend gegenüber steht. Im Gegenteil, wir sollten gerade mit dem Qualitätssiegel, dass wir eben keine genveränderten Produkte auf den Markt bringen, wuchern, und somit bestehende Absatzmärkte stabilisieren und neue, vermutlich sogar in Amerika erschließen.

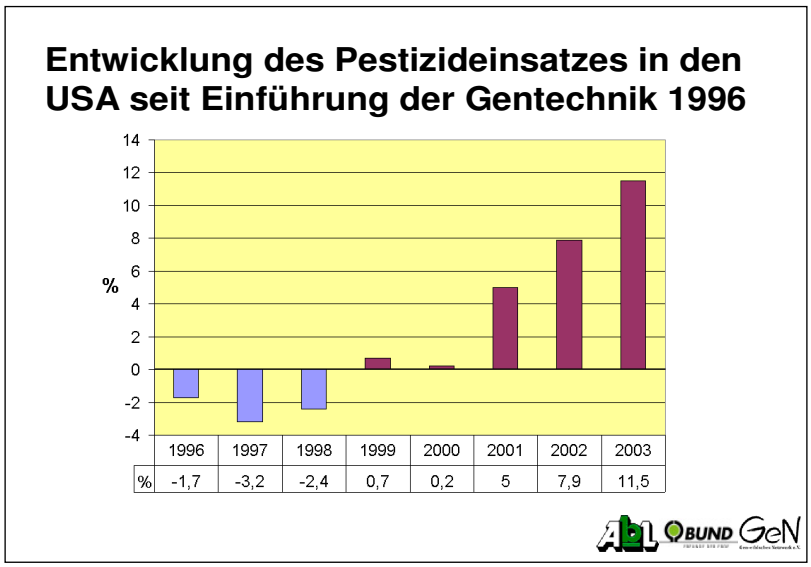

Arbeitsplatzsicherung

Außer der Schaffung einiger weniger hochqualifizierter Arbeitsplätze in Labors und Forschungseinrichtungen werden beim flächendeckenden Einsatz von genveränderten Organismen Arbeitsplätze in folgenden Bereichen verlustig gehen:

1. In der mittelständigen Züchtungsforschung selbst durch
   - effektivere Züchtungsmethoden
   - Verlagerung der Züchtung in Großkonzerne (Agrar-Chemie-Industrie)
2. In der Landwirtschaft selbst durch vorübergehende Erhöhung der Produktivität im Pflanzenschutzbereich
3. Durch Veränderung der gesamten Agrarstruktur hin zu agrarindustrieller Massenproduktion
4. In der mittelständigen Saatgutproduktion.

Der **rechtliche Aspekt** bezieht sich in der Hauptsache auf die Haftung für den Fall, dass den Betrieben, die kein gentechnisch verändertes Saatgut einsetzten, durch Eintrag anderer Bewirtschafter Schaden entsteht. Die Brisanz dieser Schadensabsicherung liegt in seiner unkalkulierbaren Höhe. Den EU-rechtlichen Rahmen regeln die Freisetzungsrichtlinie und die Kennzeichnungspflicht.

Freisetzungsrichtlinie

- Regelt die Zulassung und den Anbau gentechnisch veränderter Sorten (Versuch und Inverkehrbringen)
- Vorsorgeprinzip (menschliche Gesundheit und Umwelt)
- Gleichstellung der drei Anbauformen gentechnisch verändert, konventionell und ökologisch
- Mitgliedsstaaten der EU können Maßnahmen zur Verhinderung des unbeabsichtigten Vorhandenseins von GVO in anderen Produkten erlassen

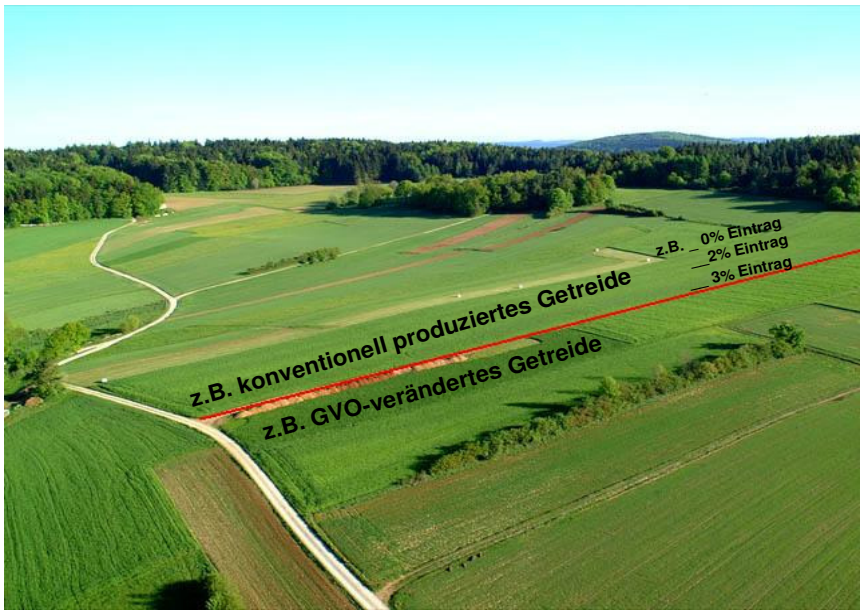

Koexistenz von GVO und gentechnikfreier Landwirtschaft funktioniert nicht, weder biologisch noch ökonomisch!

Kennzeichnungspflicht

- Zulassung und Kennzeichnung von GVO in Nahrungs- und Futtermittel
- Kennzeichnung ab Grenzwert 0,9%
- Gekennzeichnet wird, wenn ein Produkt *aus* GVO besteht, oder selbst ein GVO ist
- Kein Nachweis gentechnisch veränderter DNA oder Proteine notwendig
- Keine Kennzeichnung tierischen Produkte (Milch, Eier, Fleisch)
- Marktteilnehmer (Saatguthändler, Landwirte, Lebensmittelindustrie und Handel) müssen Rückverfolgungssystem für GVO aufbauen

Nach der jetzigen Rechtslage ist zwar der Hauptverursacher gegenüber seinem Kollegen schadenersatzpflichtig, die Beweislast liegt allerdings bei dem jeweils Betroffenen, d.h. die aufnehmende Hand hält sich zuerst einmal an dem Bauern schadlos, der belastete Produkte geliefert hat, die über dem zulässigen Schwellenwert von 0,9% liegen.

Der Schadensumfang wird sich aber nicht allein auf unmittelbare Schäden beschränken, sondern es steht zu befürchten, dass vor allem der ideelle Schaden durch zu erwartende Veröffentlichungen bei bestimmten Produktnamen und Herstellern auch in Geld beziffert wird.

Rechtlicher Rahmen EU-Saatgutrichtlinie

0,5% für Mais:
jede 200ste Pflanze auf dem Acker wäre gentechnisch verändert

0,3% für Raps:
jede 333ste Pflanze auf dem Acker wäre gentechnisch verändert

Maßstabsgetreu: Maisfeld mit 0,5% Verunreinigung

Bedingt durch die technologischen Abläufe z.B. in der Getreide- und Rapserfassung werden durch den Handel im Erfassungsprozess zwar Rückstellproben gezogen, die aber zu diesem Zeitpunkt nur auf die „äußeren" Parameter untersucht werden. Danach werden diese Partien zusammen mit anderen den Verarbeitern zugeführt und erst hier erfolgt die eigentliche Untersuchung auf den Anteil von gentechnisch veränderten Organismen (eine Probe kostet nach jetzigem Kenntnisstand ca. 150 €). Sollte sich dabei herausstellen, dass z.B. aus diesem Grund ein Schiff gestoßen werden muss, werden natürlich die gesamten Rückstellproben analysiert und der Verursacher festgestellt.

Versicherungsschutz

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft hat nochmals betont, keine Landwirte zu versichern, die gentechnisch verändertes Saatgut verwenden. Auch ausländische Versicherer seien vermutlich nicht an dem Geschäft interessiert. Vertreter der Saatgutfirmen haben ebenfalls klargestellt, dass sie nicht bereit sind, Landwirte von der Haftung freizustellen.

Verschärft wird die Situation dadurch, dass schon jetzt jeder versucht, den „Schwarzen Peter" dem anderen zuzuschieben.
So verlangt der Landhandel bereits 2004 von den Bauern eine Erklärung, dass ihre Produkte gentechnikfrei sind, weigert sich aber im selben Atemzug, dieselbe Erklärung für das verkaufte Saatgut und andere landwirtschaftliche Produkte, wie Futtermittel zu geben. Damit sind die Bauern die ersten und die letzten in der Produktionskette, die „die Suppe auszulöffeln" haben.

Wertminderung von Grund und Boden

Ein weiteres rechtliches Problem liegt in der Gefahr der andauernden Wertminderung des Grund und Bodens. Aus den Ländern, die im Anbau mit Gentechnik entsprechende Erfahrungen haben, ist bekannt, dass einmal flächendeckend freigesetzte genmanipulierte Organismen immer wieder durchwachsen und entsprechende Vermehrungen stattfinden. Deshalb sind wir schon der Meinung,

dass die Eigentümer von Grund und Boden, also unsere Verpächter, über das Risiko aufgeklärt werden müssen und dann ihrem Pächter es erlauben oder untersagen, auf ihren Eigentumsflächen derartige Produktionen durchzuführen. Die Kirchen, viele Städte und Gemeinden haben sich bereits eindeutig gegen den Anbau positioniert.

Gleiches gilt auch für die Pflugtauschverträge. Die effizient bewirtschafteten Schläge kommen nur auf Basis des freiwilligen Pflugtausches zusammen, d.h. die Bewirtschafter tauschen untereinander Eigentums- und Pachtflächen aus.
Wenn jemand auf einer solchen Flächen genveränderte Organismen anbaut, kommt es bedingt durch den garantierten Eintrag von Saatgut auf dem betreffenden Feld zu massiven Einschränkung der Tauschmöglichkeit im Pflugtauschverfahren, was definitiv einer erheblichen Wertminderung entspricht. Dazu verstärkt sich die gesamte Problematik intensiv im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren.

Die Betrieben sollten bei den Pflugtauschverträgen darauf achten, dass der Tauschpartner aufgefordert wird, keinen gentechnisch veränderten Anbau auf den Eigentums- oder Pachtflächen durchzuführen, damit sie später nicht mit Schadensersatzforderungen der Eigentümer konfrontiert sehen müssen.
Aufgrund dieser berechtigten Befürchtungen fordert der DBB eine Nachbesserung des Gesetzes mit der Beweislastumkehr für den Gentechnik anbauenden Betrieb. Was im Pflanzenschutz und in dem Düngemitteleinsatz möglich ist, muss auch hier möglich sein.

Der **ethisch-moralische Aspekt** ist als Funktion der jeweiligen Lebensphilosophie des einzelnen zu sehen. Es ist eben etwas anderes, ob man auf der einen Seite nach den Mendelschen Gesetzen unter zu Hilfenahme von Mutationen Züchtungsforschung betreibt oder zielgerichtet Erbmaterialien verändert und letztendlich für viele die Verlockung besteht, teilweise neue Pflanzen zu produzieren.
Es muss jeder für sich selbst entscheiden, in wie weit er bereit ist, menschliche unkalkulierbare Eingriffe in Schöpfung zu zulassen oder nicht.
Der Vergleich mit der roten Gentechnik, also dem Einsatz genveränderter Organismen im humanmedizinischen Bereich ist nicht haltbar, weil eben die Forschung und der Einsatz ganz zielgerichtet in sehr abgegrenzten sicheren überschaubaren Gebäuden erfolgt.
Bei der grünen Gentechnik wird flächendeckend freigesetzt und damit besteht das erhebliche Risiko der unkalkulierbaren Verbreitung, insbesondere dann, wenn der Einsatz über den Mais hinausgeht.

Große, von vielen Umwelt - Organisationen, landwirtschaftlichen Berufsvertretungen, aber auch von internationalen und regionalen Bewegungen unterstützte Aktionen zeigen eine europaweite Ablehnung in der Bevölkerung von ca. 80% gegen GVO. Dies hat nicht zuletzt seine Ursache darin, dass die jetzt laufenden wissenschaftlichen Untersuchungen sich ausnahmslos auf die Einträge in Nachbarschläge beschränken, andere Probleme, wie die gesundheitsgefährdenden Risiken nicht untersucht wurden, bzw. wenn Testergebnisse vorlagen, diese nur durch öffentlichen Druck der Allgemeinheit zugänglich gemacht wurden.

Zum Konflikt um die Grüne Gentechnik

Der Konflikt um die grüne Gentechnik hat sich bei Befürwortern und Gegnern verschärft. Die Befürworter versuchen, die Problematik zu bagatellisieren, indem etwa beim Mais zwar gemessen wird, wie viel genveränderte Pflanzen sich in den anliegenden Schlägen auffinden lassen, das eigentliche Problem der Gentechnik bei der Freisetzung von wesentlich problematischeren Kulturen

wie etwa Raps mit den hinlänglich bekannten Problemen der Auskreuzung und Wildformen, der Resistenzbildung aber nicht diskutiert wird.
Die Diskussion wird von Seiten der Befürworter einseitig geführt und unangenehme Wahrheiten werden unterdrückt, so zum Beispiel die Information, dass Spanien den genveränderten Mais Mon863 verboten hat (noch vor eineinhalb Jahren wurde uns Spanien als das leuchtendes Beispiel für Innovation wegen des Anbaus von 30.000 ha genveränderten Mais vorgehalten), weil bei Fütterungsversuchen an Ratten eine erhebliche Veränderung im Blutbild, erhöhter Blutzucker und Nierenentzündungen zu verzeichnen waren.
Der Hauptgrund für dieses Verhalten dürfte darin liegen, dass der Einstieg in den Anbau genveränderter Pflanzen durch die Hintertür erreicht werden soll. Insofern müssen wir einschätzen, dass die Befürworter der grünen Gentechnik überhaupt nicht an einem wirklichen Dialog interessiert sind, weil die Interessen der Industrie bei einer offenen Diskussion mit der Bevölkerung Schaden nehmen würden. Es geht darum, schnell vollendete Tatsachen zu schaffen und den Boden für den flächendeckenden Anbau genveränderter Pflanzen zu bereiten, weil unter anderem damit die Landwirtschaft in eine direkte finanzielle Abhängigkeit von der Industrie gebracht werden kann. Der Nachbau solcher Pflanzen würde aus patentrechtlichen Gründen nicht möglich sein und somit würden astronomische Summen in die Kassen der großen Saatzuchtindustrie gelangen. Mittelständische Saatzuchtunternehmen bleiben über kurz oder lang in diesem Prozess auf der Strecke.
Dadurch, dass die Befürworter auf erhebliche finanzielle Mittel aus der Industrie, und was noch schlimmer ist, aus der öffentlichen Hand zurückgreifen können, hat die Auseinandersetzung durchaus etwas dem Kampf von David gegen Goliath Vergleichbares.
Der Deutsche Bauernbund hat immer erklärt, dass er sich sofort in einen Diskussionsprozess einbringen wird, wenn neutrale wissenschaftliche Einrichtungen eine langzeitliche Studie für alle Kulturen erarbeiten würden. Das würde aber bedingen, dass vor allem die Prozessbeteiligten nicht in Abhängigkeit der die Gentechnologie befürwortenden Industrie standen oder stehen. Die Finanzierung eines solchen Projektes muss aus öffentlichen Mitteln stammen und die Untersuchungen müssen so erfolgen, dass jede nachhaltige negative Beeinflussung der Schöpfung auszuschließen ist. Ich habe selbst an verschiedenen Diskussionen und nicht zuletzt auch an der Anhörung als Sachverständiger zum Gesetzentwurf der Bundesregierung teilgenommen. Bei all diesen Diskussionen prallten die unterschiedlichen Standpunkte diametral aufeinander. Den Gegnern der grünen Gentechnik ist eigentlich klar, dass es keine Koexistenz über einen längeren Zeitraum bei flächendeckender Freisetzung geben kann, wenn das Fass aufgemacht wird ist der Prozess nicht mehr zu stoppen. Die Politik versucht den Balken auf beiden Schultern zu tragen und verkennt dabei, dass sie sich hierbei um essenzielle Probleme dreht. Es muss die Frage nach dem Entweder-Oder beantwortet werden – genauso wie man entweder schwanger oder nicht schwanger ist.

Novellierung des Biopatentrechtes

Eine Erfindung ist eine technische Lösung für ein technisches Problem. Pflanzen und Tiere sind aber keine Erfindung und deshalb nicht patentierbar.

Aus unserer abendländischem Kultur und unserem christlichen Weltbild folgt, dass Pflanzen und Tiere als Teile der Schöpfung dem Menschen unmittelbar zur Nutzung überlassen sind. Eigentum an Pflanzen und Tieren ist nur denkbar im Kontext mit einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Nutzung in Verantwortung vor der Schöpfung. Unsere heutigen leistungsfähigen Nutzpflanzen und Nutztiere sind als Ergebnis eines solchen verantwortungsbewussten Umgangs mit der Schöpfung in mehr als tausend Jahren gezüchtet und immer wieder züchterisch verbessert worden.

Im Zusammenhang mit der Gentechnik wird der Versuch unternommen, seitens einzelner Konzerne einen Eigentumsanspruch über Pflanzen und Tiere zu begründen, indem Verfahren patentiert werden, bestimmte Gene zu isolieren und in Lebewesen einzubauen. Da sich die Gene nicht mehr ausbauen lassen, ohne das Lebewesen wertlos zu machen, erstreckt sich der Patentschutz praktisch auch auf die gentechnisch veränderten Pflanzen und Tiere. Die wirtschaftlichen Ansprüche der Patentinhaber vermehren sich durch Fortpflanzung. Auf diese Weise soll das landwirtschaftliche Eigentum an Pflanzen und Tieren schleichend ausgehöhlt werden.

Allein das Größenverhältnis von ein oder zwei veränderten Genen gegenüber mehr als zehntausend Genen etwa einer Maispflanze verbietet eine Anwendung des Patentrechts auf Lebewesen. Letztlich geht es um eine politische Bewertung, was schwerer wiegt: Der Schutz einer sehr geringen geistigen Leistung oder der Schutz unserer heimischen Landwirtschaft und der ganzen Gesellschaft vor einer völlig neuartigen Form der Abhängigkeit und Erpressung durch internationale Konzerne.

Quellenverzeichnis

Der vorliegende Agrarbericht wurde unter Verwendung von Statistiken, Analysen und Berichtserstattungen folgender Herkunft erarbeitet:

- Justus-Liebig-Universität Giessen, Institut für Agrarpolitik und Marktforschung
- Freie Universität Jena; Vortrag von Prof. Dr. Bayer am 26.07.2002
- Freie Universität Berlin: „Wirkungsanalyse der Altschuldenregelungen in der Agrarwirtschaft“ von Bernhard Forstner und Norbert Hirschauer
- Martin – Luther – Universität Halle, Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften
- Statistisches Bundesamt, Agrarstrukturerhebung; Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche
- Statistische Landesämter der neuen Länder; Agrarstrukturerhebung 2007
- Bundesagentur für Arbeit
- Meldungen der EU-Kommission
- Ministerium der Finanzen Sachsen – Anhalt: separate Rechnerläufe
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Bundesagrarberichte (1998/99 – 2007/2008)
- Landwirtschaftsministerien der neuen Länder: Agrarberichte der neuen Länder (1998/99 – 2007/2008)
- Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Sachsen-Anhalt: Grundstücksmarktberichte Sachsen-Anhalt 2003-2008
- BVVG: monatliche Meldeberichte; Geschäftsberichte 2003-2009
- LAND-DATA, Gesellschaft für Verarbeitung landwirtschaftlicher Daten mbH (Auswertung von 5307 Betrieben)
- DBB – DATA - Steuerberatungsgesellschaft, Dr. O. Kimme
- Norddeutsche Landesbank – Vorlagen zum Agrarkreditausschuss
- Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau des Landes Sachsen-Anhalt: Betriebsergebnisse landwirtschaftlicher Unternehmen der letzten Wirtschaftsjahre;
- Landesanstalten der neuen Länder
- vTI Braunschweig, Institut für Betriebswirtschaft
- DBB: Gewässeruntersuchungen an auserwählten Probeorten im Zuge der Umsetzung der EU-WRRL (Oktober 2008)
- BUND: Informationen für Bäuerinnen und Bauern zum Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft
- Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, Hamm
- AID – Berichtserstattungen
- Verbandsinterne Untersuchungen und Befragungen
- Agra-Europe: aktuelle Berichte

Impressum

Herausgeber:	Deutscher Bauernbund e.V. Adelheidstr. 1, 06484 Quedlinburg
Redaktion:	Deutscher Bauernbund e.V. Trotz sorgfältiger Recherchen kann für den Inhalt dieses Agrarberichtes keine Haftung übernommen werden.
Geschäftsstelle:	Deutscher Bauernbund e. V., Adelheidstr. 1 06484 Quedlinburg Telefon: 03946/ 70 89 06 Fax: 03946/ 70 89 07 e-mail: Bauernbund@t-online.de; Homepage: www.bauernbund.de

Stand September 2009